

FAMILIENWEGWEISER

Informationen - Beratungsangebote - Hilfen



Bündnis
für Familie
in Bocholt e.V.



BOCHOLT

Herausgeber:

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Verwaltungsnebenstelle
Kaiser-Wilhelm-Straße 77
46395 Bocholt
www.bocholt.de
E-Mail: stadtverwaltung@bocholt.de

Kooperation:

Bündnis für Familie in Bocholt e.V.
www.buendnis-fuer-familie-in-bocholt.de

Stand:
März 2020



Familie hat in der heutigen Gesellschaft viele Gesichter. Ob verheiratete oder unverheiratete Eltern, Patchworkfamilien, Alleinerziehende oder Regenbogenfamilien. Kurz: Familie ist da, wo Kinder sind.

Noch nie waren Familienmodelle und deren Leistungen so vielfältig. Dabei ist der Stellenwert von Familie nach wie vor hoch. Sie bietet Halt, Geborgenheit, Fürsorge und Schutz. Der gesellschaftliche Wandel macht jedoch auch vor der Familie nicht halt, so dass die Herausforderungen, welche an Familie gestellt werden, teilweise groß sind.

In Bocholt wird Familienfreundlichkeit großgeschrieben. Es gibt viele interessante und unterstützende Angebote für Familien in den unterschiedlichsten Lebensphasen und –lagen. Ich freue mich daher, Ihnen den vorliegenden „Bocholter Familienwegweiser“ vorstellen zu können, indem die verschiedenen Angebote aufgeführt werden.

Ob es um Angebote nach der Geburt Ihres Kindes geht, Sie eine Spielgruppe oder Jugendfreizeitstätte für Ihr Kind suchen, Ihr Kind zu Ferienspielen anmelden möchten, Beratungsbedarf hinsichtlich Erziehungsfragen haben oder Unterstützung bei der Betreuung eines zu pflegenden Angehörigen benötigen, in dieser Broschüre finden Sie eine umfangreiche Darstellung von Informationen, Einrichtungen und Ansprechpartnern in Bocholt rund um das Thema Familie.

Der Familienwegweiser, der in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie in Bocholt bereits zum dritten Mal herausgegeben wird, informiert auch über die verschiedenen Anlaufstellen und Kontaktadressen, die weitläufig mit dem Thema Familie zu tun haben. Es handelt sich dabei um Angebote freier Träger, verschiedener Institutionen und der Stadt Bocholt. Neben der Darstellung örtlicher Hilfsangebote werden zusätzlich überregionale Beratungsinstitutionen aufgeführt.

Bei den in der Broschüre enthaltenen Bildern handelt es sich um Beiträge aus dem Fotowettbewerb des Bündnisses für Familie in Bocholt zum Thema „So l(i)eben wir Familie“. Ein herzlicher Dank geht daher an alle Familien, die mit der Veröffentlichung ihrer Fotos in dieser Broschüre einverstanden waren und so zu einer lebendigen Gestaltung beigetragen haben.

Peter Nebelo
Bürgermeister



I. Beratung in allgemeinen Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Adoptionsvermittlung	9
Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern	10
Alleinerziehende	11
Allgemeine Sozialberatung im BeLa	12
Allgemeine Sozialberatung (ASB)	15
Ambulant betreutes Wohnen	16
Amtsvormundschaften/-pflegschaften/-beistandschaften	21
Arbeitskreis Asyl	23
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität im Kreis Borken	24
Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen	26
Bündnis für Familie in Bocholt e.V.	27
Drogenberatung	28
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	29
Familienberatung	30
Flüchtlingsberatung	30
BeTreff Familie im Quartier	32
Jugendberufshilfe	33
Jugendmigrationsdienst	36
Jungen-, Männer- und Gewaltberatung	37
Kinderschutz	39
„Kolibri“	40
Kontakt- und Beratungsstellen	41
Notinsel-Projekt	42
Rechtsfragen	44
Schuldner- und Insolvenzberatung	45
Schuldnerberatung	46
Schulpsychologischer Dienst	47
Sexualpädagogik und Sexualberatung	48
Sozialpsychiatrischer Dienst	49
Suchtberatung	51
Telefonseelsorge	52
Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige	53



II. Frühe Hilfen – Unterstützung vor und nach der Geburt

Babykorb	55
Baby-Massage.....	55
Babysprechstunde	56
Café Kinderwagen.....	57
Eltern-Kind-Café	57
Elternzeit	58
Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge	60
Familienpaten.....	61
Familieninformationszentrum FIZ.....	62
Kidix Eltern-Kind-Kurs	63
PEKiP	63
Schwangerschaftskonfliktberatung.....	64
Schwangerschaftskonfliktberatung und Familienplanung	65
Starthilfe	67
Mutterschutz.....	68
Wellcome.....	71
Willkommensbesuche.....	72

III. Möglichkeiten bei der Kinderbetreuung

Außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahmen.....	74
Ferienspiele, Ferienfreizeiten und Ferienbetreuung für Schulkinder.....	78
Kindertagespflege.....	80
Schulkindbetreuung (Kita St. Georg).....	81
Tageseinrichtungen für Kinder / Elternbeiträge	82



IV. Beratung in Erziehungsfragen

Erziehungs- und Entwicklungsberatungsstelle	87
Die Sozialen Dienste	88
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit beeinträchtigt ist gem. § 35a SGB VIII	92
Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII	94
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII	95
Lesen-Rechtschreib-Förderung und Dyskalkulie-Förderung	96
Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	96
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	98
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	99
Mutter-Kind-Einrichtung im Erziehungsverbund Gerburgis	101
Schulsozialarbeit	102

V. Finanzielle Unterstützung

Arbeitsvermittlung und Berufsberatung	104
Arbeitslosengeld I	106
Bundesausbildungsförderungsgesetz	107
Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Beauftragte für Chancengleichheit	108
Elterngeld	109
Familienpass	111
Kindergeld	113
Mutterschaftsgeld	114
Prozesskostenhilfe	116
Steuerliche Vergünstigungen	117
Unterhalt	118
Wohngeld	119
Wohnberechtigungsscheine und Freistellungen	121



VI. Freizeit-, Erholungs- und Gesundheitsangebote

Ferienspiele / Ferienfreizeiten	123
Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheit	123
Heilpädagogische Beratung und Frühförderung	124
Jugendfreizeitstätten in Bocholt	125
Kinderarzt	129
Kur- und Erholungsberatung	130
Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Familienkuren	132
Restaurant EinGangMenü	133
Sozialstationen	134
Sportangebote in Bocholt	136

VII. Schule, Weiterbildung und berufliche Entwicklung

Abendrealschule/Abendgymnasium/ Kolleg	138
Familienbildung	140
Junge UNI in Bocholt	141
Musikschule	142
Schulen in Bocholt	144
Volkshochschule	148
Weiterbildungsberatung	150

Fotonachweis

Fotonachweis	155
--------------------	-----





Adoptionsvermittlung

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Adoptionsvermittlung ist eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe. Adoption bedeutet Annahme „an Kindes statt“ auf Basis einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Für Kinder, die auf Dauer nicht in der eigenen Familie aufwachsen können, stellt die Adoption eine Möglichkeit des Heranwachsens in einer Familie dar.

Die Adoptionsvermittlung hat zum Ziel, für diese Kinder geeignete Familien zu finden, damit sie dort als deren Kinder aufwachsen. Die Adoption stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Das Kind und seine Bedürfnisse sind Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Adoptionsvermittlungsstellen. Wesentliche Aufgabe der Vermittlungsstellen ist daher, Kinder zu geeigneten Adoptionsbewerbern zu vermitteln, nicht aber für Bewerber „passende“ Kinder zu suchen.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessert werden, dass eine stabile und gesunde Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann. Auch die materielle Situation des Kindes ist zwar zu berücksichtigen, aber ist allein nicht ausschlaggebend.

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Soziale Dienste

Frau Hinsenkamp, Tel.: 02871 953-161

E-Mail: ute.hinsenkamp@bocholt.de

Frau Boland, Tel.: 02871 953-312

E-Mail: katja.boland@bocholt.de

Frau Otten, Tel.: 02871 953-540

E-Mail: sandra.otten@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Beratung in allgemeinen Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.
Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst
Langenbergstr. 18
46397 Bocholt
Tel.: 02871 25182-12
Fax: 02871 25182-30
E-Mail: info@skf-bocholt.de
Frau Ludwig: 02871 25182-12
E-Mail: a.ludwig@skf-bocholt.de
Frau Dornbusch-Terhart, Tel.: 02871 25182-60
E-Mail: s.dornbusch-terhart@skf-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 9.00 - 12.30/ 14.00 – 17.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00/ 14.00 – 17.00 Uhr

Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Die Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern ist seit 1989 im gesamten Kreis Borken gemäß den Richtlinien des Landes NRW für Anlauf- und Beratungsstellen und gemäß den Anforderungen des Landesjugendamtes tätig.

Die Beratungsstelle bietet ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für:

- Kinder, Jugendliche und Familien, die von Misshandlung oder Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch betroffen sind;
- Angehörige, Freunde und Nachbarn von betroffenen Kindern bzw. Familien;
- Menschen, die beruflich mit Kindern in Kontakt sind, und sich um das Wohl der Kinder sorgen.

Manchmal ist es eine „komische“ Bemerkung oder eine merkwürdige Verhaltensweise, die uns nachdenklich werden lässt und Sorge auslöst. Das ist mitunter schon Grund genug, sich Rat und Hilfe zu holen. Anlässe für Beratung und Unterstützung können eine Vielzahl von verschiedenen Symptomen sein: Bspw. körperliche Verletzungen, Ängste, Aggressivität, sozialer Rückzug, unangemessenes Verhalten, altersuntypische Äußerungen usw.



Die Beratung der Klienten erfolgt personenzentriert auf der Grundlage einer Personen-/ Familienanamnese. Kinder und Eltern werden durch eine Fachkraft in ihrer spezifischen Lebenssituation betreut. Wir versuchen in Zusammenarbeit mit den Eltern, die eigenen Ressourcen zu entdecken, zu mobilisieren und für die Zukunft nutzbar zu machen.

Die Angebote der Ärztlichen und Psychosozialen Beratungsstelle werden kostenfrei, unter Wahrung der Anonymität sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes gemacht. Die Beratungsstelle kooperiert mit anderen sozialen, pädagogischen, therapeutischen, medizinischen und/oder juristischen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit erfordert die Zustimmung der Ratsuchenden.

Die Beratungsstelle ist zu den üblichen Bürozeiten erreichbar.

Persönliche Kontaktaufnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo. – Do. 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bei Abwesenheit oder Verhinderung durch Gespräche ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Herr Bremer

Hemdener Weg 21

46399 Bocholt

Tel.: 02871 33777

Fax 02871 31555

www.Beratungsstelle-Bocholt.de

E-Mail: kontakt@beratungsstelle-bocholt.de

Alleinerziehende

Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV NRW

Gemeinschaft macht das Leben leichter

Alleinerziehende aus Nordrhein-Westfalen können sich in der interaktiven Karte MAEP vernetzen. Unter www.vamv-nrw.de/vor-Ort tragen sich alleinerziehende Mütter und Väter ein, um andere Einelternfamilien zu treffen. Die Gemeinschaft der Alleinerziehenden bietet Austausch auf Augenhöhe, Verständnis für die persönliche Situation, Freundschaft, gemeinsame Freizeitaktivitäten und gegenseitige Unterstützung.



Wer ist der VAMV NRW?

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. (VAMV NRW) ist seit 1976 Vernetzungs- und Aktionsplattform der 566.000 Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit dem VAMV Bundesverband und den Verbänden und Gruppen auf Ortsebene arbeiten alle Mitglieder an einem Ziel: der gesellschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Gleichstellung der Einelternfamilie mit allen anderen Familienformen. Der Verband bündelt und vertritt die Interessen der Einelternfamilien gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Was macht der VAMV NRW?

Die Familienformen sind bunt. Als Interessenvertretung setzt sich der VAMV NRW dafür ein, dass Einelternfamilien gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dazu müssen (alltagstaugliche) Gesetze erlassen und Haltungen verändert werden.

Das gesellschaftliche Leben verändert sich und damit auch die Aufgaben für Politik und Verwaltung. Wenn es um die Belange von Alleinerziehenden geht, ist der VAMV NRW Ansprechpartner, um Fachthemen zu beleuchten und zu diskutieren. Auf Landes- und Bundesebene beteiligen sich der VAMV NRW und der Bundesverband an allen wichtigen Gesetzgebungsverfahren, die alleinerziehende Familien betreffen. Der VAMV NRW versorgt Politik und Verwaltung mit seriösen Informationen über Alleinerziehende. Aus diesen Informationen leitet der Verband gesellschaftliche und politische Forderungen ab. Sein Ziel: Haltungen zu verändern und das Leben von Alleinerziehenden zu verbessern.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

Tel.: 0201 82774-70

Fax.: 0201 82774-99

E-Mail: info@vamv-nrw.de

<http://www.vamv-nrw.de>

Allgemeine Sozialberatung im BeLa

Beratungsladen und Café

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

An die Allgemeine Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen können sich Frauen, Männer, Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche unabhängig von Nationalität, Glaubensrichtung und sexueller Orientierung wenden. Die Allgemeine Sozialberatung ist die erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in persönlichen, finanziellen oder sozialen Notlagen befinden.



Gespräche – Zeit haben

- einfach vorbeikommen
- ein offenes Ohr finden
- sich in Ruhe aussprechen können

Beratung – gemeinsam Wege finden

- bei familiären Kontakten
- bei Trennung, Scheidung, Umgangsregelungen
- bei Erziehungsproblemen
- bei Partnerschafts- und Generationskonflikten
- zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft sowie Fragen zu SGB II/ SGB XII
- bei Gewalterfahrungen
- bei Krankheit
- bei psychischen Problemen
- nach schwierigen Lebensereignissen, z. B. Tod eines Angehörigen
- bei Arbeitslosigkeit
- bei sozialer Isolation
- bei Orientierungslosigkeit
- bei Überforderung

Wir informieren und vermitteln an Fachdienste und Selbsthilfegruppen.

Hilfe – Unterstützung geben

Wir bieten praktische Hilfen an:

- Formularhilfen
- beim Lesen und Verstehen von Behördenschreiben
- und vieles mehr

Kooperationspartner

Stadt Bocholt (JobCenter, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Betreuungsbehörde, Ausländeramt), Kirchengemeinden, Regionale Wohlfahrtsverbände, Kreis Borken (sozialpsychiatrischer Dienst), Anwälte, Krankenkassen

Betätigungsfelder für Ehrenamtliche

Möchten Sie für sich ein sinnvolles ehrenamtliches Betätigungsfeld finden, in dem Sie Ihre Fähigkeiten einbringen können? Wir bieten ehrenamtliche Betätigungsfelder an, in den Bereichen:



Beratung in allgemeinen Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

- BeLa: Service und Café, Gespräche mit Kunden im Café
- Lese- und Schreibwerkstatt für Frauen mit Migrationshintergrund
- Babykorb
- Gruppenbetreuerinnen, z. B. Gruppe für Frauen nach Krisen
- Ehrenamtliche Betreuer(innen)

Wenn Sie bei den bisher genannten Feldern noch nichts für sich gefunden haben, wenden Sie sich doch bitte trotzdem an uns, denn wir entwickeln stetig neue Ideen und Projekte.

Lese- und Schreibwerkstatt für Frauen mit Migrationshintergrund

In dieser Gesprächs- und Lerngruppe treffen sich Frauen mit Migrationshintergrund, die ihre Deutschkenntnisse in Sprache, Wort und Schrift verbessern und Kontakte zu anderen Frauen finden möchten. In den Treffen werden Themen des Alltags und Themen von Frauen für Frauen gemeinsam erarbeitet und lebenspraktisch angegangen. Kostenlos und ohne Anmeldung.

Kurs I: wöchentlich dienstags 9.15- 10.45 Uhr

Kurs II: wöchentlich freitags 9.15- 10.45 Uhr

Treffpunkt: EingangMenü

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Allgemeine Sozialberatung

Martina Welsing/Verena Holten

BeLa

Beratungsladen & Café

Osterstraße 53

46397 Bocholt

Tel.: 02871 2391539

E-Mail: info@skf-bocholt.de

Beratungszeiten:

Mo. – Do. 09.00 – 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 09.00 – 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr

Geschäftsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen Bocholt e. V.

Langenbergstraße 18, 46397 Bocholt, Tel.: 02871 25182-10



Allgemeine Sozialberatung (ASB)

Caritas Verband für das Dekanat Bocholt

Die allgemeine Sozialberatung können Menschen nutzen, die sich aus unterschiedlichen Gründen in einer persönlichen Notlage befinden.

Der Fachdienst ist Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle:

- bei persönlicher, finanzieller und gesundheitlicher Notlage,
- bei Antragstellung und im Umgang mit Behörden,
- bei sozialer Isolation und Orientierungslosigkeit
- bei Fragen zu Trennung, Scheidung und Umgangsregelung
- in Krisensituationen und akuten Notlagen

Die Ratsuchenden erfahren eine individuelle Hilfestellung und Krisenintervention.

Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden bei möglichen Lösungen im Hinblick auf ihre Problemlagen zu unterstützen und als Tür zu weiteren Beratungsdiensten zu dienen. Der Kontakt zu weiteren Beratungsdiensten kann bei Wunsch auch begleitet werden.

Die Beratung ist kostenlos und kann bei Bedarf auch anonym erfolgen.

Allgemeine Sozialberatung (ASB)

Ansprechpartner: Svenja Ehlting/Melanie Kaul

Nordwall 44 – 46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513-1119

Mobil: 0151-22357291

Fax: 02871 2513-2000

E-Mail: Svenja.ehlting@caritas-bocholt.de

Melanie.kaul@caritas-bocholt.de



Ambulant betreutes Wohnen

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.
AWO Unterbezirk Münsterland- Recklinghausen
Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Borken

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankung

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) richtet sich an Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr mit einer psychischen Erkrankung. Die Unterstützungsleistungen des Ambulant Betreuten Wohnens sind auf die persönlichen Bedürfnisse und Hilfebedarfe zugeschnitten. Das ABW bietet aufsuchende Hilfen in Form von Betreuung, Beratung und Begleitung zu folgenden Themen:

- Sicherung des eigenen Wohnraumes
- Förderung der Wohnqualität
- Finanzkompetenztraining
- Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten
- Tages- und Freizeitstruktur
- Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens
- Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven
- Führen eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebens
- Vermeidung stationärer Aufenthalte
- Wiederherstellung und Sicherung der materiellen Existenz
- Unterstützung und Beratung im Umgang mit der Erkrankung und den entsprechenden Symptomen
- Hilfen in Krisen – und Konfliktsituationen
- Unterstützung und Training zur Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen
- Hilfen beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Beratung von Angehörigen
- und vieles mehr...

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.
Angelika Nordmann- Engin
Langenbergstraße 18
46397 Bocholt
Tel.: 02871 2518210
E-Mail: a.nordmann-engin@skf-bocholt.de



AWO Unterbezirk Münsterland- Recklinghausen

Angelika Riedel

Am Schievegraben 3

46399 Bocholt

Tel: 02871 3409 96

E-Mail: a.riedel@awo-msl-re.de

DRK- Soziale Arbeit und Bildung gGmbH

Herr Börgers

Röntgenstr. 6

46325 Borken

Tel.: 02861 89 10655

E-Mail: f.boergers@drkborken.de

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Autismus

Das ambulante Betreuungsangebot des Deutschen Roten Kreuzes richtet sich an Menschen mit Autismus und findet im eigenen Wohnraum statt.

DRK- Soziale Arbeit und Bildung gGmbH

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Autismus

Herr Börgers

Nordring 2-4

46325 Borken

Tel.: 02861 89 10655

E-Mail: f.boergers@drkborken.de

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) bietet die Möglichkeit selbständig in der eigenen Wohnung zu leben, den Alltag selbstbestimmt unter Berücksichtigung der vorhandenen Fähigkeiten zu bewältigen und am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. ABW richtet sich an volljährige Personen mit einer geistigen oder damit verbundenen mehrfachen Behinderung und ist ein langfristiges Unterstützungsangebot. Der Umfang der Unterstützung orientiert sich an dem individuellen Hilfebedarf, den Wünschen und Zielen der Leistungsnehmer.



Beratung in allgemeinen Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

In folgenden Bereichen kann ABW in Form von Beratung und Begleitung u.a. unterstützen:

- bei der Alltagsbewältigung
- bei lebenspraktischen Tätigkeiten (einkaufen, Wäschepflege...)
- bei der Ernährung
- bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten
- bei der Gesundheitsvorsorge
- im Umgang mit Familie, Freunden und Partnerschaft
- bei Fragen zum Arbeitsplatz
- bei der Planung von Urlaub und Freizeit

Die Unterstützungsleistung wird von qualifizierten Mitarbeiter/Innen erbracht und erfolgt durch eine Bezugsbetreuerin/einen Bezugsbetreuer (feste Ansprechpartner).

St. Vinzenz Wohnverbund des Caritasverbandes Bocholt e.V.

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Christine Cord (Leitung des Dienstes)

Tel.: 02871 2513-1412

E-Mail: Christine.cord@caritas-bocholt.de

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

Lebenshilfe Bocholt- Rhede- Isselburg e.V.

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Angebote der Lebenshilfe Bocholt – Rhede - Isselburg e.V.

FUD

Der Familienunterstützende Dienst (FUD) der Lebenshilfe Bocholt ist ein Angebot für Familien mit Angehörigen, die eine Behinderung haben oder von einer bedroht sind. Es ist Ziel unseres FUD, Menschen mit Behinderung mit einem bedarfsgerechten Angebot zu größtmöglicher Lebensqualität zu verhelfen, diese zu erhalten bzw. sie zu verbessern. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Unterstützung und Begleitung und damit Freiräume zur eigenen Lebensgestaltung und Erholung.

Wir bieten unter anderem:

- Beratung und Begleitung sowie Betreuung und Assistenz
- Teilhabeangebote
- Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei Antragsformalitäten



Einzelbegleitung:

Hierbei betreut ein Assistent einen Menschen mit Behinderung. Sie verbringen gemeinsam ein paar nette Stunden z. B. beim Fußball, im Kino oder beim Basteln.

Wochenendbegleitung:

Diese Form von Begleitung findet bei uns im Gästehaus Grenzenlos in Suderwick statt. Unsere Wochenend-Gäste und Betreuer verbringen gemeinsame Zeit mit spannenden Unterhaltungsprogrammen und für das leibliche Wohl (Vollpension) wird auch gesorgt.

Tagesbegleitung:

Bei der Tagesbegleitung werden Menschen mit Behinderung ganztags - insbesondere in den Ferien - in Gruppen begleitet. Das Angebot ist für alle Kinder ab 6 Jahren. Es werden Ausflüge gemacht und so eine schöne gemeinsame Zeit erlebt.

Schulbegleitung:

„Hilf mir, dass ich es selber kann!“ Unter diesem Motto bietet die Lebenshilfe Bocholt, Schulbegleitung für Schüler/innen an, die eine geistige, körperliche und/oder seelische Behinderung haben und die ohne Unterstützung am normalen Unterricht der Regel- oder Förderschule nicht teilnehmen können. Die Kinder/Jugendlichen werden dazu von sogenannten Schulbegleitern individuell und bedarfsorientiert begleitet. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch unter der Tel.: 02871 2360- 103.

Des Weiteren bietet die Lebenshilfe verschiedene Gruppenangebote für Menschen mit Behinderung an, wie z.B. Kochen, Fussball, Stammtisch, Schüler-Sport und vieles mehr.

Zu näheren Informationen und bei allen Fragen - auch über Kosten und mögliche Finanzierung - stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Lebenshilfe Bocholt – Rhede - Isselburg e.V.

Werther Str. 173

46395 Bocholt

Tel.: 02871 2360 103

E-Mail: fud@lebenshilfe-bocholt.de



Angebote vom Caritas Verband für das Dekanat Bocholt:

Die Unterstützungsangebote bestehen aus 3 Säulen, die einzeln oder kombiniert abgerufen werden können.

Beratung

Informationen bzgl. der entlastenden Hilfen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

- Unterstützung bei der Beantragung zur Überprüfung der Pflegebedürftigkeit bei den Kindern
- Unterstützung bei Antragsverfahren und Behördenkontakten
- Beratung bei der Planung und Umsetzung der eigenen Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderungen
- Beratung bzgl. der verschiedenen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
- Information bzgl. der beruflichen Inklusion und Überleitung zu den entsprechenden Diensten
- Information über die Schulform für Kinder mit Behinderungen und Hilfe bei der Auswahl der entsprechenden Angebote
- Beratung bzgl. der familienentlastenden Angebote im St. Vinzenz Wohnverbund und Hilfe bei der Auswahl dieser Angebote

Die Beratung ist kostenfrei.

Familienunterstützender Dienst

- Die familienunterstützenden Dienste und Hilfen bieten Familien mit Angehörigen mit Behinderung Entlastung durch vielfältige Angebote.
- Stundenweise Betreuung eines behinderten Familienangehörigen in oder außerhalb der Familie, auch abends oder am Wochenende
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- Gruppenbetreuung im Rahmen der Tagesangebote am Wochenende und in den Schulferien

Die Finanzierung dieser Hilfen läuft überwiegend über die Pflegekassen.

Schulische Integrationshilfen

Individuelle, ergänzende Begleitung von Schüler(n)/innen mit Behinderungen in verschiedenen Schulen. Die schulischen Integrationshilfen bzw. Schulassistenzen unterstützen Kinder mit Behinderungen im schulischen Alltag

Diese Dienstleistungen werden individuell über Kreis und Kommune oder das Jugendamt finanziert.



Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt
Karin Albersmann (Leitung des Dienstes),
Tel: 02871 2513 1411
E-Mail: karin.albersmann@caritas-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr

Mo., Do.: 14:00 – 17:00 Uhr

und natürlich zu weiteren Terminen nach Absprache.

Amtsvormundschaften/-pflegschaften/-beistandschaften

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen, bei dem sich das Kind befindet. Die Beistandschaft tritt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes ein. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind minderjährig ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Für die Einrichtung der Beistandschaft genügt ein schriftlicher Antrag beim Jugendamt. Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Hierfür bedarf es keiner Zustimmung, Genehmigung oder Bestätigung seitens des Jugendamtes. Zuständig ist das Jugendamt am Wohnort des antragstellenden Elternteils.

Eine Beistandschaft wird für

- die Feststellung der Vaterschaft und
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eingerichtet.

Die Beistandschaft kann bereits vor der Geburt des Kindes beantragt werden, wenn die werdende Mutter nicht verheiratet ist. Nach der Geburt kann sie jederzeit bis zur Volljährigkeit des Kindes beantragt werden. Nach Volljährigkeit kann der / die junge Volljährige die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes in Unterhaltsfragen bis zum 21. Lebensjahr in Anspruch nehmen.

Der antragstellende Elternteil kann die Beistandschaft von vornherein oder auch später auf bestimmte Aufgaben, etwa die Feststellung der Vaterschaft, beschränken. Die Beistandschaft endet sofort, wenn bzw. soweit der Antragstellende dieses schriftlich verlangt. Der



Inhaber der Sorge muss dann wieder allein für eine Vertretung des Kindes sorgen.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Innerhalb seines Aufgabenkreises vertritt der Beistand das Kind und kann im Namen des Kindes außerhalb und vor Gericht tätig werden. Neben ihm bleibt auch der Inhaber der Sorge in vollem Umfang zur Vertretung des Kindes befugt.

Wenn die Mutter minderjährig ist, tritt weiterhin kraft Gesetzes eine gesetzliche Amtsvormundschaft ein. Die gesetzliche Amtsvormundschaft umfasst die gesamte elterliche Sorge für das Kind, die mit der Mutter gemeinsam ausgeführt wird. Allerdings ist die Meinung der Mutter – im Falle von Meinungsverschiedenheiten – in der Regel vor der des Amtsvormundes zu berücksichtigen.

Haben Sie Fragen zu diesen Bereichen, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Nienhaus

Tel.: 02871 953-533

E-Mail: nancy.nienhaus@bocholt.de

Frau Wulf

Tel.: 02871 953-527

E-Mail: sabine.wulf@bocholt.de

Herr Schneider

Tel.: 02871 953-529

E-Mail: daniel.schneider@bocholt.de

Herr Jungkamp

Tel.: 02871 953-526

E-Mail: gunnar.jungkamp@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



ArbeitsKreis Asyl

Katholische Kirche in Bocholt

Der ArbeitsKreis Asyl hilft geflüchteten Menschen in Bocholt. Ihm gehören ca. 100 Ehrenamtliche an. Der AK Asyl hat mit dem Treff 21 eigene Räumlichkeiten am Theodor-Heuss-Ring 21 in Bocholt.

Wir vertreten die Belange der Geflüchteten in den Bereichen Unterkunft, Versorgung, Bildung und Integration, halten Kontakt zu Behörden und begleiten Geflüchtete. Von besonderer Bedeutung für Familien sind die beiden folgenden Projekte:

Integrationspatinnen und -paten

Integrationspatinnen und -paten setzen sich dafür ein, Geflüchteten das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. Sie begleiten Geflüchtete im Alltag, helfen beim Kontakt mit Behörden, bei der Arbeitssuche oder bei der Suche nach geeigneten Schul- und Kindergartenplätzen. Sie unterstützen bei der Wohnungssuche und knüpfen auf Wunsch Kontakte zu Sportvereinen oder machen andere Vorschläge für die Freizeitgestaltung. Alle Integrationspatinnen und -paten sind offen im Umgang mit anderen Kulturen und womöglich selbst zugewandert.

Wer die Begleitung durch eine Patin oder einen Paten wünscht oder selbst Integrationspatin oder -pate werden möchte, kann sich gerne an uns wenden.

Sprachkurseangebote

Der ArbeitsKreis Asyl macht vielfältige Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und der deutschen Schrift auf unterschiedlichen Niveaus (es gibt auch reine Frauengruppen) oder unterstützt Kinder und Jugendliche, damit sie in der Schule besser klarkommen. Wir leisten auch Unterstützung, wenn der Integrations- oder Sprachkurs der VHS zu schwer ist. Die Kurse finden in der Regel im Treff 21 am Theodor-Heuss-Ring statt, Ausnahmen sind möglich. Bei allen Angeboten besteht die Möglichkeit, Kinder mitzubringen. Wir haben für die Kinder eine Spielecke mit viel Material eingerichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ak-asyl-in-bocholt.de

Wenn Sie Kontakt suchen, wenden Sie sich bitte an

Elisabeth Löckener

Tel.: 02871 30940

E-Mail: email@elisabeth-loeckener.de

Mechthild Ihorst

Tel.: 02871 31490

E-Mail: ihorst@gmx.de



Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität im Kreis Borken

**Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.**

Eine Schwangerschaft – ob geplant oder ungeplant – löst bei jeder Frau / jedem Mann verschiedenste Empfindungen aus. Eine ungeplante Schwangerschaft bedeutet oft eine Krisensituation, in der in sehr kurzer Zeit eine existentielle Entscheidung getroffen werden muss.

Wir helfen Ihnen, Ihre Entscheidung zu treffen, ohne sie Ihnen abzunehmen.

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Ihrer Konfession und ist gem. § 219 StGB als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gesetzlich anerkannt. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Angebote sind:

Schwangerenberatung

- Wir informieren umfassend über Schwangerschaft und Geburt.
- Wir informieren über finanzielle Hilfen und vermitteln Stiftungsgelder.
- Wir beraten über gesetzliche Hilfen, Ansprüche und Absicherung wie Elterngeld, Kindergeld usw.
- Wir unterstützen und begleiten vor, während und nach Pränataldiagnostik (PND).
- Wir bieten unterstützende Gespräche zu Ihrer sich verändernden Lebenssituation.

Schwangerschaftskonfliktberatung

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Klärung Ihrer Unsicherheiten und Konflikte.
- Wir informieren über finanzielle Absicherung und vermitteln Beihilfen.
- Wir vermitteln notwendige Informationen zum Schwangerschaftsabbruch.
- Wir bieten Ihnen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum an, sowohl nach einer Entscheidung für das Kind als auch nach einem Schwangerschaftsabbruch.



Familienberatung und Sexualität

- Wir beraten zu Fragen der Familienplanung und Verhütung – allein oder mit Ihrem Partner.
- Wir unterstützen bei Partnerschaftskrisen und Konflikten rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.
- Wir beraten Jungen und Mädchen zu Sexualität, Verhütung und Partnerschaft.
- Wir beraten Eltern zu sexualpädagogischen Fragestellungen, z. B. in der Pubertät.
- Wir beraten und begleiten bei ungewollter Kinderlosigkeit.
- Wir unterstützen und begleiten Sie nach einer Fehl- oder Totgeburt.

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität im Kreis Borken

Elke Wilck / Anita Wienholt

Schwartzstraße 4

46397 Bocholt

E-Mail: wilck@dw-st.de

wienholt@dw-st.de

Terminabsprache über die Beratungsstelle in Borken

Tel.: 02861 924 933:

Mo. - Fr.: 09.00 – 12.30 Uhr

Mo. - Do.: 14.00 – 16.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten benutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter.



Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen

PariSozial Münsterland gGmbH

Menschen mit einer Schädigung des Gehörs ist ihre Behinderung nicht anzusehen. Das allein schon ist eines von vielen Problemen, mit denen die Betroffenen täglich konfrontiert werden. Es wird oft übersehen, dass viele Informationen nicht ankommen und dass die Betroffenen isoliert sind. Für die Betroffenen und deren Angehörige kann es auch ein schwieriger Prozess sein, sich mit der Behinderung auseinander zu setzen.

Unterstützung bei der Lösung dieser Probleme bietet die Beratungsstelle in persönlichen Gesprächen sowie bei Bedarf durch eine Begleitung an.

Zu den praktischen Hilfen gehören unter anderem Informationen rund um die Fragen:

- der Hörbehinderung,
- des Schwerbehindertenausweises,
- von Rehabilitationsmöglichkeiten,
- die Klärung der Kostenübernahme von Hilfsmitteln,
- die Unterstützung bei der Stellung von Anträgen,
- die Kontakte mit Schulen, Kindergärten, (Inklusion, GU)
- visuelle Kommunikation (Gebärdensprache, LBG, Zwergensprache, etc.)

Aber nicht nur betroffene Familien können sich an die Beratungsstelle wenden, sondern auch Menschen, die in ihrem täglichen Umfeld mit Hörbehinderten zu tun haben, wie beispielsweise Angehörige, Behördenmitarbeiter/innen und Pädagogen/innen.

Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen im Kreis Borken

Kreuzstraße 20

46395 Bocholt

Tel: 0173 / 2752728

E-Mail: v.hoffmann@parisozial-muensterland.de



Bündnis für Familie in Bocholt e.V.

Im Bündnis für Familie in Bocholt setzen sich Privatpersonen, Institutionen und Organisationen gemeinsam dafür ein, die Familienfreundlichkeit in Bocholt weiter zu steigern. Unsere bekanntesten Projekte sind die folgenden:

Abenteuer Unternehmen

Beim Abenteuer Unternehmen besuchen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren Unternehmen und Institutionen und lernen einen Nachmittag lang die Dinge kennen, die üblicherweise für Kunden nicht zugänglich sind. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit den Bündnissen für Familie aus Rhede und Isselburg, bei dem beim letzten Mal mehr als 900 Kinder an einem von 70 Besuchen in 42 Unternehmen und Institutionen teilgenommen haben. Das Abenteuer Unternehmen findet im Frühjahr der geraden Kalenderjahre statt.

BAFF – Bocholter Auszeichnung für FamilienFreundlichkeit

Die Bocholter Auszeichnung für Familienfreundlichkeit wird an Unternehmen verliehen, die sich durch eine besondere Familienorientierung auszeichnen. Dabei fällt das Augenmerk nicht nur auf die Leuchtturmprojekte wie Betriebs-Kitas, sondern auch auf konsequente familiengerechte Entscheidungen, wenn es um Dienstzeiten, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit mit Pflege usw. geht. Von 2011 bis 2019 sind elf Unternehmen unterschiedlichster Größe ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung findet immer in den ungeraden Kalenderjahren statt.

Notinseln (siehe Seite 42)

Auch die ca. 180 Notinseln in Bocholt sind ein Bündnis-Projekt.

Das Bündnis für Familie organisiert eigene Veranstaltungen und beteiligt sich außerdem am Weltkindertag, am Internationalen Kinder- und Familienfest und am Verkehrssicherheitstag. Wir haben uns 2005 gegründet und sind seit 2009 ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Der Bürgermeister ist unser Schirmherr.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website: www.buendnis-fuer-familie-in-bocholt.de.

Wenn Sie Fragen haben oder sich im Bündnis engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an

Bündnis für Familie in Bocholt e.V.

Elisabeth Löckener

Viktoriastraße 4 a

46397 Bocholt

Tel.: 02871 30940

E-Mail: info@buendnis-fuer-familie-in-bocholt.de



Drogenberatung

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Die Drogenberatungsstelle (DROBS) richtet sich an Konsumenten illegaler Drogen sowie junge Konsumenten und deren Angehörige.

Wir bieten:

- allgemeine Beratung und Information zu Drogenproblemen und Suchtgefährdung,
- Kontaktcafé zum Tagesaufenthalt, Freizeit und Essensangebote, Kaffee und Frühstück, Internet, Wäschewaschen, Duschen sowie Spritzenvergabe und Sozialberatung,
- Vermittlung von Substitutionsbehandlungen (Methadon, Subutex, Polamidon) und psychosoziale Betreuung,
- MPU-Vorbereitung,
- Ambulante Therapie,
- Vermittlung in stationäre Entzugs- und Therapiemaßnahmen,
- Angehörigenberatung und Elterngruppe
- Nachsorge und Cleantreff

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Drogenberatungsstelle

Michael Helten

Erich Seidel

Heike Weyers

Lutz Ponten Biermann

Römerstraße 7 a

46395 Bocholt

Tel.: 02871 1052

Fax: 02871 186531

E-Mail: skmbocholt.drobs@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo. - Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Mo. - Do. 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Cafés

Mo., Di., Do. und Fr. von 11.00 – 14.00 Uhr



Ehe-, Familien- und Lebensberatung

efl - im Bistum Münster

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist eine Einrichtung des Bistums Münster. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Menschen, die Unterstützung suchen

- in schwierigen Lebenssituationen
- bei Unsicherheit, sich partnerschaftlich zu binden
- bei Problemen und Konflikten in Ehe und Partnerschaft
- bei sexuellen Problemen
- bei Familienkrisen
- bei Trennung und Scheidung
- bei persönlichen Problemen
- bei Sinn- und Glaubensfragen

Die Beratungen sind offen für alle, unabhängig von Alter, Familienstand, Konfession und Nationalität. Beratung ist hilfreich, Hintergründe und Ursachen von Konflikten zu verstehen, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und so neue Lebensperspektiven zu entdecken. Die Beraterinnen und Berater kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen, verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit verschiedenen beraterisch-therapeutischen Konzepten.

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Verschwiegenheit ist garantiert. Gesprächstermine können unter der Rufnummer: 02871 18 38 08 mit dem Sekretariat vereinbart werden.

Sekretariatszeiten:

Mo. 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Di., Mi., Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

Claudia Maria Hardeweg

Kurfürstenstraße 38

46399 Bocholt

Tel.: 02871 18 38 08

E-Mail: efl-bocholt@bistum-muenster.de

Internet: www.ehefamilieleben.de



Familienberatung

Beratungsstelle des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Die Familienberatung richtet sich an alle Menschen, die unsicher sind, wer für ihr Problem zuständig ist, mit ihren vielen Problemen nicht mehr weiterwissen, Probleme mit ihrem Partner/in haben, Unterstützung bei Behördengängen benötigen, etc.

Wir bieten:

- allgemeine Beratung und Information an
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Problemstellungen innerhalb der Familie
- Hilfen für junge Erwachsene
- Konfliktberatung unterschiedlicher Beteiligter
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Lebensphasen
- Unbürokratische Hilfen

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Familienberatung

Markus Büsken

Friesenstraße 5

46395 Bocholt

Tel.: 02871 8891

Fax: 02871 14267

E-Mail: skm.bocholt@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Mo – Do 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Flüchtlingsberatung

AWO Münsterland-Recklinghausen

Die Flüchtlingsberatung der Arbeiterwohlfahrt Münsterland - Recklinghausen ist seit vielen Jahren fest in der Stadt Bocholt etabliert. Sie kooperiert mit allen ansässigen Wohlfahrtsverbänden und mit den Fach- und Regeldiensten.



Zielgruppe

- Asylsuchende Personen
- Bürgerkriegsflüchtlinge
- Flüchtlinge, die aus humanitären, politischen oder völkerrechtlichen Gründen in Deutschland bleiben dürfen
- Ausreisepflichtige Flüchtlinge (mit abgelehntem Asylantrag)
- Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge
- Flüchtlinge, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Geflüchtete Menschen mit psychischen Auffälligkeiten (z.B. Traumata, posttraumatische Belastungssyndrome)
- Freiwillige, die geflüchtete Menschen ehrenamtlich unterstützen

Angebote

- Hilfen bei Fragen zum Asylverfahren (Verfahrensberatung)
- Individuelle Beratung und Orientierungshilfen
- Beratung im psychosozialen Kontext (z.B. Wohnen und Gesundheit)
- Initiierung und Organisation von Projekten und speziellen Angeboten zu flüchtlingsrelevanten Themen
- Begleitung bei Amts- und Behördengängen
- Wahrnehmen einer Mittlerfunktion zwischen Flüchtlingen und Behörden, am Verfahren beteiligten Stellen, Wohnbevölkerung und anderen Anbietern sozialer Arbeit

Einzelfallberatung und -begleitung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallberatung und -begleitung erfahren die Ratsuchenden Hilfen in den Bereichen Migration und Flucht, (psycho-)soziale Situation, Bildung, Arbeit, Soziale Sicherung, Rückkehr und Weiterwanderung.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von der Nationalität, Religion oder politischen Haltung der Ratsuchenden.

Flüchtlingsberatung der AWO Münsterland-Recklinghausen

Michael Stukowski (Sozialtherapeut / Dipl. Sozialarbeiter)

Wiesenstr.55

46395 Bocholt

Tel.: 02871 222847

Fax: 02871 2395339

E-Mail: m.stukowski@awo-msl-re.de

Sprechstunden

Donnerstags von 14.00 bis 18.00 oder nach telefonischer Vereinbarung.



BeTreff Familie im Quartier

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Begegnung und Beratung - wohnortnahe Angebote für alle, die sich gerne im persönlichen Rahmen mit anderen austauschen möchten, interessiert daran sind, andere kennenzulernen oder die sich auch einfach ein vertrauliches Gespräch wünschen.

Das BeTreff Familie im Quartier bietet Raum für Begegnungen, Beratungen und Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung an. Themen rund um Familie, Kinder, Beruf, Partnerschaft können mit einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin fachlich besprochen werden. Eine auf Vertrauen gebaute Beziehung kann die Begleitung durch belastende Lebenssituation ermöglichen und Erleichterung verschaffen. Bei Bedarf wird auch zu anderen Stellen vermittelt, um Unterstützungen gezielter zu finden.

In den regelmäßig stattfindenden Offenen Treffs besteht die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, Beziehungen zu pflegen und selbst gestalterisch bei den quartiersnahen Angeboten mitzuwirken.

Offener Frühstückstreff

Donnerstags: 9:30-11:30 Uhr

im Wechsel Am Rosenberg 1 und Münsterstraße

Freitags: 9:30-11:30 Uhr

wöchentlich

Haus Feldmark, Fliederweg 35, 46397 Bocholt

(in den Schulferien, fallen die Treffs aus, allerdings wird ein kleines Ferienangebot geschaffen)

Beratungssprechzeit

donnerstags und freitags: 13:30-15:30

Termine bitte nach Vereinbarung, auch außerhalb der Sprechzeit möglich

Ort: Büro Feldmark, Hausbesuch, sonstige nach Absprache

Sonstige Angebote

unregelmäßige oder einmalige Aktionen gerne unter Mitwirkung und Gestaltung von BesucherInnen der Treffs

Standorte:

Am Rosenberg 1, 46399 Bocholt

Haus Feldmark: Fliederweg 35, 46395 Bocholt

Münsterstraße 23a, 46397 Bocholt



BeTreff Familie im Quartier

Mariefa Robert

Fliederweg 35

46395 Bocholt

Tel.: 02871 48 85 73

Mobil: 0160 / 97 56 86 33

E-Mail: mariefa.robert@caritas-bocholt.de

Träger:

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel.: 02871 25130

E-Mail: info@caritas.bocholt.de

Jugendberufshilfe

Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe (BCS) der Kreishandwerkerschaft

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt hat die Kreishandwerkerschaft Borken eine Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe eingerichtet.

Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an folgende Jugendliche und junge Volljährige:

- Schüler/innen mit schwierigen Bildungsverläufen oder fehlenden Abschlüssen (in erster Linie Haupt- und Sonderschulen sowie Berufskollegs)
- Maßnahmeabbrecher/innen
- Ausbildungsabbrecher/innen
- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen
- Des Weiteren ist die Beratungs- und Clearingstelle Ansprechpartnerin für Eltern, Lehrer, Berufsberater/innen, Mitarbeiter/innen bei Trägern der beruflichen Bildung und Integration, Mitarbeiter/innen bei Trägern der ambulanten Jugendhilfe, Arbeitgeber usw., die im Kontakt mit diesen jungen Menschen stehen.



Beratung in allgemeinen Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Das Angebot

Die Beratungs- und Clearingstelle entwickelt in Einzelberatung und Gruppenangeboten mit diesen jungen Menschen **gemeinsam eine berufliche Perspektive**.

- Wir arbeiten **präventiv** und möchten diese jungen Menschen deshalb so früh wie möglich ansprechen.
- Wir bieten im Rahmen des **individuellen Übergangsmagements** von **Informationsgesprächen** über **Berufswegeplanung** bis hin zur **umfassenden, kontinuierlichen Entwicklungsbegleitung** ein breites Spektrum an Hilfen an.
- Wir bieten nach vorheriger Absprache zweimal wöchentlich die Nutzung unseres **Internetcafés** an. Dies ermöglicht
 - eine **Ausweitung des Beratungsangebotes** und
 - für die jungen Menschen einen **niedrigschwelligen Zugang** zu Computer und Internet.
- Wir möchten darüber hinaus aktiv auf die jungen Menschen zugehen und für sie auch vor Ort (z. B. in Schulen, Jugendeinrichtungen) erreichbar sein.

Arbeit im Verbund

Die Beratungs- und Clearingstelle arbeitet mit allen für den Beratungsprozess notwendigen Personen und Einrichtungen (z. B. Jugendamt, weiterführende Schulen, Berufskollegs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Träger der beruflichen Bildung, Träger der ambulanten Jugendhilfe) zusammen. Sie ist damit Bestandteil und Schnittstelle im örtlichen Angebotsnetzwerk für die jungen Menschen bei dem Übergang von der Schule zum Beruf.

Ziele

- Die Ziele können je nach individuellen Voraussetzungen unterschiedlich ausfallen. Die Zusammenarbeit richtet aber das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive.
- Vom Einstieg ins Thema Berufsorientierung bis hin zur Begleitung in ein Angebot der Berufsvorbereitung.
- Vorbereitung auf und Begleitung in Ausbildung und Arbeit.
- Dabei werden die Hilfen für die Jugendlichen und jungen Volljährigen in enger Abstimmung mit der Berufsberatung und anderen Ansprechpartnern im Verbund passgenau koordiniert.

Die Nutzung des Computerraumes zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen etc. ist nach Absprache möglich.



**Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe (BCS)
Kreishandwerkerschaft Borken – Berufsintegrationsförderung
www.kh-borken.de**

**Dieter Blümel
Crispinusstr. 11 - 13
46399 Bocholt
Tel.: 02871 21604-15
d.bluemel@khhorken.de**

**Britta Sellmann
Crispinusstraße 11-13
46399 Bocholt
Tel.: 02871 21604-21
b.sellmann@khhorken.de**



Jugendmigrationsdienst

Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken / Gemeinwesen, die für Migranten/innen relevant sind (z.B. Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur und Bildungseinrichtungen usw.) einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Ziele:

- Verbesserung der Integrationschancen
- Förderung von Chancengleichheit
- Förderung in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens

Aufgaben:

- Individuelle Integrationsplanung (Case-Management)
- Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der Integrationskursteilnehmer/innen
- Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses
- Vermittlung und ggf. Begleitung zu anderen Diensten und Einrichtungen
- Zusätzliche Gruppenangebote
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Gremien- und Lobbyarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder

Der Zuständigkeitsbereich des JMD Bocholt umfasst folgende zehn Städte und Gemeinden: Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken, Raesfeld, Heiden, Reken, Velen, Südlohn und Gescher.

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von Nationalität, Religion oder politischer Überzeugung.



Carmen Wessels
Wiesenstr.55
46395 Bocholt
Tel.: 02871 222 849
Fax: 02871 239 53 39
E-Mail: c.wessels@awo-msl-re.de
www.awo-msl-re.de
www.jugendmigrationsdienste.de

Sprechstunden: donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung
Außerhalb der Öffnungszeiten benutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter.

Jungen-, Männer- und Gewaltberatung **SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.**

Das Beratungsangebot für Jungen und Männer bietet Beratung bei jungen- und männer-spezifischen Themen. Der SKM bietet dieses Angebot insbesondere den Jungen und Männern an, die sich aufgrund der vielen an sie gestellten Anforderungen in ihren sozialen Kontexten, wie z.B. Familie und Beruf, überfordert fühlen und Unterstützung und Beratung suchen. Je nach Einzelfall kann ein Schwerpunkt der Beratung auch in der Einübung gewaltfreier Konfliktstrategien liegen. Gewalt wird in diesem Zusammenhang als männer- und jungenspezifisches Abwehrverhalten begriffen, das Zukunft, Vertrauen und Nähe zerstört und damit unmittelbare Auswirkungen auf soziale Kontakte, Partnerschaft und Familie hat. Grundsätzlich gilt in der Beratung, dass Gewalt als erlerntes und damit veränderbares Verhalten gesehen wird. Die Beratung ist anonym. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Themen der Jungenberatung:

- Probleme in Schule, Ausbildung und Beruf
- Probleme mit Eltern oder in der Familie; Beziehungsprobleme
- Stress mit Freunden
- Sexualität
- Eigene Gewalttätigkeit
- Eigene Gewalt-, Mobbing und Opfererfahrungen
- Rollen- und Identitätsfindung als Junge



Themen der Väterberatung:

- Die eigene Beziehung zum Vater
- Was für ein Vater möchte ich sein
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Veränderungen in der Liebesbeziehung
- Erziehungsprobleme
- Gewaltfreie Erziehung
- Beziehungsgestaltung zum Sohn / zur Tochter
- Gesellschaftliche Erwartungen
- Alleinerziehende Väter
- Trennung und Scheidung

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.

Andreas Böggering

Friesenstr. 5

46395 Bocholt

Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 02871 8891

E-Mail: skm.bocholt@t-online.de



Kinderschutz

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Der Deutsche Kinderschutzbund OV Bocholt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich als Anwalt des Kindes versteht. Die angebotene Hilfe ist kostenlos, unbürokratisch und anonym. Die Arbeit des Kinderschutzbundes erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Kleiderladen

Weitergabe von gespendeten Kindersachen (Bekleidung, Kinderwagen, Betten, Bettwäsche etc.) gegen kleines Entgelt.

Starke Eltern - Starke Kinder

Eltern werden in ihrem Selbstvertrauen als Erziehende gestärkt und unterstützt, den Erziehungsalltag positiv zu gestalten.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Kind in unserer Gesellschaft“

Kinder- und Jugendtelefon „Die Nummer gegen Kummer“

Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche Tel.: 0800 1110333 montags bis freitags 14.00 bis 20.00 Uhr.

Betreuer Umgang

Ziel der Umgangsbegleitung ist die Wiederherstellung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Geschäftsstelle

Ebertstr. 17

46395 Bocholt

Tel.: 02871 22 58 88

Tax: 02871 14141

info@kinderschutzbund-bocholt.de

www.kinderschutzbund-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 09.30 - 11.30 Uhr

Mo./Di./Do./Fr.: 15.00 - 17.00 Uhr



„Kolibri“

**Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche aus Suchtfamilien des
SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.**

Seit 25 Jahren bietet die Beratungsstelle „Kolibri“ familienorientierte Hilfestellung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus suchtkranken Familien an.

Wir bieten:

- wöchentliche Gruppenstunden
- Einzelgespräche
- Familiengespräche
- Elterngespräche
- Unterstützung bei Kontakten mit dem Jugendamt

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

„Kolibri“

Christiane Wiesner

Friesenstraße 5

46395 Bocholt

Tel.: 02871 8891

Fax: 02871 14267

E-Mail: skm.bocholt@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Kontakt- und Beratungsstellen

AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen
Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Angebote des SKF Bocholt e.V.:

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) richtet sich an Menschen in und nach psychischen Krisen, an Menschen in seelischen Notlagen sowie an Angehörige und Bekannte von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die KuB bietet Beratung und Hilfe in Form von persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen, vermittelt individuelle und bedarfsgerechte Hilfen und unterstützt im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Des Weiteren bietet die Kontakt- und Beratungsstelle kontaktstiftende Freizeitangebote. Diese Angebote ermöglichen Kontaktknüpfung, einen Austausch untereinander und eine gemeinsame Freizeitgestaltung. Neben den Anlauf- und Kontaktstellen „BeLa“ und „EinGangMenü“, bietet die KuB **tagesstrukturierende Gruppenangebote:**

<p>Montagstreff für Frauen ab 40 Jahren wöchentlich montags 15.30 – 17.30 Uhr Pfarrheim St. Georg</p>	<p>Gruppe LebensSinn für Frauen und Männer vierzehntägig dienstags 16.00 – 18.00 Uhr Pfarrheim Isselburg</p>	<p>MannOhMann Männergruppe wöchentlich montags 17.30 – 18.30 Uhr EinGangMenü Bocholt</p>
<p>Gruppe Lichtblick für Frauen und Männer wöchentlich dienstags 16.00 – 18.00 Uhr BeLa Bocholt</p>	<p>Stricken im BeLa für Frauen und Männer wöchentlich freitags 10.00 – 12.00 Uhr BeLa Bocholt</p>	<p>Offenes Singen für Frauen und Männer jeden 2. Sonntag im Monat 11.00 – 13.00 Uhr BeLa Bocholt</p>
<p>AuF-Gruppe für Frauen und Männer wöchentlich mittwochs 16.00 – 17.30 Uhr Pfarrheim St. Gudula Rhede</p>	<p>Abend(b)rot für Frauen und Männer wöchentlich mittwochs 17.30 – 18.30 Uhr EinGangMenü Bocholt</p>	<p>Kreativgruppe für Frauen und Männer ausgewählte Termine 14.30 – 16.30 Uhr BeLa Bocholt</p>

Die Kontakt- und Beratungsstelle bietet zudem auch Selbsthilfegruppen für Menschen mit Angst- und Panikerkrankungen sowie für Betroffene von Depressionen an.

<p>Angst-Los für Menschen mit Angst- und Panikerkrankungen 1.+3. Do. 9.30-11.00 Uhr 2.+4. Do. 15.30- 17.00 Uhr SKF Geschäftsstelle</p>	<p>Selbsthilfegruppe Depression Menschen mit Depressionen Jeden 2. Freitag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr BeLa Bocholt</p>
---	---



Beratung in allgemeinen Lebens-, Rechts- und Erziehungsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Sarah Engenhorst

Langenbergstraße 18

46397 Bocholt

Tel.: 02871 2518251

E-Mail: s.engenhorst@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 09.00 - 12.30/14.00 – 17.00 Uhr

Fr.: 09.00 - 12.00/14.00 – 17.00 Uhr

Angebot der AWO Münsterland- Recklinghausen:

Die Kontakt- und Beratungsstelle ist ein Angebot für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen. Sie richtet sich weiter an Menschen, die sich psychisch belastet oder krank fühlen.

AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen

**Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen
und/ oder Suchterkrankungen**

Angelika Riedel

Am Schievegraben 3

46399 Bocholt

Tel.: 02871 3409 96

Notinsel-Projekt

Bündnis für Familie in Bocholt e.V.



Notinseln signalisieren Kindern: Wo wir sind, bist Du sicher. Die Idee ist einfach: Geschäfte und Institutionen zeigen Kindern durch einen Aufkleber an der Tür, dass sie Hilfe leisten, wann immer Kinder diese wünschen. Diese Hilfe kann ein Toilettenbesuch sein, ein Pflaster bei einer kleinen Verletzung, ein Anruf zu Hause, wenn der Fahrradschlüssel oder das Handy weg ist, eine Zuflucht, wenn Kinder sich von Größeren bedroht fühlen und vieles andere. Notinseln werden können zum Beispiel Einzelhandelsgeschäfte, Arztpraxen, Banken und Kitas. In Bocholt sind auch die Busse der StadtBus-Gesellschaft Notinseln. Alle Notinseln müssen bestimmte Kriterien erfüllen (z.B. ebenerdige Lage, Kundenraum, leicht auffind-



bare Ansprechperson) und eine Notinsel-Erklärung unterschreiben. Die Notinsel-Partner nehmen an einer Schulung teil und erhalten eine Handlungsanweisung, der die Bocholter Rufnummern und Ansprechpartner für Notfälle zu entnehmen sind und die erläutert, was im Notfall zu tun ist. So können Kinder und Eltern sicher sein, dass in den Notinseln kompetente Hilfe geboten wird.

Es gibt Notinseln in mehr als 200 Städten und Gemeinden in Deutschland. In Bocholt gibt es ca. 180 solcher Notinseln. Die Initiative zur Einführung der Notinseln in Bocholt ging 2008 vom Bündnis für Familie in Bocholt (www.buendnis-fuer-familie-in-bocholt.de) aus, das auch die Schulung und die Betreuung der Notinsel-Partner organisiert. Der Bürgermeister ist Schirmherr des Notinsel-Projekts. Ein aktuelles Verzeichnis aller Bocholter Notinseln finden Sie unter www.notinsel.de.

Das Notinsel-Projekt lebt vom Engagement vieler Beteiligten:

- die Unternehmen bieten ihre Hilfe an,
- Eltern, Schulen und Kitas sowie örtliche Medien informieren die Kinder über die Notinsel-Idee und Notinsel-Standorte,
- Sponsoren finanzieren Info-Material.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder selbst Notinsel werden möchten:

Rita Telohe

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Tel.: 02871 953-339

E-Mail: rita.telohe@bocholt.de

Bündnis für Familie in Bocholt e.V.

Elisabeth Löckener

Viktoriastraße 4 a

46397 Bocholt

Tel.: 02871 30940

E-Mail: email@elisabeth-loeckener.de



Rechtsfragen

Amtsgericht Bocholt

Bei der vorgerichtlichen Rechtsberatung und Rechtsvertretung, einschließlich der Vertretung im obligatorischen Güteverfahren (Verfahren vor einer Gütestelle, das nach Landesrecht gem. § 15a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung vor dem eigentlichen Prozess vorgeschrieben werden kann) treten bereits Kosten auf. Das sind z.B. Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwalts, den man aufsucht, um sich über die Rechtslage beraten zu lassen. Ist ein Bürger nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, kann er nach dem Beratungshilfegesetz einen Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe beim Amtsgericht stellen.

Für die Antragstellung ist ein Formular zu verwenden, das Sie über unsere Formularseite unter Antrag auf Beratungshilfe aufrufen und ausdrucken können. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Beratungshilfe und Hilfestellungen zum Ausfüllen des Formulars. Weitere Einzelheiten können Sie der Broschüre des Justizministeriums zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe (siehe Beitrag Prozesskostenhilfe) entnehmen.

Amtsgericht Bocholt

Benölkenplatz 2

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2950

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.30 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 – 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di. 07.30 – 16.30 Uhr

Mi. – Fr. 07.30 – 16.00 Uhr



Schuldner- und Insolvenzberatung

AWO Unterbezirk Münsterland- Recklinghausen

Eine Überschuldung stellt eine außergewöhnliche Belastung für die ganze Familie dar, die sich nicht nur im finanziellen Bereich auswirkt, sondern ebenso durch die große psychische Belastung weitere familiäre Probleme nach sich ziehen kann. Gerade in solchen Situationen ist es gut zu wissen, dass man mit seinen Problemen nicht alleine ist.

Überschuldete sollten sich daher mit der Bitte um Rat und Unterstützung an die Schuldnerberatungsstelle wenden, die in dieser Situation weiterhelfen kann. Die AWO-Schuldnerberatung in Bocholt ist auch von der Bezirksregierung als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

Diese Anlaufstelle kann einem sagen, wie man sich in der scheinbar aussichtslosen Situation der Überschuldung zu verhalten hat und wo noch realistische Chancen bestehen, den ständig wachsenden Schuldenbetrag auf ein überschaubares Maß zu reduzieren. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle helfen Familien in finanzieller Not, indem sie versuchen, die Schuldsituation in den Griff zu bekommen. Sie verhandeln mit Banken und unterstützen ihre Klienten bei der Bewältigung der familiären und psychischen Probleme, die durch die Überschuldungssituation hervorgerufen werden.

Schuldnerberater(innen) wollen den Familien Hilfe zur Selbsthilfe geben, damit sie in Zukunft ihre finanziellen Angelegenheiten eigenständig regeln können.

AWO-Schuldner- und Insolvenzberatung

Herr Beeke, Tel.: 02871 3409-17

Frau Hankeln, Tel.: 02871 3409-18

Drostenstr.1

46399 Bocholt

E-Mail: info@awo-msl-re.de

h.beeke@awo-msl-re.de

r.hankeln@awo-msl-re.de



Schuldnerberatung

Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.

Warten Sie nicht länger, regeln Sie Ihre Zukunft!

Jeder zweite Haushalt in Deutschland hat Schulden. Bereits bei den ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine Schuldnerberatung zu wenden.

Sind Sie überschuldet?

Stapel von unbezahlten Rechnungen füllen Ihre Schubladen. Ihre Kontoüberziehung wächst und wächst. Mahnungen rauben Ihnen den Schlaf. Ihre Hausbank zahlt Ihnen kein Geld mehr aus. Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür.

Sie können etwas tun.

- Warten Sie nicht länger. Stecken Sie nicht länger den Kopf in den Sand.
- Fassen Sie den Mut, mit uns über Ihre Situation zu sprechen.
- Vereinbaren Sie mit uns einen Gesprächstermin.

Wir helfen Ihnen.

Unsere Schuldnerberatung ist anerkannt als „geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ nach § 305 Insolvenzordnung.

Das können wir für Sie tun:

Wir erfassen Ihre Verschuldenssituation, informieren Sie über Rechte, Kredit- und Pfändungsfragen, erstellen einen Haushaltsplan und ein Sanierungskonzept, sichern Ihre Existenz und Ihren Lebensunterhalt, prüfen Forderungen, verhandeln mit Gläubigern über Ratenzahlung, Vergleiche, Stundung, verhindern Zwangsräumungen, beraten über Verbraucherkonkurs, helfen bei der Antragstellung und begleiten das Verfahren, begleiten Sie durch die Zeit der Entschuldung.

Wir beraten Sie persönlich, bei Bedarf auch telefonisch. Alle Informationen von Ratsuchenden behandeln wir streng vertraulich. Bitte melden Sie sich telefonisch an, damit wir Zeit für Sie haben.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr

Di., Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich



Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.
Edmund Lange
Nordwall 44-46
46399 Bocholt
Tel.: 02871 1404
Fax : 02871 2513-2000
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-bocholt.de

Schulpsychologischer Dienst

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken

Die Regionale Schulberatungsstelle ist eine Einrichtung des Kreises Borken. Die Schulpsychologen (5,5 Planstellen) sind kreisweit zuständig zur Unterstützung von Lehrkräften und Eltern bei der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen bei schulischen Lern- und Verhaltensproblemen. Beispielhaft genannt seien Teilleistungsschwächen im Lesen, Schreiben, Rechnen oder Konzentrations- und Motivationsdefizite im Unterricht wie beim häuslichen Arbeiten, Prüfungsangst etc. Auch bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen (Einschulung, Wahl der Schulform beim Übergang von der Grundschule, Fragen zur Inklusion) kann sie in Anspruch genommen werden.

Die Regionale Schulberatungsstelle unterstützt die pädagogische Arbeit der Schulen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Diagnostik und Beratung bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen. Der andere Schwerpunkt liegt in der präventiven Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern (Beratungen, Supervisionen, Coachings, Lehrerfortbildung, Krisenbewältigung).

Die Nachfrage nach schulpsychologischer Beratung ist hoch. Ratsuchende müssen daher mit Wartezeiten rechnen. Sprechstunden finden nach vorheriger Vereinbarung in Bocholt, Borken oder Ahaus statt. Auf der Webseite der Beratungsstelle (www.rsb-borken.de) finden Lehrkräfte und Eltern zahlreiche Informationen zu Themen der Schulberatung. Dort finden sich auch die Zeiten und Rufnummern für die tägliche „Telefonsprechstunde“ und das Anmeldeformular zur Individualberatung: Eine gemeinsame schriftliche Anmeldung über die Schule ist erwünscht.

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken (Schulpsychologischer Dienst)

Leiter: Dipl.-Psych. Michael Sylla
Sekretariat: Frau Nilkes
Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel.: 02861 822527
E-Mail: schulberatung@kreis-borken.de
Internet: www.rsb-borken.de



Sexualpädagogik und Sexualberatung

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

hautnah

Sexualpädagogische Projekttag für Schulklassen

In Zeiten sich zunehmend auflösender Beziehungsstrukturen stellen sich Jugendliche unter anderem folgende Fragen:

Wie stelle ich mir eine glückliche Beziehung vor? Wie soll ich Sexualität leben? Bin ich normal? Liebt mich mein Freund/ meine Freundin? Ab wann muss ich verhüten? Welches Verhütungsmittel ist richtig für mich? Wie komme ich an dieses?...

Neben Wissensfragen stehen solche und ähnliche Anliegen von Jugendlichen im Zentrum der Projektveranstaltungen hautnah. Diese verstehen sich als ergänzendes Angebot zur Aufklärung in Biologie- und Religionsunterricht und basieren auf der sexualpädagogischen Konzeption des Arbeitskreises Sexualpädagogik der Diözese Münster sowie der aktuellen Studie zur Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die ein- oder zweitägigen sexualpädagogischen Projekttag (jeweils von 08.00 – 13.00 Uhr) richten sich an die Klassen 8 – 10 weiterführender Schulen und finden in enger Kooperation mit den entsprechenden Schulen und einigen örtlichen Jugendfreizeitstätten statt.

Elternpraktikum: ein Angebot zur Prävention von Teenagerschwangerschaften

Das Elternpraktikum ist ein erlebnisorientiertes Projekt, das Jugendlichen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Elternschaft näherbringen möchte. Über persönliche Erfahrungen mit einem computergesteuerten Babysimulator werden die Jugendlichen dazu angeregt, die Bedürfnisse von Kleinkindern näher kennen zu lernen und sich mit angrenzenden Themen auseinanderzusetzen.

„MIT MIR NICHT“ Eine Projektkonzeption zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs für die 3. und 4. Klassen an Grundschulen

Das Projekt „MIT MIR NICHT“ soll einen Beitrag dazu leisten, Kindern eine Stärkung ihrer Persönlichkeit altersgemäß zu vermitteln. Es soll ihnen deutlich machen, dass sie ein Recht darauf haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen und auch Erwachsenen Grenzen zu setzen, wenn ihnen Zuwendungen unangenehm sind. Kinder sollen ebenfalls verinnerlichen, dass es nicht ihre Schuld ist, wenn der Erwachsene ihre Gegenwehr nicht respektiert.

Im Ansatz von „MIT MIR NICHT“ geht es darum, Kindern Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu vermitteln, damit sie in der Lage sind, gefährliche Situationen und Übergriffe als solche zu erkennen und das Gefühl haben, sich wehren zu dürfen und zu können.



Sexualberatung

Ist ein Beratungsangebot für Frauen und Männer und Paare, die Probleme und Fragen zum Thema Sexualität haben. Beratungen finden nach Terminvereinbarung persönlich, vertraulich und anonym statt. Für Ratsuchende ist das Angebot kostenlos.

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Miriam Kolschen

Langenbergstr.18

46397 Bocholt

Tel.: 02871 2518252

E-Mail: m.kolschen@skf-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 09.00- 12.30/ 14.00 – 17.00 Uhr

Fr.: 09.00- 12.00/ 14.00 – 17.00 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

Beratung und Begleitung

Wir beraten erwachsene Menschen, die unter psychischen Störungen leiden, sich in akuten Lebenskrisen befinden, von Behinderung betroffen sind, und deren Angehörige.

Neben einer fundierten psychosozialen psychiatrischen Diagnostik unterstützen wir in der Entwicklung realistischer Zielperspektiven und arbeiten gemeinsam an konstruktiven Lösungen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten

Prävention

Aufgrund sich schneller verändernden Lebensbedingungen werden immer größere Anforderungen an jeden Einzelnen gestellt. Umso wichtiger ist es, frühzeitig Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Wir bieten dazu Projekte, Informationsveranstaltungen und Multiplikatoren-Schulungen an. Wir vermitteln gesundheitserhaltende Erkenntnisse und informieren über psychische Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Wir fördern die Entwicklung eines positiven und gesunden Selbstverständnisses, den Abbau von Risikofaktoren durch Bewusstseinsbildung und selbstkritisches Erkennen von Risikoverhalten.



Koordination

Im Kreis Borken steht ein umfangreiches psychosoziales Versorgungsangebot unterschiedlicher Träger zur Verfügung. Eine optimale Vernetzung der psychiatrischen und psychosozialen Angebote sowie eine gute Kooperation mit allen beteiligten Institutionen sind zentrale Leitziele der Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst. Sie sorgen für eine bestmögliche Nutzung der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen im Kreis Borken. In diesem Zusammenhang übernimmt der Sozialpsychiatrische Dienst regelmäßig die Durchführung der Hilfeplankonferenz und ist im Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beteiligt.

Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Ostwall 67

46397 Bocholt

www.kreis-borken.de/spd

Dr. Francis Abele-Haupts

Tel.: 02871 - 270115

E-Mail: f.abele-haupts@kreis-borken.de

Martina Heddier

Tel.: 02871-270117

E-Mail: m.heddier@kreis-borken.de

Anette Rehmann

Tel.: 02871 - 270126

E-Mail: a.rehmann@kreis-borken.de

Conny Späker-Sawatzki

Tel.: 02871 - 270116

E-Mail: c.spaecker-sawatzki@kreis-borken.de

Bettina Schuster

Tel.: 02871/ 270115

E-Mail: b.schuster@kreis-borken.de



Suchtberatung

Suchtberatungsstelle des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Die Suchtberatungsstelle bietet Beratung, Begleitung und Behandlung von Einzelpersonen, Paaren, Familien und Gruppen an, die ein Problem mit Alkohol, Medikamenten, Spielen oder Essen haben.

Wir bieten:

- allgemeine Beratung und Information zum Thema Sucht und Abhängigkeit
- wöchentliche Motivationsgruppe
- Vermittlung in stationäre Therapie
- Ambulante Therapie (Medizinische Rehabilitation)
- Nachsorgebehandlung nach stationärer Therapie
- MPU-Vorbereitung
- Angehörigenberatung

Zusätzlich bieten wir „Ambulant Betreutes Wohnen“ für suchtkranke Menschen an. Dieses bietet für sucht- und psychisch erkrankte Menschen Unterstützung

- bei der Wiedererlangung lebenspraktischer Kompetenzen
- bei der Hinführung zu einer eigenständigen Lebensführung
- beim Erlernen eines adäquaten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- bei der Entwicklung eines Krankheitsverständnisses
- beim Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit der Sucht- und psychischen Erkrankung
- bei der Tagesstrukturierung
- und bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft an.

Unsere Beratung ist anonym, freiwillig und unbürokratisch.

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.

Friesenstraße 5

46395 Bocholt

Tel.: 02871 8891

Fax: 02871 14267

E-Mail: skm.bocholt@t-online.de

www.skm-bocholt.de

Sprechstunden:

Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Motivationsgruppe:

Mittwochs 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr



Telefonseelsorge

Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland

Die Telefonseelsorge stellt sich allen Menschen mit ihrem Gesprächsangebot zur Verfügung. Bei Fragen, bei Problemen oder einfach nur bei dem Wunsch nach einem Gespräch über ihre Lebenssituation oder psychische Verfassung ist es möglich, sich an die Telefonseelsorge zu wenden.

Menschen, die persönliche Fragen oder Schwierigkeiten haben, wie z. B. Alleinsein, Vereinsamung, Veränderung von Einstellung und Gewohnheiten, Sucht, Glaube, Krankheit, Behinderung und Sexualität oder die Störungen im sozialen Umfeld von Partnerschaft, Ehe und Familie haben, können sich an die Telefonseelsorge wenden.

Der Dienst am Telefon wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die einen 24-Stunden-Dienst gewährleisten. Die Anonymität und Verschwiegenheit für Anrufende und Mitarbeitende ist gesichert. Über das Gespräch mit der Telefonseelsorge hinaus werden gezielt Adressen und Sprechzeiten von anderen Einrichtungen zur persönlichen Beratung und Begleitung genannt.

Die Telefonseelsorge leistet so ihren Beitrag zur psychosozialen Versorgung der Bevölkerung in Bocholt. Falls Sie den Dienst der Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland in Anspruch nehmen wollen, rufen Sie an unter der **Tel.-Nr. 0800 1110111** oder **0800 1110222**.

Außerdem finden Sie uns im Internet unter www.telefonseelsorge-niederrhein.de.

Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland

Herr Pfarrer Dirk Meyer

Postfach 10 11 06

46467 Wesel



Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, wachsen in der Regel bei ihren Eltern auf. Doch manchmal können die leiblichen Eltern aus verschiedenen Gründen dieser Aufgabe nicht gerecht werden. In einem solchen Fall bestellt das Gericht eine „fremde“ Person, welche die Verantwortung für das Kind / den Jugendlichen übernimmt. Diese Person ist der Vormund. Der Vormund ist anstelle der Eltern der rechtliche Vertreter des Kindes/ Jugendlichen und handelt in dessen Interesse bis zum 18. Lebensjahr.

Rechtliche Grundlage sind die §§ 1773, ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Der Vormund trifft alle Entscheidungen, die das Leben des Mündels grundsätzlich betreffen. Bei wesentlichen Veränderungen oder Ereignissen, wie z.B. Umzug, Pass- oder Ausweisbeantragung, gerichtliche-, Kindergarten-, Schul- sowie finanzielle Angelegenheiten oder bei ernsthaften Erkrankungen, Operationen, Dauermedikation oder Therapien ist der Vormund zu kontaktieren und dessen Erlaubnis oder Unterschrift einzuholen.

Über die Angelegenheiten des täglichen Lebens und Erziehungsfragen hingegen entscheiden die Pflegeeltern oder die Betreuer/innen in einer Einrichtung: z.B. wann Hausaufgaben gemacht werden oder wie lange man wegbleiben darf.

Aufgaben unseres Fachdienstes Vormundschaften:

- teilweise oder gänzliche Übernahme der elterlichen Sorge
- gesetzliche Vertretung des Mündels
- monatliche, persönliche Kontakte im üblichen Umfeld des Kindes / des Jugendlichen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Beratung von und mit Pflegeeltern, Erziehern, Lehrern, Ärzten etc.
- Sensible und wertschätzende Entscheidungen im Interesse des Mündels

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Langenbergstr.18

46397 Bocholt

Beatrix Ratermann

Tel.: 02871 25182 40

E-Mail: b.ratermann@skf-bocholt.de

Kira Nienhaus

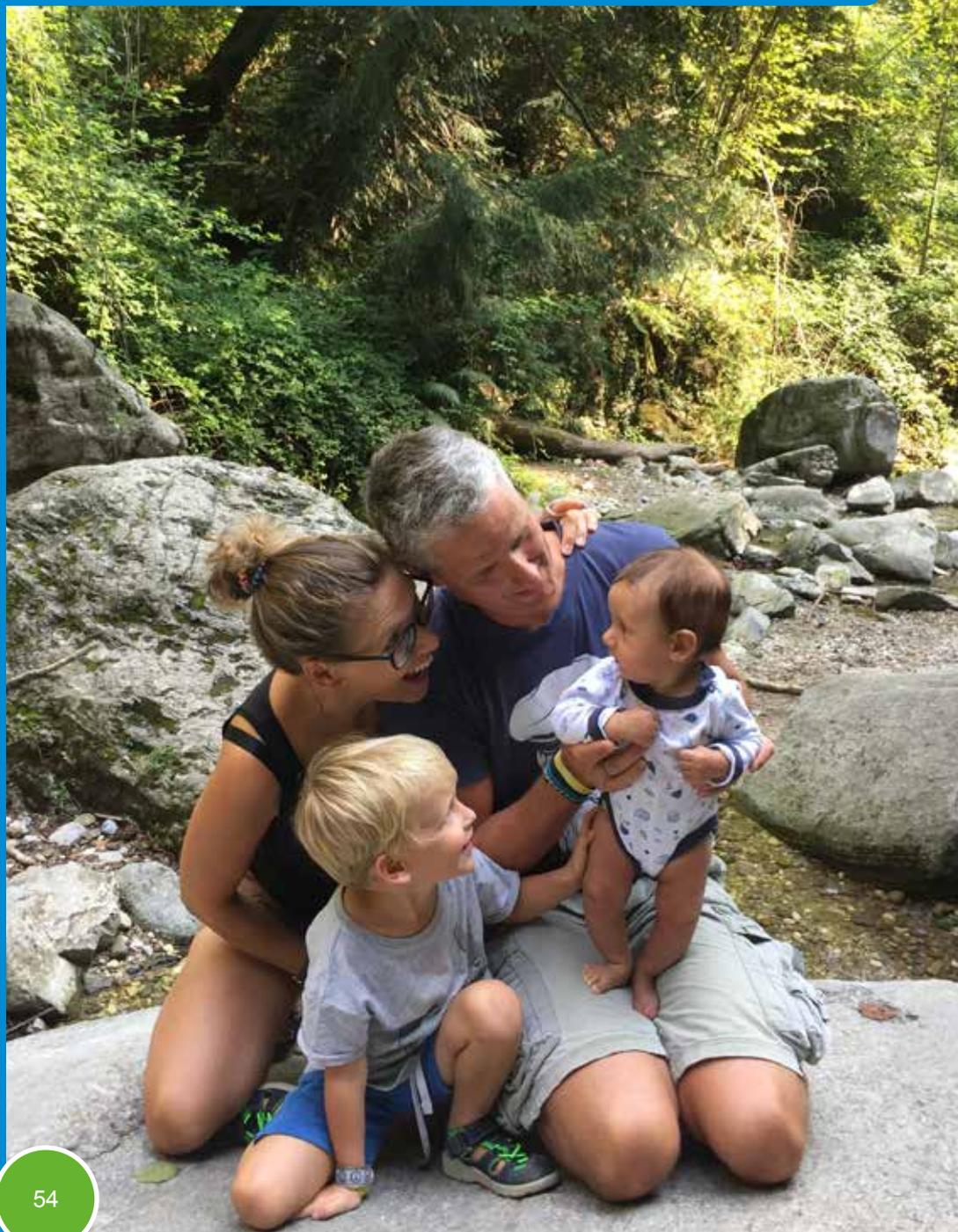
Tel.: 02871 2518241

E-Mail: k.nienhaus@skf-bocholt.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do.: 09.00 - 12.30 / 14.00 – 17.00 Uhr

Fr.: 09.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr





Babykorb

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Der Babykorb ist eine Art „Secondhand-Laden“. Dort besteht die Möglichkeit, gebrauchte Babykleidung gegen einen geringen Kostenbeitrag zu erwerben. In besonderen Not- und Einzelfällen stellen die Schwangerschaftsberaterinnen im Rahmen der Schwangerschaftsberatung Bescheinigungen aus, gegen diese werden dann verschiedene Artikel kostenlos herausgegeben.

Babykorb

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Langenbergstr. 62-64

46397 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo.: 10.00 – 12.00 Uhr

Do.: 10.00 – 12.00 / 15.00 – 18.00 Uhr

Baby-Massage

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Die Baby - Massage ist eine besondere Art der liebevollen Berührung. Durch sie erfährt das Kind Entspannung und Ruhe, Mütter oder Väter erleben einen intensiven Kontakt mit ihrem Kind.

Finanziert von Elternstart NRW können Eltern mit Kindern (8 bis 16 Wochen alt) an fünf Terminen der Baby-Massagekurse kostenlos teilnehmen.

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Ostwall 39

46397 Bocholt

Beate Gingter

Tel.: 02871 2394814

E-Mail: gingter@bistum-muenster.de



Babysprechstunde

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Die Babysprechstunde richtet sich an alle Eltern, die Fragen rund um das Thema „Alltag mit Baby“ haben und ist ein ergänzendes Angebot zu den gewohnten Untersuchungen beim Kinderarzt und der Hebammenbetreuung. Die Beratung ist unabhängig von Nationalität, Konfession und für die Eltern kostenlos.

Die Mütter- und Väterberatung findet jeden Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr durch eine erfahrende Kinderkrankenschwester statt. Eltern dürfen ohne Voranmeldung vorbeikommen und werden individuell und vertraulich beraten.

Beratung, Begleitung und Unterstützung
... nach der Geburt bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes

- Messen und Wiegen des Kindes
- Fragen zum Stillen und Stillprobleme
- Besprechen der individuellen Ernährung des Kindes
- Kindesentwicklung gemeinsam mit den Eltern beobachten und beurteilen
- Fragen zur Pflege des gesunden und kranken Kindes
- Schlaf- und Schreiprobleme
- Alltägliche Erziehungsfragen
- Hinweise über Vorbeugung gegen Krankheiten, Vermeiden von Unfällen sowie ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Vermittlung von Kontaktadressen weiterer Fach- und Beratungsstellen
- Babymassage etc.

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Langenbergstr.18

46397 Bocholt

Melanie Paessens

Telefon 02871 2518210

E-Mail: m.paessens@skf-bocholt.de



Café Kinderwagen

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Im Rahmen von Elternstart NRW bietet die Fabi in Kooperation mit dem SkF Bocholt immer dienstags von 15.00 -16.30 Uhr (außer in den Schulferien) einen unverbindlichen, kostenlosen Treffpunkt für Eltern und ihre Kinder an. Für Information, Unterstützung und Beratung stehen eine Kinderkrankenschwester und eine Sozialpädagogin zur Verfügung.

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Ostwall 39

46397 Bocholt

Beate Gingter

Tel.: 02871 2394814

E-Mail: gingter@bistum-muenster.de

Eltern-Kind-Café

Familienzentrum Friedrich Fröbel

Spielen, singen, Austausch und pädagogische Beratung – der Treff ist als offenes Angebot vom evangelischen Familienzentrum in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt konzipiert.

Das Eltern-Kind-Café ist ein Angebot für Eltern mit kleinen Kindern: Jeden ersten und dritten Montag im Monat findet im evangelischen Familienzentrum Friedrich-Fröbel am Biemenhorster Weg 15 ein offener Treff statt. Das Eltern-Kind-Café wird in der Zeit von 09.30 bis 11.30 Uhr angeboten. Teilnehmen können Mütter und Väter mit Kindern bis 3 Jahren und deren Geschwisterkinder. Auch werdende Eltern sind willkommen.

Während die Eltern sich bei einer Tasse Kaffee austauschen, können die Kinder gemeinsam spielen. Dazu gibt es Expertentipps und Beratung rund ums Thema Erziehung. Das Angebot ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Der Treff wird gefördert von der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ und von der Stadt Bocholt.



Eltern-Kind Café
Familienzentrum Friedrich-Fröbel
Biemenhorster Weg 15
46395 Bocholt
Tel: 02871 13265
Fax: 02871 186652
E-Mail: info@familien-zentrum.com

Elternzeit

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wenn Eltern sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können sie bei ihrem Arbeitgeber bis zu 3 Jahre Elternzeit beantragen. Auf Elternzeit haben Sie einen Rechtsanspruch. Elternzeit kann Ihnen also auch nicht per Arbeitsvertrag verweigert werden. Diese Regelung gilt für Mütter genauso wie für Väter. Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis dieses sein drittes Lebensjahr vollendet hat. Während der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit können die Eltern somit insgesamt 60 Wochenstunden (30 + 30) erwerbstätig sein. Beide Elternteile können gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen. Während der Elternzeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz und Beschäftigte in größeren Betrieben haben einen Anspruch darauf, weiterhin zwischen 15 und 30 Stunden wöchentlich arbeiten zu können, wenn sie das möchten. Die Inanspruchnahme der Elternzeit setzt einen schriftlichen Antrag beim Arbeitgeber voraus. Für Geburten seit dem 01.07.2015 gelten inzwischen flexiblere Regelungen bei der Gestaltung der Elternzeit.

Regelungen für Geburten ab 1. Juli 2015:

Flexible 24 Monate

Mütter und Väter können statt bisher zwölf nun 24 Monate Elternzeit im Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes beanspruchen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.

Drei Zeitabschnitte

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er ausschließlich zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes liegt.



Frühe Hilfen – Unterstützung vor und nach der Geburt

Eine Verteilung auf weitere beziehungsweise mehr als drei Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Anmeldefristen

Die Anmeldefrist für die Elternzeit innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes beträgt 7 Wochen vor Beginn. Für Elternzeit, die zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes genommen werden soll, beträgt die Frist 13 Wochen vor deren Beginn.

Zulässige Teilzeitarbeit während der Elternzeit

Die Ausübung einer Teilzeitarbeit (Rechtsanspruch) während der Elternzeit wird durch die eingeführte Zustimmungsfiktion erleichtert. Danach kann eine Teilzeit, die bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes ausgeübt werden soll, vom Arbeitgeber nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich abgelehnt werden.

Eine Teilzeitarbeit (Rechtsanspruch), die zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes geplant ist, kann der Arbeitgeber nur innerhalb von acht Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen.

Lässt der Arbeitgeber die vorgenannten Fristen verstreichen, gilt die Zustimmung entsprechend den Wünschen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers als erteilt.

Kündigungsschutz in der Elternzeit

Der Kündigungsschutz für eine Elternzeit innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes beginnt ab der Anmeldung der Elternzeit, frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit. Für eine Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes besteht Kündigungsschutz auch ab der Anmeldung frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit. Nur in besonderen Fällen kann ausnahmsweise eine Kündigung für zulässig erklärt werden. Die Klärung der Zulässigkeit erfolgt durch die für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde oder durch eine von ihr bestimmte Stelle. In allen Fällen endet der Kündigungsschutz mit Ablauf der Elternzeit.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.bmfsfj.de oder in der Broschüre Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Quelle: Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“ des Bundesfamilienministeriums BMFSFJ

Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge

DRK Stadtverband Bocholt e.V.

Der Erste-Hilfe-Kurs „Erste Hilfe am Kind“ wendet sich speziell an Eltern, Großeltern, Erzieher und an alle, die mit Kindern zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt. Bei diesem Lehrgang werden Sie in der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kinderunfällen geschult.

Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislaufsystems zu treffen sind.

Weitere Themen sind:

- Knochenbrüche
- Schock
- Kontrolle der Vitalfunktionen
- Stabile Seitenlage
- Beatmung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Vergiftungen
- Erkrankungen im Kindesalter
- Impfkalender

Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Zur Geburt eines Kindes erhalten die Eltern im Rahmen des Willkommensbesuchs einen Gut-schein zur kostenlosen Teilnahme an einem 1. Hilfe Kurs für Neugeborene und Kleinkinder.

DRK Stadtverband Bocholt e.V.

Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge

Ansprechpartner: Frau Vogel

Goerdeler Str. 15

46397 Bocholt

Tel: 02871 241160

Fax: 02871 2411662

E-Mail: info@drk-bocholt.de



Familienpaten

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

– Familie schaffen wir nur gemeinsam –

Die Lebenswelt von Familien ist heute sehr vielfältig und nicht immer leicht zu bewältigen. Gerade wenn familiäre und soziale Netzwerke fehlen, wird der Alltag für Familien zur Belastungsprobe. Schwierige Alltagssituationen von Familien resultieren oft daraus, dass keine ausreichenden Entlastungsmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung stehen.

Hier setzt das Angebot der „Ehrenamtlichen Familienpaten“ an.

Die Familienpaten unterstützen die Familien durch:

- Beaufsichtigung der Kinder
- Begleitung zum Kinderarzt
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung beim Einkauf
- Spielplatzbesuche
- Unterstützung bei Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern

Ehrenamtliche Familienpaten können in Familien eingesetzt werden, deren jüngstes Kind noch keine 3 Jahre alt ist.

Familienpaten Bocholt

Ansprechpartnerin: Marianne Kalscheur

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513-1117

Fax: 02871 2513-2000

E-Mail: marianne.kalscheur@caritas-bocholt.de



Familieninformationszentrum FIZ

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

FIZ – das Plus für Familien

Familie ist Zukunft. Familie ist aktuell. Und Familie ist vielfältig. Familie heißt: wir übernehmen wechselseitig Verantwortung für uns und für andere. Dies können Betreuungs- und Erziehungsaufgaben für Kinder aber auch Pflege für Kranke, pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige sein. FIZ ist ein innovatives Angebot der Caritas für die Belange von Familien und fasst unterschiedliche Angebote und Dienste zusammen:

- Informationszentrum für Familien, Familienzentren, Kitas und Netzwerkpartner,
- Vermittlung von passgenauen Angeboten und Begleitung bei den Übergängen,
- Beratung von Unternehmen und Institutionen bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Kur- und Erholungsberatung unterstützt bei der Beantragung von Mütter, Mutter- und Kind- bzw. Vater- und Kind-Kuren,
- Familienpflege unterstützt, wenn die Familie vorübergehend nicht in der Lage ist die Kinder bzw. den Haushalt zu versorgen,
- Starthilfe als frühe Hilfe für einen guten Start ins Leben,
- Familienpaten bieten Unterstützung im Alltag wo ein familiäres Netzwerk fehlt,
- Wellcome zur Unterstützung in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt
- Kitas, die unterschiedliche Ausrichtungen anbieten.

FIZ bietet Familien

- Präventive Angebote bei anstehenden besonderen Belastungssituationen
- Passgenaue, unkomplizierte Beratung und Unterstützung aus einer Hand
- Vielfältige und umfassende Leistungen durch Vernetzungen mit zahlreichen Einrichtungen und Diensten

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

FIZ-Familieninformationszentrum

Verbundleitung: Ingrid Quincke-Kraft

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513-1101

Fax: 02871 2513-2000

E-Mail: ingrid.quincke-kraft@caritas-bocholt.de



Kidix Eltern-Kind-Kurs

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Der Kidix Eltern-Kind-Kurs wird für Kinder ab ca. 1 Jahr angeboten. Er beinhaltet

- die **Kinderzeit**, in der die Kinder altersgemäß spielen, entdecken und ihre Umwelt erforschen,
- die **Elternzeit**, in der die Eltern sich informieren und über Erziehungs-, Entwicklungs- und Familienfragen austauschen und
- die **gemeinsame Zeit**, in der Eltern und Kinder miteinander kreativ sind, singen und spielen.

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Ostwall 39

46397 Bocholt

Beate Gingter

Tel.: 02871 2394814

E-Mail: gingter@bistum-muenster.de

PEKiP

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Das Prager-Eltern-Kind-Programm vermittelt Eltern Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen, die das Baby zu eigenem Tun locken.

Es entstehen Kontakte zu anderen jungen Familien und es kann über Fragen und Probleme, die die neue Familiensituation mit sich bringt, diskutiert werden.

Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus

Ostwall 39

46397 Bocholt

Beate Gingter

Tel.: 02871 2394814

E-Mail: gingter@bistum-muenster.de



Schwangerschaftskonfliktberatung

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Schwangerschaft schafft Veränderung, Fragen, Probleme, Konflikte.

Eine Schwangerschaft und das Leben mit Kindern bringen Veränderungen, oft auch Fragen und Probleme mit sich. Darüber können die verschiedensten Konflikte entstehen. Eine ungewollte Schwangerschaft kann zu einer Krisensituation führen. In kürzester Zeit muss eine Entscheidung getroffen werden, die nicht rückgängig zu machen ist. In dieser Situation bieten wir Frauen und ihren Partnern Beratung an. Diese Beratung ist gem. § 219 StGB als Schwangerschaftskonfliktberatung gesetzlich anerkannt.

Wir bemühen uns um klärende Gespräche, damit die Ratsuchenden zu einer eigenen und verantwortungsbewussten Entscheidung in Hinblick auf die Schwangerschaft gelangen. Sie werden informiert über alle persönlichen und materiellen Hilfen, die ihnen in der jeweiligen Situation zur Verfügung stehen und hilfreich sein könnten.

Auch die Vermittlung konventioneller, rascher und großzügiger finanzieller Hilfen, z. B. aus dem von der Stadt Bocholt für Konfliktsituationen während der Schwangerschaft geschaffenen Hilfsfond, ist möglich.

Unsere Beratung ist vertraulich. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch können sich Frauen bei uns beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Frau Hinsenkamp

Tel.: 02871 953-161

E-Mail: ute.hinsenkamp@bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Schwangerschaftskonfliktberatung und Familienplanung

donum vitae Kreis Borken e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung richtet sich an Frauen jeglichen Alters sowie deren Partner und Familien mit Fragen rund um das Thema Schwangerschaft.

Die Beratung findet unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Glaubensrichtung der zu beratenden Personen statt. Im Austausch/Kontakt mit den Beraterinnen sollen mögliche Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden.

Beratung, Begleitung und Unterstützung

- im Schwangerschaftskonflikt
- im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- in Fragen rund um die Schwangerschaft
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- in Fragen zur Verhütung und Lebensplanung
- bei Fragen der Kinderplanung und bei unerfülltem Kinderwunsch (www.bkid.de)
- nach Fehl- und Totgeburt
- beim Wunsch nach einer Vertraulichen Geburt
- Für Alleinstehende
- zu gesetzlichen Leistungen und Rechtsansprüchen (wie z.B. Kindergeld, Elternzeit, Elterngeld, ALG II -Anspruch)
- zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung (Antragstellung Bundestiftung Mutter und Kind)
- ... und für alle anderen Fragen

Die Beratungsgespräche sind kostenlos, absolut vertraulich, auf Wunsch anonym und zeitnah möglich.

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e. V.

Langenbergstr.18

46397 Bocholt

Frau Schepers

Tel.: 02871 2518243

Frau Bollrath-Koltermann

Tel.:02871 2518242

Svenja Tubes

Tel.:02871 2518242

Fax 02871 2518230



Zusätzliche Leistungen von donum vitae e.V.:

Sexualpädagogische Präventionsangebote

Information und Beratung rund um das Thema Sexualität, Verhütung und Partnerschaft. Die Veranstaltungen richten sich an Schüler/innen und können sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch als außerschulisches Projekt in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle von donum vitae gebucht werden.

Dazu gehören...

- sexualpädagogische Projektstunden für Schulklassen und Jugendgruppen
- Verhütungsberatung für Jugendliche
- Unterstützung von Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen bei sexualpädagogischen Fragestellungen
- praxisorientierte Vorstellung unserer Arbeit mit Fallbeispielen

donum vitae Kreis Borken e.V.

Königstraße 10

46397 Bocholt

Tel.: 02871 218546

Mail: donumvitae.bocholt@t-online.de

Weitere ausführliche Informationen www.donumvitae-kreis-borken.de

Sprechzeiten:

Mo.- Fr. von 09.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter.



Starthilfe **- Frühe Hilfen für Familien im St.-Agnes-Hospital Bocholt -** **Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.**

Die Geburt eines Kindes ist für Eltern ein ganz besonderes Ereignis. Es entsteht eine völlig neue Lebenssituation und die Familie beschäftigt sich mit vielen Fragen. Neben den beglückenden Momenten können auch Sorgen deutlich werden.

Die Starthilfe ist ein Angebot für werdende Eltern und junge Familien, das genau an dieser Stelle Unterstützung anbietet.

Wenn Eltern(teile)

- Tipps und Informationen wünschen,
- Fragen zu rechtlichen Ansprüchen haben (Eltern-, Kindergeld, Haushaltshilfe, Mutterschutz etc.)
- über Unterstützungsangebote in ihrer Stadt informiert werden möchten,
- unsicher im Umgang mit ihrem Kind sind,
- sich Sorgen machen z.B. um die Entwicklung ihres Kindes, die nächste Miete, die Beziehung zum Partner oder ihre Gesundheit,
- kein soziales Netzwerk zur Verfügung haben, auf das sie zu Hause zurückgreifen können,

vermittelt die Starthilfe Informationen und passgenaue Hilfen, die Eltern benötigen, um sich in der neuen Lebenssituation mit ihren Neugeborenen/Kind orientieren zu können. Nach Absprache mit den Eltern können die Kontakte zu Netzwerkpartnern hergestellt und auf Wunsch auch begleitet werden.

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Starthilfe

Astrid Kröger / Sarah Dulas

Nordwall 44 – 46

46399 Bocholt

Tel: 02871 201-624

E-Mail: starthilfe@caritas-bocholt.de



Mutterschutz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung, Benachteiligung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle schwangeren und stillenden Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Entscheidend ist, dass die Frau ein Beschäftigungsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland hat bzw. auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis deutsches Recht Anwendung findet.

Eine Frau im Sinne des Mutterschutzgesetzes ist jede Person, die schwanger ist, ein Kind geboren hat oder stillt – unabhängig von dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht. Die Betroffenen sind daher auch gesetzlich geschützt, wenn Sie sich nicht als Frau fühlen und dessen ungeachtet schwanger sind, ein Kind geboren haben oder stillen. Weder die Staatsangehörigkeit noch der Familienstand spielen eine Rolle.

Ziel des Mutterschutzrechts ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Schülerinnen und Studentinnen.

Änderungen im Mutterschutzrecht ab 2018

Zum 1. Januar 2018 sind umfangreiche Änderungen des Mutterschutzrechts in Kraft getreten. Durch die Integration der bisherigen Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das MuSchG sollen die Regelungen verständlicher und übersichtlicher werden. Zudem sieht das Gesetz einige weitere materielle Änderungen vor, unter anderem werden Schülerinnen und Studentinnen nun in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit wurden branchenunabhängig gefasst, die Regelungen zum Verbot der Mehrarbeit wurden um eine besondere Regelung zur höchstens zulässigen Mehrarbeit in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ergänzt.



Frühe Hilfen – Unterstützung vor und nach der Geburt

Für die Arbeit nach 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr wurde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, nach 20.00 Uhr zu arbeiten. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.

Ein neu einzurichtender Ausschuss für Mutterschutz wird Empfehlungen unter anderem zu Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdung einer Schwangeren oder Stillenden erarbeiten und stellt sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes auf. Die Empfehlungen sollen Orientierung bei der praxisingerechten Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen bieten.

Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Die Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ können Sie unter www.bmfsfj.de kostenlos bestellen

Pflichten der Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefährdungen für die Gesundheit ausreichend geschützt ist. Bei einer Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber dem besonderen Schutzbedarf der Frau und ihres Kindes Rechnung zu tragen.

Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

Mutterschutzfristen und Beschäftigungsverbote

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung beschäftigt werden. Nach der Entbindung gilt ein Beschäftigungsverbot von acht Wochen beziehungsweise zwölf Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten. Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutz-



frist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Wird bei dem Kind innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt, kann die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen beantragen.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor.

Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:

- das Mutterschaftsgeld
- den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen
- das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (sogenannter Mutterschutzlohn)

Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (so mit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig. Auch eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche ist unzulässig.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter www.bmfsfj.de oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de bestellen können.

Quelle: „Leitfaden zum Mutterschutz“ des Bundesfamilienministeriums BMFSFJ



Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Das Baby ist da, die Freude ist riesig – und nichts geht mehr.

Familien, die sich im ersten Lebensjahr nach der Geburt Unterstützung wünschen, erhalten diese durch Ehrenamtliche. „Wellcome“ hilft dort, wo Familie oder Freunde nicht zur Verfügung stehen.

Die Ehrenamtlichen unterstützen die Familie ein – bis zweimal pro Woche zuhause:

- sie betreuen das Neugeborene,
- sie spielen mit den Geschwisterkindern,
- sie helfen ganz praktisch und hören zu.

Wellcome bietet individuelle Hilfe, die in Abstimmung mit der Teamkoordination zwischen Ehrenamtlichen und Familie direkt abgesprochen wird.

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Wellcome-praktische Hilfe nach der Geburt

Ansprechpartnerin: Ingrid Quincke-Kraft

Nordwall 44 – 46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513-1101

Mobil: 0151-52881830

Fax: 02871 2513-2000

E-Mail: ingrid.quincke-kraft@caritas-bocholt.de



Willkommensbesuche

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote in Bocholt, damit junge Familien von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Im Rahmen von Willkommensbesuchen „Willkommen im Leben“ erhalten in Bocholt alle Eltern mit Neugeborenen einen Besuch und bekommen so wichtige Informationen und nützliche Tipps in Bezug auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes und des Zusammenlebens als Familie.

Bei jedem Willkommensbesuch erhalten die Eltern ein informatives Elternbegleitbuch, Broschüren zu verschiedensten Themen rund ums Kind sowie wechselnde kleinere Geschenke. Das Elternbegleitbuch fasst auf knapp einhundert Seiten Angebote für Familien zusammen, informiert über finanzielle Unterstützungen und gibt Einblicke in Bezug auf die Entwicklung und Gesundheit des Kindes. Über die Frühen Hilfen werden zudem weitere Angebote wie z.B. das Eltern – Kind Café im Friedrich – Fröbel Kindergarten und die Babysprechstunde vom Sozialdienst katholischer Frauen unterstützt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Ingo Borgers

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: Ingo.Borgers@bocholt.de

Florian Tschirpke

Tel: 02871 953-540

E-Mail: Florian.Tschirpke@bocholt.de

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung





Außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahmen

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Grundschulen der Stadt Bocholt

1. Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Betreuung in der offenen Ganztagschule ist an allen Unterrichtstagen in der Regel von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr möglich.

Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenz, ihrer Fähigkeiten, Talente und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Die Kinder können verschiedene Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Musik und Kreatives in Form von wechselnden und breitgefächerten AG-Angebote wählen. So können die Kinder entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten gefördert und gefordert werden.

Eine regelmäßige nachmittägliche Teilnahme wird vorausgesetzt, jedoch können in Absprache mit der Schulleitung auch Ausnahmen für die Teilnahme an herkunftssprachlichem Unterricht, Therapien sowie regelmäßig stattfindenden sonstigen Bildungsangeboten (z.B. Musikschule, Sportverein, ehrenamtliche Tätigkeiten, Teilnahme an Jugendgruppen etc.) oder an familiären Ereignissen erteilt werden.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden Terminen sollte die Information möglichst vor Schuljahresbeginn erfolgen.

Bestandteil des OGS-Angebotes ist ein gemeinsames warmes Mittagessen in familienähnlicher Atmosphäre. Neben Fragen der gesunden Ernährung ist auch das gemeinsame Essen in der Gruppe ein wichtiger Aspekt. Auf eine gesunde, abwechslungsreiche Kost wird hierbei ebenso geachtet, wie auf spezifische Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen.

Für die Entwicklung des Kindes ist ausreichend Zeit zum Spielen mit Freunden wichtig. Daher wird im Nachmittagsbereich auf eine ausgewogene Mischung aus Freispielräumen sowie auch auf angeleitetes Spielen und die Teilnahme an den AG-Angeboten geachtet.

Die Hausaufgaben werden in der Schule durch Lehrer und pädagogisches Personal betreut, jedoch hat die Betreuung keinen Nachhilfecharakter. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder im Sekretariat der jeweiligen Grundschule zu der Teilnahme am Angebot „Offene Ganztagschule“ bis zum 15. März für das folgende Schuljahr anmelden. Über die



Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer von zumindest einem Schuljahr. Sie verlängert sich für das folgende Schuljahr, wenn eine Abmeldung bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres nicht erfolgt ist.

Derzeit bieten acht Schulen in Bocholt Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule in Kooperation mit zwei anerkannten Trägern der Jugendhilfe an. (siehe Übersicht „Schulen in Bocholt“)

Nähere Informationen zu Anmeldemodalitäten, AG-Angeboten etc. werden durch die Schulen sowie den jeweiligen Trägern des Angebotes erteilt. Die Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt durch die Stadt Bocholt, Fachbereich Jugend, Familie, Schule u. Sport, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung. Auskunft erteilen dort:

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Hermann

Tel: 02871 953-538

E-Mail: mechthild.hermann@bocholt.de

Frau Nowara

Tel.: 02871 953-139

E-Mail: ursula.nowara@bocholt.de

Frau Hunold

Tel.: 02871 953-152

E-Mail: silke.hunold@bocholt.de

Frau Wüpping

Tel.: 02871 953-531

E-Mail: jasmin.wuepping@bocholt.de

Frau Hebing

Tel.: 02871 953-538

E-Mail: nicole.hebing@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr (und nach Vereinbarung)



2. Verlässliche Halbtagschule (VHTS)

Für Eltern die Ihre Kinder nur halbtags betreuen lassen möchten, wird an vielen Grundschulen in Bocholt die Möglichkeit der Betreuung von „acht bis eins“ angeboten. In der Praxis bedeutet dies an vielen Grundschulen, dass die Kinder i.d.R. von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr an allen Unterrichtstagen in der Schule betreut werden können.

Die Kinder erhalten kein Mittagessen in der Schule und auch die Hausaufgabenbetreuung ist in diesem Angebot nicht enthalten. Die Kinder werden von erfahrenen Kräften bei Spiel- und Bastelangeboten betreut. Es ist keine regelmäßige oder tägliche Teilnahme erforderlich. Auch sind die Abholzeiten in Absprache mit dem Betreuungspersonal flexibel gestaltbar.

Erziehungsberechtigte können ihre Kinder im Sekretariat der jeweiligen Grundschule zu der Teilnahme am Angebot „Verlässliche Halbtagschule“ anmelden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Träger der „verlässlichen Halbtagschule“ sind zwei anerkannten Trägern der Jugendhilfe an und ein Förderverein (siehe S. 130 dieser Broschüre: „Schulen in Bocholt“).

Der Vertrag kann zum 01.06 bzw. 01.12. des jeweiligen Schulhalbjahres gekündigt werden. Er verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung erfolgt.

Nähere Information zu Beiträgen, Anmeldemodalitäten etc. werden durch die Schulen sowie den jeweiligen Trägern des Angebotes erteilt.

3. „Dreizehn Plus“-Maßnahme (13Plus)

Derzeit wird an drei Grundschulen in Bocholt die „Dreizehn Plus“ Betreuung angeboten. Die Betreuung in der 13Plus-Maßnahme ist an allen Unterrichtstagen in der Regel von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr möglich.

Bestandteil des 13Plus-Angebotes ist ein gemeinsames warmes Mittagessen in familienähnlicher Atmosphäre. Neben Fragen der gesunden Ernährung ist hier auch das gemeinsame Essen in der Gruppe ein wichtiger Aspekt. Auf eine gesunde, abwechslungsreiche Kost wird hierbei ebenso geachtet, wie auf spezifische Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen

Während der Betreuung wird den Kindern die Möglichkeiten geboten ihre Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen. Eine Hilfestellung durch Lehrer erfolgt nicht.



Für die Entwicklung des Kindes ist ausreichend Zeit zum Spielen mit Freunden wichtig. Daher wird im Nachmittagsbereich auf eine ausgewogene Mischung aus Freispielräumen sowie auch auf angeleitetes Spielen geachtet. Außerunterrichtliche Angebote durch Lehrer erfolgen jedoch nicht. Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist weitestgehend flexibel. Es ist keine regelmäßige oder tägliche Teilnahme erforderlich. Auch sind die Abholzeiten in Absprache mit dem Betreuungspersonal flexibel gestaltbar.

Nähere Information zu Beiträgen, Anmeldemodalitäten etc. werden durch die Schulen sowie den jeweiligen Trägern des Angebotes erteilt.

Unter der Rubrik dieser Broschüre „Schulen in Bocholt“ sind alle Bocholter Grundschulen mit der jeweils angebotenen Betreuungsmaßnahme aufgeführt.

Die Träger der oben genannten Betreuungsmaßnahmen sind:

Betreuungsinitiative K.i.d.S gGmbH

Nordstr.60

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2186275

Fax: 02871 2189052

Internet: www.kids-ggmbh.de

Freizeitanlage Aa-See Bocholt e.V.

Hochfeldstraße 56a

46397 Bocholt

Tel: 02871 181595

Internet: www.freizeitanlage-aasee.de

Förderverein der Kreuzschule Mussum e.V.

Mussumer Esch 4

46395 Bocholt

Tel.02871 13209

Fax 02871 13255



Ferienspiele, Ferienfreizeiten und Ferienbetreuung für Schulkinder

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Bocholter Jugendfreizeitstätten

Betreuungsinitiative Kinder in der Schule (K.i.d.S)

Beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport ist jedes Jahr die Broschüre „Ferienspiele und Ferienfreizeiten“ erhältlich. Im Internet stehen die Informationen auf der www.bocholt.de zur Verfügung. Es wird allen interessierten Kindern und Eltern in Bocholt eine übersichtliche Zusammenstellung der zahlreichen Angebote für die Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien geboten.

Die zahlreichen Veranstaltungen und Jugenderholungsmaßnahmen sollen eine Hilfe für Kinder und Jugendliche in Bocholt sein, einen Teil der Ferien spielerisch oder sportlich zu erleben. Den Eltern bietet die Broschüre die notwendigen Informationen, um sich einen Überblick über die während der Ferien bestehenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder verschaffen zu können.

Falls Sie zu den einzelnen Programmpunkten weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Veranstaltungen, welche Sie in der Broschüre finden.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Bühs

Tel.: 02871 953-193

E-Mail: ina.buehs@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 8.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr (und nach Vereinbarung)



Möglichkeiten bei der Kinderbetreuung

Die Angebote der Bocholter Jugendfreizeitstätten in den Ferien können auch direkt bei den Freizeitstätten erfragt werden:

Einrichtung	Anschrift	Telefon
Café Karton	Am Vredepool 7, 46399 Bocholt	02871 487586
Freizeitanlage Aa-See e. V.	Hochfeldstr. 56b, 46397 Bocholt	02871 260269
Kellertreff Scheibenstraße Jusina e.V.	Scheibenstr.10, 46395 Bocholt	02871 21765715
Treff im Haus Feldmark, Jugend und soziale Arbeit e.V.	Fliederweg 35, 46395 Bocholt	02871 2744369

Ferienbetreuung der Betreuungsinitiative Kinder in der Schule (K.i.d.S):

Auch die „Betreuungsinitiative Kinder in der Schule“ (K.i.d.S.) bietet für alle Kinder im Grundschulalter in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien eine Betreuung an.

Die Kinder werden jeweils montags bis freitags von 07.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr, sowie in fünf Schulferienwochen bis 16.30 Uhr von pädagogisch geschultem Personal an ausgesuchten Grundschulen der Stadt Bocholt betreut.

Die Kinder erhalten Anregungen durch vielfältige Bastel- und Spielangebote. An manchen Tagen werden Ausflüge unternommen oder besondere Aktionen gestartet.

Anmeldeformulare bekommen Sie in der Regel in den Grundschulen, über unsere Internetseite oder in den Offenen Ganztagschulen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an:

Betreuungsinitiative K.i.d.S gGmbH

Geschäftsstelle

Frau Helaß

Nordstr.60

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2186275

Fax: 02871 2189052

E-Mail: ferienbetreuung@kids-ggmbh.de

Internet: www.kids-ggmbh.de



Kindertagespflege

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Kindertagespflege ist neben den Tageseinrichtungen für Kinder ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren. Schwerpunktmäßig richtet sich die Kindertagespflege an die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren.

Im Rahmen der Tagespflege wird das Kind für einen Teil des Tages in den Räumlichkeiten einer Tagespflegeperson betreut. Die Eignung der Tagespflegepersonen und deren Räumlichkeiten wird durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport im Vorfeld überprüft.

Die Betreuung in einer Tagespflegestelle kann auch ergänzend zu einer Tageseinrichtung oder der Grundschule in Anspruch genommen werden. Die Vermittlung der Tagespflegepersonen erfolgt durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport.

Personen, die in der Kindertagespflege tätig werden möchten, können sich ebenfalls an den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport wenden.

Bei Fragen rund um die Kindertagespflege wenden Sie sich gerne an die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Bocholt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Grzyb

Tel.: 02871 953-553

E-Mail: vanessa.grzyb@bocholt.de

Frau Eisenbarth

E-Mail: hannah.eisenbarth@bocholt.de

Tel.: 02871 953-742

Fax: 02871 953-549

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 – 12.30 Uhr/14.00 – 17.00 Uhr

Di.: 08.00 – 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Schulkindbetreuung (Kita St. Georg)

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Die Kita St. Georg ist eine kombinierte Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren. Je nach Betreuungsbedarf wird ein individueller Betreuungs-Zeitrahmen für jedes einzelne Kind mit den Familien abgesteckt. Im Rahmen der Öffnungszeiten wird Familien eine größtmögliche und bedarfsgerechte Betreuungszeit geboten.

Die festen Strukturen des Tagesablaufs, z. B.

- Öffnung bereits vor dem Schulunterricht
- Möglichkeit zum Frühstück
- Tägliches Mittagessen aus hauseigener Küche nach jeweiligem Schul-Ende
- Hausaufgabenbetreuung
- Regelmäßige Freizeitangebote und Projekte

gewährleisten den verlässlichen und kontinuierlichen Betreuungsrahmen.

Während der Schulferien findet für die Schulkinder bei Bedarf eine Betreuung mit speziellem Ferienprogramm (Ferienfreizeit, verschiedene Projekte usw.) statt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Benning

Tel.: 02871 953-530

Fax: 02871 953-549

E-Mail: marianne.benning@bocholt.de

Frau Wißing

Tel.: 02871 953-560

E-Mail: sabine.wissing@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Tageseinrichtungen für Kinder/ Elternbeiträge

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Evangelische Kirchengemeinde Pfarrbezirk Süd

- Ev. Familienzentrum Friedrich-Fröbel
Biemenhorster Weg 15 · 46395 Bocholt · Tel.: 13265

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

- Kleine Kita - Altersgemischte Gruppe im Gerburgisheim (0 bis 6 Jahre)
Bönninghausenweg 3 – 5 · 46397 Bocholt · Tel.: 45936
- Kindertageseinrichtung Rosengarten
Moselstr.22a · 46395 Bocholt · Tel.: 12830

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

- Kindertageseinrichtung Ss. Ewaldi
Schwertstr. 24 · 46395 Bocholt · Tel.: 7860
- Kindertageseinrichtung St. Marien
Schulstr. 7 · 46395 Bocholt-Biemenhorst · Tel.: 21793260
- Kindertageseinrichtung St. Josef
Askanenstr. 11 · 46395 Bocholt · Tel.: 21793220
- Kindertageseinrichtung St. Theresia
Lowicker Str. 45 · 46395 Bocholt · Tel.: 21793210
- Kindertageseinrichtung St. Barbara
Mussumer Kirchweg 21 a · 46395 Bocholt · Tel.: 21793230
- Kindertageseinrichtung St. Marien
Beethovenstr. 13 · 46395 Bocholt · Tel.: 21793270

Katholische Kirchengemeinde St. Georg

- Familienzentrum St. Georg
Jerichostr. 34 · 46399 Bocholt · Tel.: 43949
- Kindertageseinrichtung St. Laurentius
Markgrafenstr. 41 · 46399 Bocholt · Tel.: 38730
- Kindertageseinrichtung St. Norbert
Norbertplatz 3 · 46399 Bocholt · Tel.: 45370
- Kindertageseinrichtung St. Bernhard
Thonhausenstr. 28 · 46395 Bocholt · Tel.: 45343
- Kindertageseinrichtung St. Ludger
Aloysianastr. 22 · 46399 Bocholt · Tel.: 44108
- Kindertageseinrichtung St. Ludger Spork
Heidefeldweg 11 · 46399 Bocholt · Tel.: 218717



Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen

- Kindertageseinrichtung Liebfrauen
Prinz-Heinrich-Str. 14 · 46397 Bocholt · Tel.: 30309
- Kindertageseinrichtung St. Martin
Robert-Koch-Ring 88 · 46397 Bocholt · Tel.: 30766
- Kindertageseinrichtung St. Theresia
Wesemannstr. 4 · 46397 Bocholt · Tel.: 23908600
- Kindertageseinrichtung St. Helena
Barloer Ringstr. 29 · 46397 Bocholt · Tel.: 30724
- Kindertageseinrichtung Herz-Jesu
Dechant-Kruse-Str. 5 · 46397 Bocholt · Tel.: 39730
- Kindertageseinrichtung St. Marien
Freiligrathstr. 5 · 46397 Bocholt · Tel.: 12401
- Kindertageseinrichtung St. Paul
Breslauer Str. 26 · 46397 Bocholt · Tel.: 7694
- Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz
Weddigenstr. 4 · 46397 Bocholt · Tel.: 6920

Nicht konfessionelle Träger

- Kinderhaus e. V.
Kirchplatz St. Josef 2 · 46395 Bocholt · Tel.: 16488
- AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum
Möllenstege 1 · 46395 Bocholt · Tel.: 186215
- AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum
Holunderweg 54 · 46395 Bocholt · Tel.: 274620
- AWO Kindertageseinrichtung
Markgrafenstr. 56 b · 46399 Bocholt · Tel.: 38779
- Jugend und soziale Arbeit e.V.
Kita Akazienweg · Akazienweg 43 · 46397 Bocholt · Tel.: 31822
- Jugend und soziale Arbeit e.V.
Kita Bekendorfsweide · Bekendorfsweide 43 · 46395 Bocholt · Tel.: 48190
- Jugend und Soziale Arbeit e. V.
Kita „Wirbelwind“ · Karolingerstr. 72 · 46395 Bocholt · Tel.: 14882
- Jugend und Soziale Arbeit e. V.
Kita „Über den Wolken“ · Wachtelschlag 2 · 46395 Bocholt · Tel.: 5913
- Jugend und Soziale Arbeit e. V.
Kita „Wildwiese“ · Vehlinger Str. 24 · 46395 Bocholt · Tel.: 222504
- Jugend und soziale Arbeit e.V.
Kita „Weltentdecker“ · Hannah- Arendt- Str. 69 · 46399 Bocholt · Tel: 3543900



Möglichkeiten bei der Kinderbetreuung

- SV Biemenhorst 1926 e. V.
Kindertageseinrichtung SV Biemenhorst
Zum Waldschlösschen 36 · 46395 Bocholt · Tel.: 225626
- Kindergarten des TuB Bocholt
Lowicker Str. 19 · 46395 Bocholt · Tel.: 48582
- Deutsches Rotes Kreuz
„Stöberland“ · Knufstr. 2 · 46397 Bocholt · Tel.: 186665
- Deutsches Rotes Kreuz
„Schatzkiste“ · In der Hardt 20 · 46397 Bocholt · Tel.: 3108975
- Jusina e.V.
„SieKids“ · Alfred-Flender-Straße 104 · 46395 Bocholt · Tel.: 2359328

In Kindertageseinrichtungen (Kitas) werden Kinder im Alter von 0- 6 Jahren einen Teil des Tages oder ganztags betreut. Die Kitas bieten verschiedene Betreuungszeitmodelle an. Die Anmeldung des Kindes erfolgt direkt in der Kita. Bei der Kita können Sie erfahren, ob Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Neuaufnahmen erfolgen i.d.R. zu Beginn des Kita-Jahres (01.08. des Jahres).

Auf dem Bocholter KitaPortal unter kitaportal.bocholt.de präsentieren sich alle Bocholter Kitas. Es bietet einen umfassenden Überblick sowie Informationen zum Angebot der Kitas. Über das KitaPortal können Sie Ihr Kind zudem in einer Kita vormerken. Bei Fragen rund um die Betreuung Ihres Kindes lassen Sie sich von den Kitas bzw. deren Trägern beraten oder wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Bocholt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Benning

Tel.: 02871 953-530

Fax: 02871 953-549

E-Mail: marianne.benning@bocholt.de

Frau Wißing

Tel.: 02871 953-560

E-Mail: sabine.wissing@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder

Die Personensorgeberechtigten von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege oder offener Ganztagschule haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu entrichten. Bei der Höhe der Elternbeiträge wird eine soziale Staffelung nach Einkommensgruppen vorgenommen.

Besuchen mehr als ein Kind des Personensorgeberechtigten oder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung, eine Tagespflegestelle oder die offene Ganztagschule, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Falls Sie noch Fragen zu den Elternbeiträgen stellen möchten, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Nowara

Tel.: 02871 953-139

E-Mail: ursula.nowara@bocholt.de

Frau Hunold

Tel.: 02871 953-152

E-Mail: silke.hunold@bocholt.de

Frau Wüpping

Tel.: 02871 953-531

E-Mail: jasmin.wuepping@bocholt.de

Frau Hebing

Tel.: 02871 953-538

E-Mail: nicole.hebing@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung





Erziehungs- und Entwicklungsberatungsstelle

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
im Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Erziehungsberatung, Entwicklungsförderung, Diagnostik und Prävention - bietet Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und Bezugspersonen fachliche Hilfe bei allgemeinen Fragen zur Erziehung und Entwicklung an.

Viele Eltern fragen sich: Was tun...

...wenn mein Kind keine Freunde findet?

... wenn ich unsicher bin, ob mein Kind altersgemäß entwickelt ist?

... wenn mein Kind viele Ängste zeigt?

... wenn mein Kind sich nichts mehr sagen lässt?

... wenn man unsicher ist, ob ein Kind die Trennung der Eltern verkraftet?

Kinder und Jugendliche fühlen sich oft unverstanden, einsam und kommen mit der Lösung von Problemen nicht weiter.

Kinder und Jugendliche, die selbst einen Rat suchen, erhalten schnellstmöglich einen persönlichen Gesprächstermin und eine begleitende Beratung.

Eltern erhalten nach der Anmeldung umgehend einen Termin zu einem ausführlichen (telefonischen) Erstgespräch. Für eine nachfolgende kontinuierliche Betreuung bestehen zu meist Wartezeiten.

Die Erziehungsberatungsstelle bietet Informationen zu allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung oder im Verhalten eines Kindes bieten wir Ihnen Diagnostik, Beratung und Therapie an.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Gruppenangebote: pädagogisch-therapeutische Kindergruppen, Gruppen für Kinder und Eltern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, Elternkurse zu unterschiedlichen Themen der Erziehung.

Zusätzlich sind pädagogisch-therapeutische Maßnahmen möglich, wie Einzel- und Gruppenbetreuungen für Kinder, Video-Home-Training, Gruppen für Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien, Gruppen für Kinder aus Familien mit psychischen Belastungen etc.

Alle Mitteilungen der Ratsuchenden an die Mitarbeiter(innen) der Beratungsstelle sind durch deren berufliche Schweigepflicht geschützt. Die Inanspruchnahme der Beratungs-



telle ist kostenfrei. Die Beratungsstelle wird im Wesentlichen aus Steuermitteln sowie aus Eigenmitteln des Caritasverbandes bzw. aus Spenden finanziert.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Dr. Karin Nachbar, Diplom-Psychologin

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel.: 02871 25131301

E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de

www.caritas-bocholt.de

Onlineberatung unter <http://www.onlineberatung-caritas.de/>

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr

Mo. - Do.: 14.00 – 17.00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung möglich)

Die Sozialen Dienste

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, dort der Soziale Dienst bietet in allen Fragen der Erziehung und Betreuung von Kindern zwischen 0 und 21 Jahren sowie bei Trennungs- und Scheidungsproblemen im Hinblick auf die betroffenen Kinder Hilfe und Beratung an und entwickelt im Bedarfsfall gemeinsam mit den Beteiligten geeignete Hilfen. Seine Aufgabe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tätig zu werden. Der Soziale Dienst ist untergliedert in den Allgemeinen Sozialen Dienst, den Pflegekinderdienst und die Jugendhilfe im Strafverfahren.

• Der Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt steht Menschen, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Ebenso können sich dort leibliche Eltern nach den Möglichkeiten, einer zeitweiligen Unterbringung ihres Kindes/ihrer Kinder erkundigen.

Mögliche Pflegeeltern sollen u.a. besonders:

- Tolerant gegenüber anderen Lebensentwürfen sein
- Belastbar, flexibel und einfühlsam mit Bedürfnissen von Kindern umgehen können



- Viel Zeit mitbringen und die Probleme und Interessen des Kindes, aber auch die der leiblichen Eltern ernst nehmen,
- Geduldig, gelassen, energiegeladent und humorvoll sein,
- Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes und den beteiligten Fachstellen mitbringen
- Über ausreichende räumliche und wirtschaftliche Kapazitäten verfügen.

In Erstbewerbergesprächen, Bewerbergruppenseminaren sowie ausführlichen Auswertungsgesprächen werden alle notwendigen Inhalte für die mögliche Aufnahme eines Kindes miteinander besprochen. Nach der Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie wird diese durch den Pflegekinderdienst, ebenso wie die Herkunftsfamilie, intensiv beraten und unterstützt.

Bei der Bereitschafts- oder Kurzzeitpflege wird das Kind für einen begrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wenn die Eltern für einige Zeit nicht für ihr Kind zur Verfügung stehen können. Bei diesen Formen der Pflege wird großer Wert daraufgelegt, den Kontakt zwischen Kind und Eltern so intensiv wie möglich beizubehalten. Die Vollzeitpflege kann auf der einen Seite bedeuten, dass ein Kind solange in der Pflegefamilie lebt, bis es zu den Eltern zurückkehren kann. Auf der anderen Seite lebt das Kind u.U. auch bis zur Volljährigkeit in der Pflegefamilie, wenn eine Rückkehr zu den Eltern nicht möglich ist. Für angehende Pflegeeltern und für Herkunftsfamilien stehen bei der Stadt Bocholt folgende Ansprechpartnerinnen zur Beratung zur Verfügung:

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Soziale Dienste
Ute Hinsenkamp
Tel.: 02871 953-161
E-Mail: ute.hinsenkamp@bocholt.de
Katja Boland
Tel: 02871 953-312
E-Mail: katja.boland@bocholt.de
Sandra Otten
Tel: 02871 953- 537
E-Mail: sandra.otten@bocholt.de
Kaiser-Wilhelm-Straße 77
46395 Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr
Di.: 08.00 - 14.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



• Jugendhilfe im Strafverfahren

Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Vermittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren begleitet Jugendliche im jugendstrafrechtlichen Verfahren, ist beratend tätig und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Edgar Holtick

Tel.: 02871 953-534

E-Mail: edgar.holtick@bocholt.de

Christopher Albring

Tel.: 02871 953-540

E-Mail: christopher.albring@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

• Der Allgemeine Soziale Dienst

Bei Problemen, Sorgen und Nöten rund um das Thema „Erziehung und Betreuung“ ist die erste Anlaufstelle der Allgemeine Soziale Dienst im Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt.

Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist grundsätzlich kostenlos.

Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind u. a.:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.



- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu beraten
- Eltern bei der Gestaltung des Umgangs zu beraten

Bei Trennung oder Scheidung bietet der Allgemeine Soziale Dienst Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an und beteiligt sich auch an Verfahren vor dem Familiengericht. Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Ein besonders wichtiger Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiter/Innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind einer Gefährdung ausgesetzt sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung zu entwickeln. Lassen sich keine Lösungen finden, entscheidet das Familiengericht über die Perspektive des Kindes.

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt. Die einzelnen erzieherischen Hilfsangebote sowie die Anbieter dieser Hilfen werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels dargestellt.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Ingo Borgers

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: ingo.borgers@bocholt.de

Florian Tschirpke

Tel: 02871 953-540

E-Mail: florian.tschirpke@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Auf den folgenden Seiten werden die verschiedenen Angebote der Hilfen zur Erziehung, welche durch den Fachbereich Jugend, Familie Schule und Sport der Stadt Bocholt eingeleitet und koordiniert werden, exemplarisch aufgeführt. Am Ende der jeweiligen Angebote finden Sie die möglichen Jugendhilfeanbieter bzw. Ansprechpartner hierzu:

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit beeinträchtigt ist gem. § 35a SGB VIII

Voraussetzung für die Gewährung einer Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII ist eine andauernde Beeinträchtigung des seelischen Befindens, der familiären, sozialen, vorschulischen, schulischen oder beruflichen Integration.

Als seelisch behindert gelten Kinder und Jugendliche, bei denen infolge psychischer Belastungen und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. in sozialer, schulischer, beruflicher Hinsicht) beeinträchtigt ist. Neben einer medizinischen Diagnose bedarf es immer der Prüfung einer anhaltenden Teilhabebeeinträchtigung des betroffenen Kindes.

Für diese Jugendhilfemaßnahmen erfolgt die Antragstellung grundsätzlich beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport. Folgende Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe werden vorgehalten:

Entwicklungsförderung:

Entwicklungsförderung trägt dazu bei, entwicklungsbeeinträchtigte Kinder so zu fördern, dass eine drohende Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII abgewendet werden kann.

Entwicklungsförderung ist ein qualifiziertes Angebot, welches Kinder mit unterschiedlichsten Schwierigkeiten und Auffälligkeiten (wie z.B.: ADHS, Teilleistungsstörungen oder sozial emotionalem Förderbedarf) unterstützen kann.

Entwicklungsförderung an der Erziehungsberatungsstelle

Frau Dr. Nachbar

Nordwall 44-46

46397 Bocholt

Tel.: 02871 25131301

E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de

Autismusförderung:

Beim Autismus handelt es sich um eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die bereits im Kindesalter beginnt. Sie ist charakterisiert durch schwerste Störungen der Kontaktaufnahme und der Kommunikation mit anderen Menschen.



Autistische Menschen benötigen daher individuelle Förderung und Begleitung. Die Autismusambulanz bietet Beratung und Unterstützung für Menschen mit Autismus, sowie die Beratung des Umfeldes, wie Familie, Kindertageseinrichtung oder Schule. Im Rahmen einer individuellen Unterstützung findet eine enge Kooperation mit begleitenden Institutionen statt.

Autismusambulanz des DRK im Kreis Borken

Frau Pohlabein

Kreuzstr. 15

46395 Bocholt

Tel.: 02871 9911605

E-Mail: autismusambulanz@drkborken.de

Röntgenstr.6

46325 Borken

Schulische Integrationshilfe:

Individuelle, ergänzende Begleitung von Schüler/Innen mit seelischer Behinderung in der Schule. Die schulischen Integrationshilfen bzw. Schulassistenten unterstützen Kinder mit einer Teilhabebeeinträchtigung im schulischen Alltag. Diese Dienstleitungen werden individuell über Kreis und Kommune oder das Jugendamt finanziert.

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Karin Albersmann (Leitung des Dienstes)

Tel: 02871 2513 1411

E-Mail: karin.albersman@caritas-bocholt.de

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Adenauerallee 59

46395 Bocholt

Stefanie Mohr

Fax: 02871 21765-240

Tel.: 02871 21765-787

E-Mail: smohr@jusina.de

Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Borken

Kreuzstr.15

46395 Bocholt

Frau Heynk

Tel.:02871 9911605

E-Mail: c.heyнк@drkborken.de

Röntgenstr.6

46325 Borken



Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Das jeweilige Kind/der Jugendliche erhält einen kompetenten Ansprechpartner, der auch als Vermittler zwischen Kind/Jugendlichen und Eltern, Lehrern tätig sein kann. Auch für Eltern, Lehrer und andere an der Erziehung Beteiligte, ist er durch seine „neutrale“ Position Ansprechpartner und kann in der Funktion eines Moderators Wege zu einer erfolgreicherer Kommunikation ebnen.

Die Erziehungsbeistandschaft unterstützt beispielsweise

- Verhaltensänderungen bei Kindern/Jugendlichen zu ermöglichen
- Familienbeziehungen zu stärken und (wieder-)herzustellen,
- die Verselbständigung und Übernahme von Eigenverantwortung zu fördern,
- die Beziehungen zu klären, um einer Fremdunterbringung vorzubeugen,
- Bei der Klärung von schulischen und beruflichen Problemen,
- die Leistungsbereitschaft, beispielsweise in der Schule, zu fördern,
- das Kind/den Jugendlichen in seiner individuellen Entwicklung.

PariSozial gGmbH

Leitung: Steffi Liebrand

Kreuzstr. 20

46395 Bocholt

Tel: 02871 46771

E-Mail: liebrand@parisozial-muensterland.de

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Erziehungshilfeverbund Gerburgis, ambulant flexible Erziehungshilfen

Herr Beckmann

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513 1401

E-Mail: info@caritas-bocholt.de

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Adenauerallee 59

46397 Bocholt

Ansprechpartnerin: Stefanie Mohr

Tel.: 02871 21765-787

E-Mail: smohr@jusina.de



Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII

Heimerziehung ist angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie durch andere Leistungen der Jugendhilfe nicht so gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist.

Ziel ist, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

Darüber hinaus soll sie entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie anstreben und vorbereiten oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten
- auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Es geht bei dieser Unterbringungsform in erster Linie um Perspektivenentwicklung und um die Vermittlung von Struktur, Regeln und Verlässlichkeit. Jugendliche sollen im Rahmen der Hilfe in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Im Zusammenwirken mit der betroffenen Familie, dem Kind/ Jugendlichen und den beteiligten Fachkräften wird abgewogen, welche Unterbringungsform geeignet ist, um das Kind/ den Jugendlichen im Hinblick auf eine positive Entwicklung zu unterstützen.

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Florian Tschirpke

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: florian.tschirpke@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr



Lese- Rechtschreib- Förderung und Dyskalkulie-Förderung

Von einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie können Schüler jeden Alters betroffen sein. Kinder, die von einer LRS oder Dyskalkulie betroffen sind, können schnell die Lust und Motivation am Lernen und der Schule verlieren.

Mit Hilfe der qualifizierten Lese-Rechtschreibförderung erleben die Kinder eine Steigerung des Selbstwertgefühls, was sich auf die Gesamtentwicklung des Kindes positiv auswirkt.

Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist der Hilfeplan, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält.

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.

Adenauerallee 59

46395 Bocholt

Stefanie Mohr

Fax: 02871 21765-240

Tel.: 02871 21765-787

E-Mail: smohr@jusina.de

Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) betreut, begleitet und unterstützt Familien mit verschiedensten Problemlagen in ihrem Wohnumfeld. Sie gibt Hilfe zur Selbsthilfe und begleitet die Familien bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Alltagsproblemen unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und in Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen.

Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist der Hilfeplan, der im Zusammenwirken mit der Familie erstellt wird und den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen und Zielformulierungen enthält. Der Einsatz wird jeweils an die Bedürfnisse der zu betreuenden Familie angepasst.

Eine SPFH bietet beispielsweise Unterstützung

- in Erziehungsaufgaben und zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- bei der Bewältigung von Alltagsproblemen,
- bei der Erarbeitung von Lösungen in Krisen- und Konfliktsituationen,
- beim Erkennen der Ressourcen der Familie und bei der Stärkung familiärer Beziehungen,



- bei der Erweiterung von Alltagskompetenzen im häuslichen Umfeld (Haushaltsführung, Wohnsituation, Umgang mit Geld),
- im Kontakt zu Ämtern, Schulen und allen anderen am Familiengeschehen beteiligten Institutionen,
- bei der Vernetzung von Hilfeangeboten.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist auf längere Dauer angelegt und erfordert die Zustimmung und Mitarbeit der Familie. Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, Familien zu erhalten.

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.
Erziehungshilfeverbund Gerburgis, ambulant flexible Erziehungshilfen
Nordwall 44-46
46399 Bocholt
Herr Beckmann
Tel.: 02871 2513 1401
Fax: 02871 2513 2000
E-Mail: info@caritasverband-bocholt.de

PariSozial gGmbH
Kreuzstraße 20
46395 Bocholt
Steffi Liebrand
Tel.: 02871 46771
Fax: 02871/43751
E-Mail: parisozial-muensterland.de

jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e. V.
Adenauerallee 59
46395 Bocholt
Stefanie Mohr
Fax: 02871 21765-240
Tel.: 02871 21765-787
E-Mail: smohr@jusina.de



Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

Die Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot aus dem Bereich der familienunterstützenden Hilfen. Die Tagesgruppe versteht sich als ein pädagogisch - therapeutisches Angebot für Kinder im Alter von 6 - 13 Jahren und deren Familien, die intensive Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer krisenhaften familiären Beziehungen, wie auch der Stärkung ihrer Ressourcen in der Erziehungsfunktion benötigen. Sie verbindet in einer besonderen Weise soziales Lernen der Kinder in der Gruppe mit Begleitung der schulischen Förderung und flankierender Beratung und Unterstützung der Eltern.

Die emotionale Entwicklung des Kindes soll stabilisiert und gefördert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehung zwischen Kind und Eltern verbessert werden.

Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie und seinem sonstigen sozialen Umfeld. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind. Nach der Schule befindet sich das Kind bis 17.30 Uhr in der Tagesgruppe. Ab 17.30 Uhr bringt der Fahrdienst die Kinder nach Hause.

In den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien wird ganztägig eine sozialpädagogische Betreuung durchgeführt. In den verbleibenden drei Wochen schließt die Tagesgruppe. In den Herbstferien wird ebenfalls ein ganztägiges Angebot durchgeführt. In den Weihnachtsferien bleibt die Gruppe geschlossen, ebenso zwei Wochen während der Osterferien.

Ev. Jugendhilfe Münsterland
Tagesgruppe Bocholt
Alfred-Flender-Str. 48
46395 Bocholt
Tel.: 02871 228333
E-Mail: tg.bocholt@ev-jugendhilfe.de



Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie.

Sie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern – je nach den Erfordernissen des Einzelfalles (Alter, Entwicklungsstand, Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie) – auf kurze bzw. befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche werden daher geeignete Formen der Familienpflege (Westfälische Pflegefamilien) angeboten. Kinder und Jugendliche werden in der Vollzeitpflege von fachlich geschulten Eltern/Personen intensiv sozialpädagogisch betreut.

Die Vermittlung von Pflegekindern erfolgt sowohl durch das Jugendamt, wie auch durch den Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Zu den Aufgaben beider Dienste gehören:

- Informationen über Adoption und Vollzeitpflege
- Beratung und Begleitung abgebender Eltern
- Vermittlung von Adoptiv- und Pflegekindern
- Vorbereitung und Begleitung von Adoptiv- und Pflegeeltern
- Hilfestellung zu Fragen im Umgang mit Pflege- und Adoptivkindern
- Unterstützung bei der Suche nach und im Kontakt mit Herkunftseltern

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Frau Hinsenkamp, Tel.: 02871 953-161

E-Mail: ute.hinsenkamp@bocholt.de

Frau Boland, Tel.: 02871 953-312

E-Mail: katja.boland@bocholt.de

Frau Otten, 02871 953- 540

E-Mail: sandra.otten@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549



Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bocholt

Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst/Westfälische Pflegefamilie

Langenbergstr. 18

46397 Bocholt

Tel.: 02871 25182-12

Fax: 02871 25182-30

Frau Ludwig:

Tel.: 02871 25182-12

E-Mail: a.ludwig@skf-bocholt.de

Frau Dornbusch- Terhart

Tel.: 02871 25182-60

E-Mail: s.dornbusch-terhart@skf-bocholt.de

Frau Tenbrock

Tel.: 02871 25182-62

E-Mail: h.tenbrock@skf-bocholt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 09.00 - 12.30/14.00 – 17.00 Uhr

Fr.: 09.00 - 12.00/14.00 – 17.00 Uhr



Mutter-Kind-Einrichtung im Erziehungsverbund Gerburgis

Die Mutter-Kind-Einrichtung bietet für Schwangere, Mütter und Kinder individuelle Betreuungs- und Wohnformen an, die je nach Bedarf eine sehr intensive „rund-um-die-Uhr-Betreuung“ bis hin zu einer schrittweisen Verselbstständigung mit eigenständiger Lebensführung für Mutter und Kind ermöglichen.

Aufnahme finden minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter, die aufgrund der Komplexität der Problemlagen einer intensiven stationären Betreuungsform bedürfen.

Das ausdifferenzierte Betreuungsangebot für Mutter und Kind umfasst neben verschiedenen Wohnformen einen vollstationären Säuglings- und Kinderbereich.

Die werdenden und jungen Mütter werden beispielsweise unterstützt

- beim Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- durch intensive Beratung, Begleitung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Schwangerschaftsbegleitung, Geburtsvorbereitung, Begleitung bei der Entbindung
- beim Erlernen selbstständiger Haushalts- und Lebensführung
- Hinführung zu mütterlicher Kompetenz
- bei der Sicherstellung von und Anleitung der Säuglings- und Kinderpflege
- bei Behördenangelegenheiten, Beratung zur Entschuldung, Umgang mit Geld.

Dieses Hilfsangebot schließt eine Zusammenarbeit mit Angehörigen, Partnern, Freunden, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen ein.

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Mutter-Kind-Einrichtung

Erziehungshilfeverbund Gerburgis

Ansprechpartnerin: Barbara Bruns

Bönninghausenweg 3-5

46399 Bocholt

Tel. 02871 2450210

Mail: mke@caritas-bocholt.de



Schulsozialarbeit

Ein großer Teil der Bocholter Schulen erhält im Rahmen der Jugendhilfe durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt Schulsozialarbeit. Sowohl an den Grundschulen als auch an vielen weiterführenden Schulen sind Sozialpädagogen mit einem eigenen pädagogischen Angebot tätig. In erster Linie sollen sie den Schülern, aber auch Eltern und Lehrern beratend und helfend zur Seite stehen.

Schwierigkeiten und Probleme jeder Art können mit der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter besprochen werden. Weiterhin tragen die Schulsozialarbeiter insgesamt zu einem guten Lernklima bei, unterstützen das soziale Lernen, beraten in Erziehungsfragen oder entwickeln Freizeitangebote.

Bei grundsätzlichen Fragen zur Schulsozialarbeit wenden Sie sich an:

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Ingo Borgers

Tel.: 02871 953-528

E-Mail: ingo.borgers@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30 14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung





Arbeitsvermittlung und Berufsberatung

Agentur für Arbeit Bocholt

Die Agentur für Arbeit Bocholt ist eine Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit in Coesfeld. Kompetente und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Fachbereichen stehen Ihnen als Ansprechpartner rund um die Themen:

- Arbeit
- Berufswahl
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Beratung und Integration von geflüchteten Menschen

zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Mo. u. Do.: 08:00 – 16:00 Uhr

Di.: 08:00 – 18:00 Uhr

Mi. u. Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Bei persönlichen Vorsprachen ist Ihre erste Anlaufstelle der Empfang und die Eingangszone. Dort werden zahlreiche Anliegen ohne Wartezeiten abschließend geklärt. Ist die Beteiligung eines Spezialisten der Vermittlung und Beratung erforderlich, erhalten Sie kurzfristig einen Termin zur individuellen Klärung Ihres Anliegens. Für erste Informationen stehen wir Ihnen unter der kostenlosen Rufnummer 0800 / 4 5555 00 zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit in Bocholt befindet sich an der Hindenburgstraße 10 gegenüber dem Medienzentrum – gleich neben der Post und AOK.

Themenschwerpunkte der Arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung

- Vermittlung und Integration in Arbeit
- Individuelle Beratung zu Fragen der beruflichen Qualifizierung bis hin zum Erwerb eines Berufsabschlusses
- Unterstützung bei der Stellensuche

Die Gespräche finden zum überwiegenden Teil terminiert statt. So haben Sie die Möglichkeit, in einer ungestörten Atmosphäre Ihre Anliegen zu besprechen und gemeinsam mit Ihrer Vermittlerin / Ihrem Vermittler Strategien zu entwickeln.

Neben der Beratung von Arbeitnehmern bietet die Agentur für Arbeit Bocholt mit dem Arbeitgeber-Service ein Team von Spezialisten, welche sich fokussiert den Belangen und Fragen der Arbeitgeber widmen.



Themenschwerpunkte des Arbeitgeber-Services

- Unterstützung beim Stellenbesetzungsprozess
- Individuelle Beratung zu Fragen der (beruflichen) Weiterbildung von Beschäftigten
- Arbeitsmarktberatung

Die Beratungen können sowohl telefonisch als auch persönlich in der Agentur für Arbeit oder aber auch in Ihrem Betrieb stattfinden. Erste Informationen erhalten sie unter der kostenlosen Rufnummer: 0800 / 4 5555 30.

Besondere Situationen erfordern besondere Vorgehensweisen. Ausgehend von dieser Erkenntnis hat die Agentur für Arbeit Coesfeld im Jahr 2016 gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld und Borken sowie den dazugehörigen Städten und Gemeinden den Integration Point geschaffen. Hierbei handelt es sich um eine mit Experten besetzte Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integration Point stehen Ihnen auch in der Agentur für Arbeit Bocholt zu Verfügung.

Themenschwerpunkte des Integration Point:

Beratung und Vermittlung von geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzugang

- Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen
- Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Berufsberatung und Reha-Beratung

- Orientierung und Beratung in allen Fragen zur Berufswahl und Studienwahl
- Vermittlung in betriebliche Ausbildungsstellen
- Hilfe zur beruflichen Rehabilitation
- Konzeptionierung und Einrichtung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen
- Hilfestellungen und Förderungen im Vorfeld der Ausbildung bspw. durch Maßnahmen in Form von Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Einstiegsqualifizierungen (EQ)
- Hilfestellungen und Förderungen während der Ausbildung bspw. durch Maßnahmen in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder der Assistierten Ausbildung (AsA)
- Beratung und Begleitung während der Maßnahmen

Diese Gespräche finden ausschließlich terminiert statt. Im persönlichen Gespräch entwickeln Sie mit Ihrer/Ihrem persönlichen Berater/in gemeinsam Strategien, die eine schnelle Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglichen.

Agentur für Arbeit Bocholt
Hindenburgstr. 10 · 46399 Bocholt
0800 4 5555 00* (Arbeitnehmer)
0800 4 5555 30* (Arbeitgeber)
***kostenlos**
www.arbeitsagentur.de



Arbeitslosengeld I

Agentur für Arbeit Bocholt

Wer einen Arbeitsplatz oder eine betriebliche Ausbildungsstelle verliert, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld I als Ersatz für das ausfallende Arbeitsentgelt/den ausfallenden Verdienst.

Anspruchsvoraussetzungen

Arbeitslosengeld I erhält, wer

- arbeitslos ist,
- sich bei der Agentur für Arbeit persönlich gemeldet hat,
- in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate (360 Tage) versicherungspflichtig beschäftigt war oder andere versicherungspflichtige Zeiten nachweisen kann,
- Arbeitslosengeld beantragt hat.

Höhe

- Mit mindestens einem Kind auf der Lohnsteuerkarte 67 % des bisherigen durchschnittlichen Netto-Entgeltes
- Ohne Kind 60 % dieses Netto-Entgeltes
- Die Agentur für Arbeit übernimmt zusätzlich die Beiträge zur Kranken-/Pflege- und Rentenversicherung.

Zuständige Stelle: Agentur für Arbeit – www.arbeitsagentur.de

Arbeitslosengeld II

Wenn Sie über kein ausreichendes Einkommen für Ihren Lebensunterhalt verfügen, haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Familienmitglied erwerbsfähig ist und keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Dass eine Erwerbstätigkeit zum Beispiel wegen der Betreuung kleiner Kinder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle. Die Leistungen nach dem SGB II sind einkommens- und vermögensabhängig.

Antrag auf Arbeitslosengeld II

Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende ist antragsabhängig. Neuanträge sind im **JobCenter der Stadt Bocholt, Verwaltungsnebenstelle in den Shopping-Arkaden, Berliner Platz 2**, einzureichen.

JobCenter der Stadt Bocholt
Berliner Platz 2/Arkaden · 46395 Bocholt



Bundesausbildungsförderungsgesetz

Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung Borken

Ziel der Ausbildungsförderung ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine schulische Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, die bzw. das seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Rechtsgrundlage hierfür ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Anspruch auf Ausbildungsförderung hängt davon ab, ob die Ausbildung förderungsfähig ist und ob die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Höhe der Ausbildungsförderung richtet sich nach der Schulart und der Tatsache, ob man bei den Eltern wohnt oder nicht. Außerdem sind das eigene Einkommen sowie das Vermögen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, das des Ehegatten oder Lebenspartners und das beider Eltern maßgeblich.

Nur bei Vorliegen weniger bestimmter Voraussetzungen kommt eine elternunabhängige Förderung in Betracht.

Schüler-BAföG wird als Zuschuss, Studenten-BAföG je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt.

Für das Schüler-BAföG ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk die Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Studenten müssen ihre Anträge bei dem für die jeweilige Fachhochschule oder Universität zuständigen Studentenwerk stellen.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen findet man unter www.kreis-borken.de/bafoeg oder unter www.bafoeg.de. Oder erhält man bei der

Kreisverwaltung Borken, Amt für Ausbildungsförderung

Burloer Str. 93

46325 Borken

E-Mail: bafoeg@kreis-borken.de

Tel. 02861 821324, 821325, 821326.

Öffnungszeiten:

Mo.- Mi.: 08:00 Uhr - 12:30 / 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Do.: 08:00 Uhr - 12:30r / 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung



Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Beauftragte für Chancengleichheit

Agentur für Arbeit Bocholt

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt repräsentiert die Agentur für Arbeit Coesfeld und ihre Geschäftsstellen Ahaus, Bocholt, Borken, Dülmen, Gronau und Lüdinghausen in übergeordneten Fragen:

- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern,
- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie
- der Frauenförderung in Sinne des Nachteilsausgleichs.

Hierzu zählen insbesondere Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen, des Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase sowie Fragen hinsichtlich einer Existenzgründung.

Sie unterstützt Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen sowie deren Organisation zu den oben genannten Themenbereichen. Die Beauftragte für Chancengleichheit arbeitet mit vielen Stellen und Personen im Agenturbezirk zusammen, die in Fragen der Frauenerwerbsarbeit tätig sind. Sie informiert über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zeigt dort konkret Handlungsbedarfe auf, wo Benachteiligungen abgebaut werden müssen.

Angebote

Jahresdurchgängig werden eine Vielzahl von Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen angeboten: Einführung Arbeitsmarkt, Bewerbung und Beschäftigungssuche, Vermittlung in Arbeit und Bildung; Mini-Jobs - Rente - Pflege und Existenzgründung. Die Beauftragte für Chancengleichheit bietet regelmäßig kostenlose Informationsveranstaltungen oder Seminare in verschiedenen Städten und Gemeinden sowie in den Volkshochschulen an.

Veranstaltungshinweise können Sie entweder der aktuellen Presse oder den VHS-Heften entnehmen oder in Ihrer Stadt / Gemeinde bei Ihrer Gleichstellungsbeauftragten erfragen. Weitere Informationsveranstaltungen finden Sie darüber hinaus auch in unserer zentralen Veranstaltungsdatenbank .

Regelmäßig jährlich wird u.a. eine mehrteilige Veranstaltungsreihe zur Förderung der Existenzgründung mit speziellen Brancheninformationen angeboten.



Die Agentur für Arbeit Coesfeld setzt selbst eine breite Palette flexibler Angebote um, damit die Beschäftigten Familie und Beruf vereinbaren können. Der breit gefächerte Katalog der familienfreundlichen Strukturen reicht von flexiblen Arbeitszeitmodellen bis hin zum strukturierten Wiedereinsteiger/innen-Modell. Damit auch Arbeitgeber von familienfreundlicher Personalpolitik profitieren können, informiert und berät die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Arbeitgeber-Beratung) auch hier.

Ansprechpartnerin:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Karin Hartmann

Agentur für Arbeit Coesfeld

Holtwicker Str. 1

48653 Coesfeld

E-Mail: Coesfeld.BCA@arbeitsagentur.de

Elterngeld

Kreis Borken – Fachbereich Jugend und Familie

Elterngeld können grundsätzlich beide Elternteile erhalten, wenn sie sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und sich in den ersten 14 Lebensmonaten vorrangig der Betreuung und Erziehung widmen.

Die 14 Elterngeldmonate können beliebig zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden. Die Bezugsdauer je Elternteil muss mindestens 2 Monate und darf höchstens 12 Monate betragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Elternteil sämtliche 14 Monate geltend machen.

Der Sockelbetrag des Elterngeldes beträgt 300 €. Sofern aber vor der Geburt des Kindes gearbeitet wurde, ersetzt das Elterngeld ca. **65%** des erzielten Nettoeinkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 €. Auch Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte profitieren vom Elterngeld.

Als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dient das durchschnittliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Mutterschutzfrist.



Finanzielle Unterstützung

Familien, die mit einem weiteren Kind unter 3 Jahren oder zwei weiteren Kindern unter 6 Jahren in einem Haushalt leben, erhalten einen **Geschwisterbonus** von 10% des errechneten Elterngeldes, mindestens aber 75 € im Monat. Bei **Mehrlingen** wird für jedes weitere Kind ein Zuschlag von 300 € gezahlt.

Bei Wiederaufnahme einer Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezuges kann die Anrechnung des Hinzuverdienstes unter Umständen verhindert werden. Hier kommt das **ElterngeldPlus** ins Spiel. Es gilt: Ein Elterngeldmonat sind zwei ElterngeldPlus-Monate mit der Anrechnung des Hinzuverdienstes. Das ElterngeldPlus ist für die **verdoppelte Bezugsdauer** allerdings höchstens halb so hoch wie das normale monatliche Elterngeld ohne eine Erwerbstätigkeit. Diese Verlängerung kann auch ohne eine Teilzeitbeschäftigung gewählt werden.

Unter besonderen Voraussetzungen kann der Partnerschaftsbonus die Bezugsdauer verlängern. Er gibt beiden Eltern je vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate und muss von beiden Elternteilen beantragt werden. Beide müssen für mindestens vier Monate eine Arbeitszeit zwischen 25-30 Wochenstunden nachweisen. Der Zeitraum muss unmittelbar an dem Elterngeld(Plus)-Bezug anschließen oder mitten im Elterngeldbezug genommen werden

Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beifügen?

- Original-Geburtsbescheinigung des Kindes mit dem Aufdruck „für Elterngeld“
- Nachweis der Krankenkasse über das Ende der Mutterschaftsgeldzahlung
- 14 Gehaltsabrechnungen vor der Geburt bei Müttern
- 12 Gehaltsabrechnungen vor der Geburt bei Vätern
- ausländische Mitbürger/innen: Kopie der Aufenthaltserlaubnis
- ggf. weitere Belege z.B. bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit

Weitere aktuelle Informationen finden Sie in unserem Internetangebot unter www.kreis-borken.de/elterngeld

Kreis Borken
- Eltern- und Betreuungsgeldstelle -
Burloer Str. 93
46325 Borken

Ansprechpartner/innen
Marie Büink
Tel.: 02861 82-2241
E-Mail: m.bueink@kreis-borken.de

**Andreas Cluse**

Tel.: 02861 2-2243

E-Mail: a.cluse@kreis-borken.de

Katja Fasselt

Tel.: 02861 82-2265

E-Mail: k.fasselt@kreis-borken.de

Renate Krandick

Tel.: 02861 82-2201

E-Mail: r.krandick@kreis-borken.de

Silke Bollenberg

Tel.: 02861 82-2270

E-Mail: s.bollenberg@kreis-borken.de

Martina Tünte

Tel.: 02861 82-2245

E-Mail: m.tuente@kreis-borken.de

Sprechstunden im Rathaus Bocholt:

Berliner Platz 1, EG

jeden ersten Donnerstag im Monat nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Weiterführende Informationen des Bundesfamilienministeriums unter www.familien-wegweiser.de und im Publikationsservice: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen Stichwort: Elterngeld

Familienpass

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Anspruchsberechtigt, den Familienpass zu erhalten, sind:

- Familien/eheähnliche Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind
- Studenten mit Hauptwohnsitz in Bocholt



Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren und solche Personen, die nach dem Bundeskindergeldgesetz Kindergeld erhalten. Alle Anspruchsberechtigten, die den Familienpass erhalten, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bocholt haben. Der Familienpass wird für jede berechnete Person ausgestellt. Er wird ohne Antrag den Anspruchsberechtigten automatisch am Anfang eines jeden Kalenderjahres zugeschickt. Wird der Anspruch im laufenden Jahr erworben, kann der Familienpass direkt beim Bürgerbüro der Stadt Bocholt beantragt werden.

Folgende Ermäßigungen erhalten die Anspruchsberechtigten:

- 50 % auf den Eintritt bzw. auf die Entgelte für eine Erwachsenenkarte für die Wasserpark im Erlebnisbad Bahia. Da Kinder bereits einen ermäßigten Eintritt haben, wird kein weiterer Zuschuss gewährt.
- 50% bei Kursen und anderen Bildungsangeboten der Volkshochschule Bocholt-Rheide-Isselburg, sofern für diese die Satzung der VHS/das VHS-Programm Ermäßigungen vorsieht.
- 50 % auf die Eintrittskarte für Kinder bei Veranstaltungen des Stadttheaters Bocholt e.V. sowie auf den Familienleseausweis der Stadtbibliothek Bocholt.

Der Familienpass gilt für ein Kalenderjahr und ist nicht übertragbar. Beim Besuch der gewählten Veranstaltung sind der jeweiligen Institution für den Erwerb der Eintrittskarte der Familienpass und der gültige Personalausweis vorzulegen. Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt durch das Bürgerbüro der Stadt Bocholt.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau van Baal

Tel: 02871 953-525

E-Mail: nicole.vanbaal@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 08.00 - 12.30/14.00 - 17.00 Uhr

Di.: 08.00 - 14.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung



Kindergeld

Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Nord Außenstelle Coesfeld

Das Kindergeld soll den Eltern/Alleinerziehenden helfen, den Unterhalt der Kinder zu tragen.

Sie haben Anspruch auf Kindergeld, wenn

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen auch länger),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist.

Kindergeld erhält immer nur eine Person, in der Regel ein Elternteil. Kindergeld kann aber auch direkt an das Kind gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind einen eigenständigen Haushalt führt und sich selbst versorgt. Es bekommt also keinen Unterhalt von den Eltern. Bei mehreren Kindern werden die einzelnen Beträge als eine Summe ausgezahlt.

Weiterhin ist bei Volljährigen Voraussetzung, dass sie

- sich in Schul- oder Berufsausbildung bzw. im Studium befinden,
- arbeitslos bzw. arbeitssuchend sind,
- sich in der Übergangszeit befinden z.B.: zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn. Dauert diese Situation länger an, besteht ab dem 5. Monat kein Anspruch auf Kindergeld mehr.
- ein Praktikum absolvieren, das einen fachlichen Bezug zum angestrebten Beruf hat.
- ausbildungssuchend sind,
- sich im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr befinden oder
- wegen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Je nach Fallgestaltung endet die Berücksichtigung eines Kindes mit Vollendung des 21. – 25. Lebensjahres oder geht darüber hinaus.

Das Kindergeld kann auch rückwirkend beantragt werden, und zwar insgesamt vier Jahre. Bitte beachten Sie: Die Frist zur rückwirkenden Zahlung von Kindergeld beträgt 6 Monate. Beantragen Sie Kindergeld daher rechtzeitig und vermeiden Sie finanzielle Nachteile.

Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Nord Außenstelle Coesfeld

Holtwicker Str. 1

48653 Coesfeld

Tel.: 0800 4 5555 30

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F12@arbeitsagentur.de

bei Fragen zur Überweisung/Zahlung Tel.: 0800 4 5555 33



Öffnungszeiten

Mo. und Do.: 08.00 – 12.30 Uhr

Di.: 08.00 – 18.00 Uhr

Mi. und Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Ausführlich ist das Kindergeld auch in einer Broschüre beschrieben, die bei der Familienkasse und beim Bundeszentralamt für Steuern kostenlos bezogen werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de oder www.bzst.de. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Familienkasse unter vorgenannter Adresse.

Mutterschaftsgeld

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Arbeitnehmerinnen haben sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Mutterschutz. Bei Frühgeburten im medizinischen Sinne und bei Mehrlingsgeburten beträgt die Schutzfrist nach der Geburt zwölf Wochen.

Bei Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die gesetzliche Mutterschutzfrist zusätzlich um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt.

Welche Frauen haben Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen?

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder, mit Anspruch auf Zahlung von Krankengeld, sind. Außerdem müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, die hier im Überblick genannt werden.

Mutterschaftsgeld erhalten Frauen,

- die in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen,
- deren Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt hat,
- bei denen das Arbeitsverhältnis erst nach Beginn der Schutzfrist beginnt. Sie haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld ab dem Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn sie bei Beginn des Arbeitsverhältnisses Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.



Höhe des Mutterschaftsgeldes

Steht die Frau in einem Arbeitsverhältnis, richtet sich die Höhe des Mutterschaftsgeldes nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate, bei wöchentlicher Abrechnung der letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro (monatlicher Nettolohn von 390 Euro), ist die Arbeitgeberseite verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Weitere ausführliche Informationen zum Mutterschaftsgeld und der Höhe des Mutterschaftsgeldes sowie ein Rechenbeispiel finden Sie in der Broschüre „Mutterschutzgesetz. Leitfaden zum Mutterschutz“, die Sie unter www.bmfsfj.de abrufen können.

Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auch im Internet zur Verfügung (www.mutterschaftsgeld.de).

Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (Mutterschutzlohn)

Setzt eine Frau wegen eines Beschäftigungsverbot es ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist mit der Arbeit aus, muss sie trotzdem keine finanziellen Nachteile befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Das gilt auch, wenn das Unternehmen die werdende Mutter auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt, sodass sie ihre Tätigkeit wechseln muss.

Alle werdenden Mütter, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationäre Entbindung, häusliche Pflege und Haushaltshilfe.

Bei weiteren Fragen zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft können Sie sich an die örtlichen Krankenkassen wenden.



Prozesskostenhilfe

Amtsgericht Bocholt

Wer nicht in der Lage ist, seinen Prozess selbst zu finanzieren, kann Prozesskostenhilfe vom Gericht bekommen. Prozesskostenhilfe gibt es auch für das Rechtsmittelverfahren (Berufung, Beschwerde, Revision) und für die Zwangsvollstreckung.

Wann muss ich meinen Prozess und meinen Anwalt nicht selbst bezahlen?

Der Richter bzw. die Richterin muss prüfen, ob die „Rechtsverfolgung“, also die Klage (oder beim Beklagten: die Verteidigung gegen die Klage) Erfolgsaussicht hat, nicht mutwillig erscheint und ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Je nach den finanziellen Verhältnissen muss die Hilfe in monatlichen Raten zurückgezahlt werden oder nicht. Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung bekommt, wer nicht mehr als den Sozialhilfesatz zur Verfügung hat. Einen Überblick, ob die finanziellen Voraussetzungen für eine ratenfreie Prozesskostenhilfe vorliegen bzw. wie hoch zu zahlende Raten anzusetzen wären, erhalten Sie online im Prozesskostenhilfe-Rechner im Bürgerservice des Justizportals NRW unter www.justiz.nrw. Die konkrete Festsetzung obliegt aber stets dem Gericht.

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem Ratgeber: „Was Sie über Beratungs- und Prozesskostenhilfe wissen sollten“, der ebenfalls am angegebenen Ort online erhältlich ist.

Wenn Sie Prozesskostenhilfe beantragen wollen, füllen Sie bitte die bei Gericht erhältliche „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ sorgfältig und vollständig aus, fügen Sie Belege über Einkommen und Belastungen bei und reichen Sie sie bei dem Gericht ein, bei dem Ihr Prozess läuft.

Bin ich mit Prozesskostenhilfe sicher vor Kostenforderungen?

Vorsicht: Prozesskostenhilfe befreit nicht völlig von dem Risiko, Kosten tragen zu müssen. Sie tritt nur für die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltsgebühren ein. Wer verliert, muss die Anwaltskosten der Gegenseite trotzdem bezahlen! Außerdem prüfen die Gerichte nachträglich, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert haben und holen sich dann die Kosten wieder zurück. Nähere Auskünfte erteilt auch das Amtsgericht:

Amtsgericht Bocholt

Benölkenplatz 2

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2950



Telefonisch erreichbar:

Mo., Di.: 07.30 – 16.30 Uhr
Mi. – Fr.: 07.30 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.30 Uhr
Do. zusätzlich: 14.00 – 15.00 Uhr

Steuerliche Vergünstigungen

Finanzamt Borken

Kinder bereiten viel Freude, verursachen aber auch Kosten und verlangen von Eltern oft erhebliche Einschränkungen. Zur Milderung der finanziellen Belastung gibt es – neben dem Kindergeld – eine Vielzahl von öffentlichen Mitteln, so auch im Steuerrecht.

Anstatt des Kindergeldes erhalten Eltern einen steuerlichen Kinder- und Betreuungsfreibetrag, wenn dies günstiger ist.

Daneben gibt es weitere Steuervergünstigungen, insbesondere:

- den Freibetrag für den Sonderbedarf bei der Berufsausbildung
- den Pauschbetrag für behinderte Kinder
- den Abzug von Kinderbetreuungskosten
- den Entlastungsbetrag für allein Erziehende

Informationen zu den genannten steuerlichen Vergünstigungen erhalten Sie bei dem/der zuständigen Bearbeiter/in im Finanzamt Borken.

Finanzamt Borken

Nordring 184

46325 Borken

Tel.: 02861 938-0

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro:

Mo. – Mi.: 07.30 – 15.00 Uhr
Do.: 07.30 – 17.30 Uhr
Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr

Nähere Informationen sind auch auf der Internetseite der Finanzverwaltung zu finden. Nutzen Sie dazu das Informationsangebot unter der Internetadresse www.finanzamt.nrw.de.



Unterhalt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Alleinerziehende Elternteile können vom anderen Elternteil entsprechend den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des anderen (angemessenen) Unterhalt verlangen. Nun zeigt die Praxis allerdings, dass zwar in der Regel diese Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden können, dass aber die Unterhaltspflichtigen häufig den entsprechenden Zahlungen nicht nachkommen und somit die Kinder unversorgt bleiben.

Durch gerichtliche Maßnahmen werden die Unterhaltspflichtigen zwar in der Regel früher oder später gezwungen Zahlungen zu leisten, nur bleibt das Problem der finanziellen Überbrückung, das sich vor allem für Alleinerziehende mit Kleinkindern stellt.

Daher gewährt das Unterhaltsvorschussgesetz Kindern unter zwölf Jahren, die bei einem Elternteil wohnen, Zahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport informiert und berät über Angelegenheiten des Unterhaltsvorschusses, nimmt entsprechende Anträge entgegen und entscheidet über diese.

Können Unterhaltsansprüche über Unterhaltsvorschussleistungen hinaus geltend gemacht werden, stehen Ihnen die Beistände des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport beratend und unterstützend zur Seite (s. a. S.16)

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Nowara

Tel.: 02871 953-139

E-Mail: ursula.nowara@bocholt.de

Frau Wüpping

Tel.: 02871 953-531

E-Mail: jasmin.wuepping@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549



Wohngeld

Fachbereich Soziales – Geschäftsbereich Wohnen

Wohngeld hilft Mietern, auch Eigentümern von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Kinderreiche Familien werden dabei stärker begünstigt als kleinere Haushalte.

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Wenn Sie niedrigeres Einkommen haben, sollten Sie in jedem Fall prüfen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben. Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Die zuschussfähigen Mieten/Belastungen und die Einkommenshöchstbeträge richten sich u. a. nach der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen. Einige Freibeträge dürfen dabei von Ihrem Gesamteinkommen abgezogen werden.

Für Wohngeld und Kinderzuschlagsempfänger können zudem die sogenannten Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die Wohngeldstelle gewährt werden. Kinder erhalten somit die Möglichkeit, zum Beispiel ein Musikinstrument zu lernen, Mitglied im Fußball- oder einem anderen Sportverein zu werden und an Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Kursen an Volkshochschulen oder andere Aktivitäten kultureller Bildung gehören ebenfalls dazu.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
- der persönliche Schulbedarf (100 Euro insgesamt im Jahr)
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (abzgl. eines Eigenanteils von 1,00 Euro pro Mahlzeit)
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis zu 10 Euro mtl.)
- in Einzelfällen Lernförderung / Nachhilfe
- in besonderen Einzelfällen die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule, sofern kein anderer Kostenträger für die anfallenden Kosten aufkommt

Nähere Informationen erhalten Sie beim Fachbereich Soziales, Geschäftsbereich Integration, Soziale Leistungen und Wohnen; dort sind auch die Anträge zu stellen.



Stadt Bocholt
Fachbereich Soziales
Geschäftsbereich Integration, Soziale Leistungen und Wohnen
Berliner Platz 2 / Arkaden
46395 Bocholt

Frau Vering
Tel.: 02871 953-332
E-Mail: vering@bocholt.de

Frau Nesovanovic-Scholten
Tel.: 02871 953-458
E-Mail: nesovanovic-scholten@bocholt.de

Frau Uebbing
Tel.: 02871 953-460
E-Mail: uebbing@bocholt.de

Frau Deing
Tel.: 02871 953-212
E-Mail: deing@bocholt.de

Frau Büdding
Tel.: 02871 953-772
E-Mail: arping@bocholt.de

Frau Bäcker
Tel.: 02871953454
E-Mail: baecker@bocholt.de



Wohnberechtigungsscheine und Freistellungen

Fachbereich Soziales- Geschäftsbereich Integration, Soziale Leistungen und Wohnen

Insbesondere für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alleinstehende Frauen in Erwartung eines Kindes oder Geringverdiener ist es oftmals schwierig, eine angemessene und preisgünstige Wohnung zu finden.

Auch in Bocholt gibt es mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnraum, der preisgebunden ist und somit oft günstiger, als eine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Eine geförderte Wohnung kann mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Voraussetzung für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines ist, dass das Einkommen des Haushaltes die Einkommensgrenze des geförderten Wohnungsbaues nicht übersteigt.

Sofern kein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann oder die angemessene Wohnungsgröße für den Haushalt überschritten wird, kann durch den Vermieter eine Freistellung beantragt werden. Damit wird der Wohnraum von den öffentlichen Belegungsbindungen freigestellt, jedoch kann eine monatliche Ausgleichszahlung festgesetzt werden. Wohnberechtigungsschein und Freistellung können im Geschäftsbereich Integration, Soziale Leistungen und Wohnen beantragt werden.

Stadt Bocholt

Fachbereich Soziales

Geschäftsbereich Integration, Soziale Leistungen und Wohnen

Berliner Platz 2 / Arkaden

46395 Bocholt

Frau Deing

Tel.: 02871 953-212

E-Mail: deing@bocholt.de

Frau Uebbing

Tel.: 02871 953-460

E-Mail: uebbing@bocholt.de





Ferienspiele / Ferienfreizeiten

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Auf Seite 78 dieser Broschüre finden Sie detaillierte Informationen zu Ferienfreizeiten und zur Betreuung Ihres Kindes in den Ferien.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Frau Bühs

Tel.: 02871 953-193

E-Mail: ina.buehs@bocholt.de

Verwaltungsnebenstelle

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Fax: 02871 953-549

Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheit

Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

Die Fachabteilung Kinder- und Jugendgesundheit –Nebenstelle Bocholt– ist beratender und unterstützender Ansprechpartner für Eltern und pädagogische Fachkräfte verschiedener Einrichtungen. Medizinische Beratung und Förderung der Gesundheit und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden angeboten. Im Auftrag von Schulen, Ämtern und Behörden werden ärztliche Untersuchungen und/ oder Begutachtungen durchgeführt.

Dazu gehören u.a.

- Schuleingangsuntersuchungen
- Schulärztliche Gutachten im Rahmen des schulischen Förderbedarfs
- Begutachtungen der Schulabstinenz, Schulbegleitung
- Stellungnahmen zur Notwendigkeit von Frühfördermaßnahmen und Fördermaßnahmen im Kindergarten
- Heilpädagogische Beratung zu Entwicklungsfragen und Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung
- Impfberatung

Kreis Borken

Fachbereich Gesundheit

Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendförderung

Dr. Margit Wonner

Tel: 02871 270 111

Ostwall 67

46397 Bocholt



Heilpädagogische Beratung und Frühförderung

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Die Heilpädagogische Frühförderstelle bietet Beratung und fachliche Hilfe, wenn ein Kind entwicklungsauffällig, behindert oder von Behinderung bedroht ist. Die Frühförderung kann in den ersten Lebenstagen beginnen und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.

Die Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Frühförderung bieten:

- unverbindliche Beratungsgespräche zu Hause, im Kindergarten oder in der Frühförderstelle.
- die Erstellung eines Entwicklungsstandes durch verschiedene diagnostische Testverfahren und Beobachtungen.
- Beratung der Eltern bezüglich der Entwicklung, Erziehung und Förderung des Kindes.
- Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Eigenaktivität des Kindes durch gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen in den Bereichen:
- Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, Sprache und Kommunikation, Sozial- und Spielverhalten, Kognition und Selbständigkeit.
- Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Institutionen, die mit dem Kind und der Familie zu tun haben.

Die Einzelförderung findet im Elternhaus, im Kindergarten oder in den Räumlichkeiten der Frühförderung im CaritasCentrum statt. Neben der Einzelförderung gibt es je nach Bedarf und Förderplanung spezielle Gruppenangebote.

Die Eltern können sich an die Frühförderung wenden, wenn sie sich Sorgen um die Entwicklung des Kindes machen oder ein Kinderarzt, SPZ, Krankengymnast... dies empfohlen hat.

Die Angebote sind für die Eltern kostenfrei. Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 54 SGB XII in Verbindung mit §§ 30, 55 Abs.2 Nr. 2, 56 SGB IX verankert.

Heilpädagogische Beratung und Frühförderung im CaritasCentrum

Ansprechpartnerin: Gertrud Telahr

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513-1322

Fax: 02871 2513-2301

Mail: gertrud.telahr@caritas-bocholt.de



Jugendfreizeitstätten in Bocholt

Kindertreff Haus Feldmark (Jugend und soziale Arbeit e.V.)

Der Kindertreff Haus Feldmark bietet allen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren ein vielfältiges Angebot. Unter anderem öffnet montags und mittwochs zwischen 15.30 Uhr und 19.00 Uhr der Offene Treff, um zu spielen und zu basteln.

Des Weiteren macht unser feuerrotes Spielmobil Station an verschiedenen Stellen in Bocholt. Zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr können unsere Spielgeräte kostenlos ausgeliehen und nach Herzenslust damit gespielt werden.

Auch während der Ferien bieten wir eine entsprechende Betreuung an. Im Rahmen unserer Ferienspiele in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien, wartet ein umfangreiches Sport-, Spiel-, und Kreativangebot auf die Teilnehmer. Das Programm beinhaltet zudem ein warmes Mittagessen bzw. Lunch-Paket bei Tagesausflügen. Durch flexible Bring- und Abholzeiten ist dieses Angebot besonders für berufstätige Eltern interessant. Nutzen Sie für die Buchung unsere bequeme Online- Anmeldung.

Darüber hinaus verleihen wir unseren Spielmobil-Anhänger, planen verschiedene Aktionen in der Feldmark und vieles mehr.

Jugend und soziale Arbeit e.V.

-Kindertreff Haus Feldmark-

Fliederweg 35

46395 Bocholt

Telefon: 02871 27 443 69

haus-feldmark@jusa-bocholt.de

www.jusa-bocholt.de

Kellertreff Jusina e.V.

Der offene Treff von Jusina e.V. an der Scheibenstraße bietet Kindern und Jugendlichen im Quartier Fildeken/Rosenberg mittwochs und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine Anlaufstelle.

Der Kellertreff bietet vielfältige Sport- und Kreativangebote. Zudem gehen wir in die Boulderhalle klettern und organisieren einmal im Monat besondere Ausflüge. Außerdem haben wir ein mobiles Angebot. Hierbei sind wir mit unserem Lastenrad im Quartier unterwegs.



Kellertreff Jusina e.V.

Ansprechpartner:

Sabrina Demming

Tel.: 015232175086

Theresa Schuurmann

Tel.: 015755084541

Scheibenstr. 10

46395 Bocholt

Geschäftsstelle:

Jusina e.V.

Adenauerallee 59

46399 Bocholt

Jugendheim LEO

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 25 Jahren

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 14.00 – 21.00 Uhr

Am ersten Samstag im Monat zusätzlich von 11.00 – 15.00 Uhr

Räumlichkeiten:

Offener Treff, Tanz- und Bewegungsraum, Fitness- Studio, Gruppenräume, Disco, Fahrradwerkstatt, Küche, ...

Beschäftigungsmöglichkeiten:

Fitness- Training, Kicker, Computer, Playstation mit Großleinwand, Tischtennis, Darts, TV, Musik, Spiele, ...

„LEO- Familie“- mehr als nur verwahren:

Zuhören, Gespräche, Beratung, Kümmern, Wertevermittlung, Streitgespräche, Verantwortung füreinander, Bewerbungstraining, ...

Aktionen:

Kletterpark, Zoobesuch, Schwimmen, Shopping-Tour, Kinobesuch, Fahrt zur Nordsee, Bankdrückturnier, Fitness-Nacht, Grillabend, Eislaufhalle, Ausflüge, Fitnessgeräte am Aa-See, Frühstück, „so kochen Andere“, Gitarrenkurs, Infoabende, ...



Jugendheim LEO
Schwarzstr.4
46397 Bocholt
Tel.: 02871 2357900
E-Mail: treff@jut-leo.de
www.jut-leo.de
www.facebook.com/jugendheim.leo

Café Karton

Das Café Karton ist ein Schülercafé, das sich an die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen richtet. Natürlich sind hier aber auch alle anderen Jugendlichen herzlich willkommen! Das „Karton“ ist ein beliebter Treffpunkt, um Billard, Kicker, Dart, Tischtennis, PS4, etc zu spielen oder sich bei einem kleinen Snack einfach mal vom Schulstress zu entspannen.

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.: 12.30 - 18.30Uhr
Do.: 12.30 - 18.00 Uhr
Fr.: 12.30 - 20.00 Uhr
Am 1. Samstag im Monat: 14.00- 18.00 Uhr

Freizeitangebote:

Bei uns könnt ihr z.B.: Kickern, Tischtennis und Billard spielen, Darten, verschiedene Karten- und Gesellschaftsspiele spielen, an unserer Sport-AG (donnerstags von 18.00-19:30 Uhr) teilnehmen, unser Internet und freies W-Lan nutzen. Ihr könnt an unserem Zeugnisfrühstück am Tag der Zeugnisausgabe teilnehmen, oder gemeinsam mit uns eure Ferien gestalten oder an unseren Ferienspielen teilnehmen

Übermittagsangebot:

Die Schüler haben direkt nach der Schule die Möglichkeit, die vielfältigen Angebote des Schülercafés zu nutzen. Das Café ist ein unverbindlicher, nichtkommerzieller Treffpunkt und eine beliebte Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet.

Raumangebot:

Das „Café Karton“ kann außerdem für Kommerse oder Jahrgangsstufenfeten gemietet werden. Darüber hinaus stehen die Räume für AG's, Projektstage, SV-Treffen u.a. in Absprache zur Verfügung.



Besondere Angebote und Projekte:

Neben den Freizeitangeboten gibt es viele Bildungsangebote und Projekte, die teilweise in Kooperation mit den weiterführenden Schulen oder mit anderen Trägern der Jugendhilfe stattfinden. z.B.: Bewerbungcoaching, Selbstbehauptungstraining für Mädchen zur Gewaltprävention, sexualpädagogische Projekte, Anti-Cybermobbing-Projekte, usw.

Ehrenamt:

Es besteht die Möglichkeit, im ehrenamtlichen Team mitzumachen. Dieses setzt sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen, die sich in regelmäßigen Treffen austauschen, Angebote und Veranstaltungen planen und durchführen und bei vielen Aktivitäten des Cafés helfen.

Café Karton

Am Vredepool 7

46399 Bocholt

Tel.: 02871 487586

Email: info@cafe-karton.de

www.cafe-karton.de

Freizeitanlage Aa- See Bocholt e.V., Jugendbegegnungsstätte „Jucca“

Jucca steht für eine einzigartige Begegnungs- und Jugendfreizeitstätte am Aasee, deren Träger seit Juni 1999 der Verein Freizeitanlage Aa-See Bocholt e.V. ist.

Die Begegnungsstätte ist längst zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Sozialraum Bocholt-Ost geworden, bietet sie Kindern, Jugendlichen und Familien doch umfangreiche (Dienstleistungs-)Angebote, die gerne angenommen werden. So z.B.

- Familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
- Alltagstreff für Kinder und Jugendliche
- Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Overberg-Förderschule
- Flexible Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen/-schüler
- Ferienangebote, Fahrten, Internationale Jugendprogramme
- Projekte und Projektwochen
- Beratung von Einzelnen und Gruppen
- Zielgruppenorientierte Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Mädchenarbeit)
- Medienkompetenzzentrum für Kinder, Jugendliche und deren Eltern
- Bereitstellen von Räumen für externe Nutzer(-gruppen)
- Initiierung von und Mitwirkung bei Kooperationen zur Interessenvertretung im Sozialraum
- Organisatorische Betreuung der mobilen Skate-Anlage
- Freizeitpädagogische Maßnahmen in Zusammenhang mit der Freizeitanlage
- Sozialpädagogische Leitung des St. Michaels-Treffs, Suderwick



Öffnungszeiten:

Schüler bis 12 Jahre

Mo. – Do.: 14.00 – 20.00 Uhr

Fr.: 14.00 – 20.00 bzw. 21.00 Uhr

Sa.: 15.00 – 20.00 bzw. 21.00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren

Mo. – Fr.: 16.30 – 20.00 bzw. 21.00 Uhr

Sa.: 15.00 – 20.00 bzw. 21.00 Uhr

Detaillierte Angaben über die Begegnungs- und Jugendfreizeitstätte Jucca finden Sie auf der Jucca-Facebook-Seite

Jugendfreizeitstätte Jucca

Hochfeldstraße 56 b

46397 Bocholt

Telefon: 02871 260269

Kinderarzt

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten.

Sinnvoll ist auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen. Die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsuntersuchungen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.



Folgende Früherkennungsuntersuchungen gibt es:

- U 1: direkt nach der Geburt
- U 2: 3.-10. Lebensstag
- U 3: 4.-5. Lebenswoche
- U 4: 3.-4. Lebensmonat
- U 5: 6.-7. Lebensmonat
- U 6: 10.-12. Lebensmonat
- U 7: 21.-24. Lebensmonat
- U 7a: 34.-36. Lebensmonat
- U 8: 46.-48. Lebensmonat
- U 9: Mit 5 1/4 Jahren
- U10: 7- 8 Jahre
- U11: 9- 10 Jahre
- J 1: 13 Jahre
- J2: 16 Jahre

Für Kinder sind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr bisher 11 Vorsorgeuntersuchungen kostenlos: U1 bis U9 im gelben Vorsorgeheft und außerhalb des Heftes J1 (auf einem gesonderten Dokumentationsbogen). Zusätzliche drei Gesundheitschecks empfiehlt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte: U10, U11 und J2, doch diese erstatten noch nicht alle Krankenkassen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.kinderaerzte-im-netz.de und www.bzga.de, oder Sie wenden sich direkt an einen Kinderarzt vor Ort.

Kur- und Erholungsberatung

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Wir beraten und informieren über Kurmaßnahmen für Mütter, Mutter-Kind oder Vater-Kind-Kuren.

Unser Angebot richtet sich an Mütter oder Väter,

- die in ihrer körperlichen und / oder psychischen Gesundheit belastet und / oder gefährdet sind,
- die Kinder mit einer Behinderung haben,
- die durch die vielen Belastungen des Alltags erschöpft sind,



- die sich in einer Krisensituation – z. B. Trennung vom Partner, Sucht oder andere Konflikte in der Familie – befinden,
- die durch die Pflege von Angehörigen belastet sind,
- die dringend eine Auszeit benötigen
- die nachhaltig für sich und ihre Gesundheit etwas tun möchten.

Wir sorgen dafür, dass die Kur ein nachhaltiger Erfolg wird. Mit umfassender individueller Kurvorbereitung, der Auswahl einer geeigneten Kur-Klinik und mit persönlicher Kurnachsorge.

Kurvorbereitung

- Wir überlegen gemeinsam, welche Kur erforderlich ist.
- Wir beantragen eine geeignete Kurmaßnahme.
- Wir informieren Sie über Möglichkeiten, die Familie während der Abwesenheit der Mutter zu versorgen. Bei Bedarf sorgen wir für ergänzende organisatorische und finanzielle Hilfen.

Kurmaßnahme

Überall im Bundesgebiet bieten Einrichtungen der Katholischen Arbeitsgemeinschaft (KAG) für Müttergenesung frauenspezifische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter oder Mutter und Kind an. Einige Einrichtungen nehmen auch Vater und Kind auf. Wir helfen bei der Auswahl der Kureinrichtung.

Kurnachsorge

Damit der Kurerfolg stabilisiert wird, sind wir den Müttern / Vätern dabei behilflich, Möglichkeiten zu finden, den Familienalltag zu bewältigen und die guten Vorsätze nachhaltig umzusetzen.

Kur- und Erholungsberatung des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.

Ansprechpartnerin: Ingrid Quincke-Kraft

Nordwall 44 – 46

46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513-1101

Fax.: 02871 2513-2000

E-Mail: ingrid.quincke-kraft@caritas-bocholt.de



Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Familienkuren

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Alle Mütter/Väter kennen den Moment, wenn einem der Alltag über den Kopf wächst. Dann ist da nur noch das Bedürfnis nach zehn Minuten Ruhe, einmal Durchatmen, nach etwas Zeit für sich. Sie vollziehen tagtäglich einen enormen Spagat, wenn es darum geht, Familienleben und Haushalt zu organisieren, gleichzeitig einen Beruf auszuüben und „nebenbei“ noch eine erfüllte Partnerschaft zu haben.

Die Belastungen wachsen – Erschöpfung, körperliche Beschwerden und psychische Probleme sind häufig die Folgen. Die Behandlung von solchen gesundheitlichen Problemen kommt bei vielen Elternteilen im stressigen Alltag viel zu kurz. Dabei ist es wichtig, die Warnungen des Körpers und der Seele nicht zu ignorieren.

Eine Mütter- bzw. Mutter-/Vater-Kind-Kur dauert in der Regel drei Wochen. In dieser Zeit werden medizinische und physiotherapeutische Behandlungen, psychosoziale Therapien sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen individuell und indikationsbezogen durchgeführt. Alle Frauen und Männer, die Kinder erziehen bzw. erzo-gen haben, können mit ihren Kindern laut §§ 24 und 41 SGB V eine Kur in Anspruch nehmen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Notwendigkeit der Kurmaßnahme attestiert.

Unser Kurangebot umfasst die kostenlose Vermittlung von Kurplätzen in anerkannten Häusern des Müttergenesungswerkes, eine angemessene Kurvorbereitung sowie alle Schriftwechsel zwischen den Kostenträgern und den Kurkliniken.

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Kur und Erholung

Martina Renz

Tel.: 02871 3409-21

Fax: 02871 3409-30

E-Mail: m.renz@awo-msl-re.de

Drostenstraße 1

46399 Bocholt

Weitere AWO-Angebote unter: www.awo-msl-re.de



Restaurant EinGangMenü

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Das EinGangMenü ist eine Suppenküche der besonderen Art und bietet von montags bis donnerstags in der Zeit von 11.30 bis 14.00 Uhr und freitags von 11.30 bis 13.00 Uhr ein einfaches, schmackhaftes, gesundes, günstiges und auf Wunsch vegetarisches Mittagessen in ansprechenden Räumlichkeiten.

Ein Mittagessen im EinGangMenü kostet je nach Angebot zwischen 4,90 und 5,50 Euro. Ein Nachschlag ist inklusive. Ist ein Gast aufgrund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage das Essen zu bezahlen, besteht die Möglichkeit, nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialberatung, eine Ermäßigung oder auch eine Kostenbefreiung zu erhalten.

Das EinGangMenü ist bewusst nicht nur auf bedürftige Menschen beschränkt. Ziel ist es, allen Menschen jeden Alters, jeder Berufsgruppe, unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und finanziellem Hintergrund einen gesunden, vielseitigen und bürgerlichen Mittagstisch in einer Tisch-Gemeinschaft anzubieten.

Die täglich frisch gekochte Mittagsmahlzeit wird von einer ausgebildeten Hauswirtschafterin zubereitet. Tatkräftig unterstützt wird sie dabei in den Vormittagsstunden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen und von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Das EinGangMenü bietet leichte Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitstrainings. Die Fachkräfte werden beispielsweise bei der Zubereitung der Mahlzeiten (Gemüse putzen, Kartoffeln schälen), beim Tisch decken, durch die Erledigung kleinerer Einkäufe und bei der Bedienung der Gäste unterstützt. Alles wichtige Bausteine für einen reibungslosen Ablauf im Restaurant EinGangMenü.

Restaurant EinGangMenü

Schonenberg 6

46397 Bocholt

Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.

Sarah Engenhorst

Langenbergstr.18

46397 Bocholt

Tel.: 02871 2518251

E-Mail: s.engenhorst@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de



Sozialstationen

**Evangelisches Johanneswerk,
Diakoniestation Bocholt
AWO Pflegedienst
DRK Pflege GmbH
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.**

Sozialstationen bieten umfangreiche und fachgerechte Hilfestellung für kranke, pflegebedürftige und ältere Menschen, für Familien und Angehörige.

Die vielfältigen Leistungsangebote sind anbieterabhängig z.B.:

Alten- und Krankenpflege/ Häusliche Pflegehilfe

Ambulante Alten- u. Krankenpflege für kranke Menschen, die in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten. Grund- und Behandlungspflege durch Pflegefachkräfte (z.B. individuelle pflegerische Leistungen, Palliativpflege, Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen, Rufbereitschaft, Medikamentenzuteilung, Medikamentengabe, Katheterisierung, Wundversorgung, Nachsorge bei ambulanten Operationen).

Mobiler Sozialer Dienst

Häusliche Betreuung und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, damit ältere und kranke Menschen ihren eigenen Haushalt weiterführen können.

Familienpflege

Die Familienpflege wendet sich an Familien, die vorübergehend eine Unterstützung oder Vertretung des haushaltsführenden Elternteils - in der Regel der Mutter – benötigen z.B. bei

- Krankenhaus- oder Kuraufenthalt der Mutter,
- Risikoschwangerschaft,
- körperliche Beschwerden, die die Haushaltsführung unmöglich machen oder einschränken, starke psychische Belastungen, die zur Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes begleitende Hilfe erforderlich macht.

In diesen Fällen kommen Fachkräfte bis zu acht Stunden täglich in die Familien und

- betreuen und beschäftigen Kinder,
- pflegen und versorgen Säuglinge und Kleinkinder,
- kümmern sich um pflegebedürftige Familienmitglieder,
- erledigen die anfallenden Aufgaben des Haushaltes,
- bereiten Mahlzeiten zu.

In den meisten Fällen übernehmen die Krankenkassen die Finanzierungen der Hilfe.



Weitere Leistungen können sein:

- Pflegeberatung
- Kurse häusliche Krankenpflege
- Personennotrufsystem
- Pflegehilfsmittelverleih
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Gesprächskreis für Diabetiker
- Essen auf Rädern

Caritas-Sozialstationen Bocholt-Rhede-Isselburg

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

E-Mail: Inge.bihn@caritas-bocholt.de

Tel.: 02871 2513 1203

Evangelisches Johanneswerk

Diakoniestation Bocholt

Dinxperloer Straße 173

46399 Bocholt

Tel.: 02871 222841

AWO-Pflegedienst

Drostenstr. 1

46399 Bocholt

Tel.: 02871 340971

E-Mail: e.safferthal@awo-msl-re.de

DRK Pflege GmbH

Goerdeler Straße 15

46397 Bocholt

Tel.: 02871 2411666

E-Mail: pflegedienst.bocholt@drkborken.de



Sportangebote in Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Stadt-Sport-Verband Bocholt e.V.

In Bocholt gibt es eine Vielzahl an Sportvereinen und –angeboten. Die Kontaktdaten aller Bocholter Vereine und deren Angebote finden Sie in der Broschüre „Sport in Bocholt“, welche Sie bei den unten genannten Stellen beziehen oder online unter www.bocholt.de oder www.ssv-bocholt.de einsehen können.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Herr Boekhorst

Tel.: 02871 953-162

E-Mail: thomas.boekhorst@bocholt.de

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Stadt-Sport-Verband Bocholt e.V.

Geschäftsstelle

Ostwall 18

46397 Bocholt

Tel.: 02871 27 444 09

E-Mail: info@ssv-bocholt.de

www.ssv-bocholt.de





Abendrealschule/Abendgymnasium/ Kolleg

Weiterbildungskolleg Westmünsterland

Das Weiterbildungskolleg Westmünsterland ist eine Schule für Erwachsene und setzt sich zusammen aus den drei Abteilungen

- Abendrealschule,
- Abendgymnasium und
- Kolleg.

Vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur können dort alle Schulabschlüsse nachgeholt werden. Dies ist auch parallel zu einer Berufstätigkeit möglich.

Abendrealschule:

Aufnahmevoraussetzung ist die Vollendung des 17. Lebensjahres und der Nachweis von mindestens 6 Monaten Berufstätigkeit. Als Berufstätigkeit zählen auch geringfügige Beschäftigungen. Vollzeitpraktika, BfD, FSJ, Führung eines Familienhaushalts u. Ä. können entsprechend angerechnet werden.

An der Abendrealschule können sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Fachoberschulreife (Realschulabschluss) nachgeholt werden.

Abendgymnasium und Kolleg:

Aufnahmevoraussetzung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, der Nachweis der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) und der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder ein Nachweis von mindestens 2 Jahren Berufstätigkeit. Als Berufstätigkeit zählen auch geringfügige Beschäftigungen. Vollzeitpraktika, BfD, FSJ, Führung eines Familienhaushalts u. Ä. können entsprechend angerechnet werden.

Am Abendgymnasium und am Kolleg können so die Fachhochschulreife und das Abitur erworben werden.

Ein Übergang von der Abendrealschule zum Abendgymnasium bzw. Kolleg ist bei entsprechender Eignung auch ohne Berufsausbildung/Berufstätigkeit möglich.

In einer individuellen Einzelberatung werden die entsprechenden Voraussetzungen überprüft und eine Einstufung in das passende Semester veranlasst.



Dabei betragen die Ausbildungszeiten für einen Hauptschulabschluss 1 bis 1,5 Jahre, bis zur Fachoberschulreife (Realschulabschluss) 2 Jahre und für die Fachhochschulreife und das Abitur noch einmal 2 bzw. 3 Jahre.

Mit einem entsprechenden Abschluss ist jeweils ein Seiteneinstieg möglich, wodurch die Ausbildungszeit am Weiterbildungskolleg verkürzt werden kann.

Die Unterrichtszeiten sind:

- Abendrealschule: montags bis donnerstags zwischen 08.00 Uhr und 12.20 Uhr bzw. 17.55 Uhr und 22.15 Uhr
- Abendgymnasium: montags bis freitags (freitags nur 14-tägig) zwischen 08.00 Uhr und 12.20 Uhr bzw. 17.55 Uhr und 22.15 Uhr
- Kolleg: montags bis freitags (freitags nur 14-tägig) zwischen 08.00 Uhr und 15.45 Uhr

Eine finanzielle Unterstützung ist durch BAföG möglich (hier erteilt der Kreis Borken – Amt für Ausbildungsförderung – weitere Auskünfte).

Weitere Informationen und Termine für eine individuelle Beratung gibt es bei der Schulsekretärin, Frau Schmitt, jeweils montags und mittwochs zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 07.30 Uhr und 14.30 Uhr.

Weiterbildungskolleg Westmünsterland
Abendrealschule · Abendgymnasium · Kolleg
Paul-Schneider-Weg 3
46399 Bocholt
Telefon: 02871-3 23 52
Fax: 02871-30370
Email: WBK-Bocholt@t-online.de
Homepage: www.wbk.bocholt.de



Familienbildung

Familienbildungsstätte - Mehrgenerationenhaus

Die Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus Bocholt ist ein Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Alters- und Lebenssituationen: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Junge und Alte, Menschen aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften, Berufstätige, Erwerbslose, Menschen mit Handicap und Menschen im Ruhestand. Sie alle sind herzlich eingeladen, in unserem Haus miteinander und voneinander zu lernen, kreativ zu werden, Ideen zu entwickeln und Kontakte zu knüpfen.

Unser Programm gliedert sich in folgende Themenschwerpunkte:

- Partnerschaft – Ehe – Familie – Geburtsvorbereitung
- Eltern- und Familienbildung – Pädagogik - Kinder und Jugendliche
- Religion – Gesellschaft – Selbsthilfegruppen - Persönlichkeitsbildung
- Gesundheit – Prävention – Ernährung – Fitness – Entspannung
- Qualifizierung – Ausbildung
- Kultur – Kreativität – Nähen

Für junge Familien besonders interessant: - Café Kinderwagen, - Baby-Massage, - PEKIP®-Gruppen und Kidix®-Kurse.

Für Angebote der Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus Bocholt wird in der Regel eine Gebühr erhoben. Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann eine Gebührenermäßigung von 50% beantragen. Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage www.fabi-bocholt.de oder aktuelle Hinweise auf Facebook.

Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus Bocholt

Ostwall 39

46397 Bocholt

Tel.: 02871 23948-0

Internet: www.fabi-bocholt.de

E-Mail: fabi-bocholt@bistum-muenster.de

Bürozeiten:

Mo – Do: 08.30 – 12.00 Uhr
 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 08.30 – 09.45 Uhr



Junge UNI in Bocholt

- Dem Kinde und Jugendlichen verpflichtet -

Die Junge UNI ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Bocholt im Fachbereich Kultur und Bildung. Sie bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren die Gelegenheit, sich in speziell für sie entwickelten Vorlesungen, Kursen, Seminaren und Exkursionen für die Welt der Wissenschaft zu engagieren. Durch die Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule (Campus Bocholt), den Schulen und Firmen im Kreis Borken und den niederländischen Partnern werden weitere vielfältige Möglichkeiten zum Experimentieren, Lernen und Forschen geschaffen. Mitdenken, Mitreden, Fragen und Ausprobieren sind wesentliche Elemente des selbstentdeckenden Lernens – die Junge UNI stellt sich den Ansprüchen und Herausforderungen wissbegieriger junger Forscherinnen und Forscher. Nicht Lernen unter Zwang, sondern Lernen durch Interesse steht im Fokus eines am Kind und Jugendlichen orientierten Bildungsprozesses. Die Junge UNI möchte Bildungspartner der Schulen und Elternhäuser sein, wenn es um die Aufgabe geht, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Selbstentfaltung und Selbstfindung zu eröffnen.

Die vielfältigen Angebote können auf der Homepage der Junge UNI (www.juboh.de) eingesehen und gebucht werden; das Programm wird fortlaufend – auch während des laufenden Semesters – erweitert, daher sind Vorschläge und Wünsche jederzeit willkommen.

Orte der Begegnung und Forschung

Die Junge UNI hat ihren Sitz im Junge UNI -Headquarter am Stenerner Weg 14a in Bocholt (ehemaliges Diepenbrockheim). Dort befinden sich das Sekretariat, das Maker Space Apollo sowie die eigenen Seminar- und Vorlesungsräume. Darüber hinaus finden regelmäßig Veranstaltungen in den Räumen, Hörsälen und Laboren der Westfälischen Hochschule (Campus Bocholt, Münsterstr. 265) oder in Unternehmen sowie an spannenden Lernorten im gesamten Kreis- und Grenzgebiet statt.

Weitere Informationen zu den Angeboten, Inhalten und Anmeldeformalitäten sind hier erhältlich:

Junge UNI in Bocholt

Stenerner Weg 14a

46397 Bocholt

Tel.: 02871 953 699

Südwall 4a, Raum 14

46397 Bocholt

Tel.: 02871 25 22 – 16

E-Mail: info@juboh.de

Sprechzeiten:

nach persönlicher Vereinbarung per E-Mail oder Telefon



Musikschule

Musikschule Bocholt–Isselburg

Die Städte Bocholt und Isselburg nehmen die Aufgabe einer Musikschule gemeinsam wahr. An der Musikschule werden Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene in einem breiten Angebot von 60 Fachlehrerinnen und Fachlehrern unterrichtet.

Eltern- Kind Gruppen und musikalische Früherziehung

Kaum ist man zwei, ist man dabei! Mit zwei Jahren schon kann man in der Musikschule gemeinsam mit einem Elternteil in der „Eltern - Kind Gruppe“ beginnen.

Für Kinder im Kindergartenalter bietet die Musikschule die „Musikalische Früherziehung“ an. Mit Bewegung und Tanz, Singen, Sprechen und elementarem Instrumentalspiel wird die Musikalität der Vorschulkinder gefördert, aber auch die Kreativität, das Selbstvertrauen und die Persönlichkeit der Kinder gestärkt. Das Angebot wird in den Räumlichkeiten der Bocholter Musikschule und auch dezentral im gesamten Stadtgebiet in Bocholt sowie momentan in Anholt und in Isselburg angeboten, um den Kindern wohnortnah den Besuch der „Musikalischen Früherziehung“ zu ermöglichen.

Im Rahmen kostenloser Schnupperstunden können interessierte Eltern und Kinder das Angebot und auch die Räumlichkeiten unverbindlich kennenlernen.

Grundausbildung und Orientierungsangebote

Wer sich nach der musikalischen Früherziehung noch nicht entscheiden kann, ein Instrument zu erlernen, ist in der musikalischen Grundausbildung für Kinder des 1. Schuljahres oder auch in anderen Orientierungsangeboten, wie dem Orff Kreis oder Kindermusical richtig.

Kindermusical

Das Kindermusical richtet sich an Kinder ab 6 Jahren, die gerne singen, tanzen und schauspielern. Einmal wöchentlich wird geprobt und ein aktuelles Musicalstück einstudiert, welches einmal jährlich im städtischen Bühnenhaus aufgeführt wird.



Instrumentalangebot

Aber auch ohne diese Elementarangebote bietet die Musikschule Bocholt-Isselburg den direkten Einstieg in den Instrumental- oder Gesangsunterricht. Von Akkordeon bis Gitarre, von Klavier bis Trompete, von Violine bis Xylophon! Auf nahezu allen Instrumenten bietet die Musikschule eine Ausbildung in Gruppen-, Partner- oder Einzelunterricht an. Entsprechende Mietinstrumente stehen für viele Fächer zur Verfügung.

Bands- und Ensemble und Orchester

Eine herausragende Stärke ist die intensive, breit gefächerte und anspruchsvolle Ensemblearbeit. In aufeinander aufbauenden Blas- und Streichorchestern bis hin zum sinfonischen Jugendblasorchester und Jugendsinfonieorchester, aber auch in den Kinder- und Jugendchören und verschiedenen Funk-, Rock und Popbands ist für jeden, der gemeinsam mit anderen Musik machen möchte, etwas dabei.

Jekits und Schulkooperationen

In Kooperation mit vielen Grundschulen sowie weiterführenden Schulen werden Gesangs- und Instrumentalkurse auch in den Schulen angeboten.

Weitere Informationen zu den Angeboten, Entgelten und Ermäßigungsmöglichkeiten sind hier erhältlich:

Musikschule Bocholt Isselburg

Geschäftsstelle Bocholt

Salierstraße 6

46395 Bocholt

Tel.: 02871 23917-0

E-Mail: musikschule@bocholt.de

Öffnungszeiten (Sekretariat)

Mo - Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Do. 14.00 - 16.30 Uhr



Schulen in Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt

Grundschulen

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Wiesenstraße 81, 46395 Bocholt

Telefon: 21 89 71

E-Mail: sekretariat@droste-huelshoff-schule.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Biemenhorster Schule

Städt. katholische Grundschule

Birkenallee 70 und Weserstraße 4, 46395 Bocholt

Telefon: 80 12 und 1 52 22

E-Mail: sekretariat@biemenhorster-schule.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Clemens-August-Schule

Städt. katholische Grundschule

Breslauer Straße 28, 46397 Bocholt

Telefon: 1 51 41

E-Mail: sekretariat@clemens-august-schule.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Clemens-Dülmer-Schule

Städt. katholische Grundschule

Stresemannstraße 1, 46397 Bocholt

Telefon: 3 23 73

E-Mail: sekretariat@clemens-duelmer-schule.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Grundschulverbund Diepenbrock

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Montessori-Angebot



Hauptstandort Europaplatz

Europaplatz 32, 46399 Bocholt

Telefon: 1 52 23

E-Mail: sekretariat@gsverbund-diepenbrock.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Teilstandort Knufstraße

Knufstraße 8, 46397 Bocholt

Telefon: 1 52 25

E-Mail: sekretariat@gsverbund-diepenbrock-teilstandort.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Grundschulverbund Liebfrauen

Städt. katholische Grundschule

Hauptstandort Stenern

In der Dille 13, 46397 Bocholt

Telefon 3 02 41

E-Mail: sekretariat@grundschulverbund-liebfrauen.bocholt.de

Betreuungsangebote: 13Plus und VHTS

Teilstandort Barlo

Barloer Ringstraße 19, 46399 Barlo

Tel. 3 03 73

E-Mail: sekretariat@grundschulverbund-liebfrauen-teilstandort.bocholt.de

Betreuungsangebote: VHTS

Grundschulverbund Ludgerus

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Hauptstandort Kurfürstenstraße 90, 46399 Bocholt

Telefon: 4 03 68

E-Mail: sekretariat@gsverbund-ludgerus.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Teilstandort Kurfürstenstraße 160b, 46399 Bocholt

Telefon: 4 03 66

E-Mail: sekretariat@gsverbund-ludgerus-tso.bocholt.de

Betreuungsangebote: OGS und VHTS



Josefschule

Städt. katholische Grundschule
Hohenzollernstraße 27, 46395 Bocholt
Telefon: 1 51 47
E-Mail: sekretariat@josefschule.bocholt.de
Betreuungsangebote: OGS und VHTS

Kreuzschule

Städt. katholische Grundschule
Mussumer Esch 4, 46395 Bocholt
Telefon: 1 32 09
E-Mail: sekretariat@kreuzschule-mussum.bocholt.de
Betreuungsangebote: 13Plus und VHTS

St.-Bernhard-Schule

Städt. katholische Grundschule
Thonhausenstraße 30, 46395 Bocholt
Telefon 4 46 44
E-Mail: sekretariat@st-bernhard-schule.bocholt.de
Betreuungsangebote: 13Plus und VHTS

Hauptschulen

Arnold-Janssen-Schule

Städtische Katholische Hauptschule
Ganztagshauptschule
Karolingerstraße 30, 46395 Bocholt
Telefon 1 51 46
E-Mail: sekretariat@arnold-janssen-schule.bocholt.de

Hohe-Giethorst-Schule

Städtische Gemeinschaftshauptschule
Büningweg 29, 46397 Bocholt
Telefon 3 88 89
E-Mail: sekretariat@hohe-giethorst-schule.bocholt.de



Gesamtschule

Städtische Gesamtschule Bocholt

Ganztagsschule

Rheinstraße 4, 46395 Bocholt

Telefon 241 62 67

E-Mail: sekretariat@gesamtschule.bocholt.de

Realschulen

Albert-Schweitzer-Realschule

Herzogstraße 14, 46399 Bocholt

Stenerner Weg 14, 46397 Bocholt

Telefon 29 43 20 und 23 76 05

E-Mail: sekretariat@albert-schweitzer-realschule.bocholt.de

sekretariat.dependance@albert-schweitzer-realschule.bocholt.de

Israhel-van-Meckenem-Realschule

Ganztagsschule

Münsterstraße 91, 46397 Bocholt

Telefon 22 73 36

E-Mail: sekretariat@israhel-van-meckenem-realschule.bocholt.de

Gymnasien

Euregio-Gymnasium

Unter den Eichen 6, 46397 Bocholt

Telefon 2 71 50

E-Mail: sekretariat@euregio-gymnasium.bocholt.de

Mariengymnasium

Schleusenwall 1, 46395 Bocholt

Telefon 21 60 70

E-Mail: sekretariat@mariengymnasium.bocholt.de



St.-Georg-Gymnasium

Ganztagsgymnasium

Adenauerallee 1, 46399 Bocholt

Telefon 2 39 14 80

E-Mail: sekretariat@st-georg-gymnasium.bocholt.de

St.-Josef-Gymnasium

(Träger: Bistum Münster)

Hemdener Weg 19, 46399 Bocholt

Telefon 3 40 00

E-Mail: josefgymnasium@bistum-muenster.de

Förderschulen

Overbergschule

Förderschwerpunkt Lernen

Träger: Kreis Borken

Don-Bosco-Straße 52, 46397 Bocholt

Telefon 1 51 40

E-Mail: sekretariat-bocholt@overbergschule-kreisborken.de

Bischof-Ketteler-Schule

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Träger: Caritas-Verband

Horststraße 28, 46397 Bocholt

Telefon: 2 71 70

E-Mail: schule@caritas-bocholt.de

Volkshochschule

Volkshochschule Bocholt–Rhede–Isselburg

Die Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ist eine anerkannte kommunale Weiterbildungseinrichtung, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW eine Vielzahl von Seminaren, Kursen und anderen Veranstaltungen im Bereich der politischen, kulturellen, beruflichen und allgemeinen Bildung durchführt.



Schule, Weiterbildung und berufliche Entwicklung

Ihrem Auftrag als städtische Weiterbildungseinrichtung entsprechend hält unsere Volkshochschule ein Weiterbildungsangebot vor, das

- bedarfsgerecht ist und das breite Spektrum der im WbG genannten Bildungsbereiche berücksichtigt,
- Angebote zur Qualifizierung, persönlichen Entfaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung macht,
- sich vor allem an junge Erwachsene ab 16 Jahren und an Erwachsene wendet, aber auch Kinder und Jugendliche anspricht,
- sich schwerpunktmäßig an Bürgerinnen und Bürger in Bocholt, Rhede und Isselburg wendet, aber auch für Interessentinnen und Interessenten aus den Nachbarstädten und dem niederländischen Grenzgebiet offen ist,
- zu Preisen und Konditionen angeboten wird, die auch sozial Schwächeren die Teilnahme erlauben.

Die Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg verhält sich im Spektrum demokratischer Positionen weltanschaulich und parteipolitisch neutral. Die Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Das Angebot zielt darauf ab, die Kompetenzen der Lernenden zu erweitern und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Fähigkeit zur Mitgestaltung im demokratischen Gemeinwesen zu unterstützen und die Anforderungen der Arbeitswelt zu bewältigen. Die Volkshochschule ist in Bocholt, Rhede und Isselburg fest verwurzelt und lokal sowie regional gut vernetzt. Sie liefert einen Beitrag zur Gestaltung einer humanen und zukunftsfähigen Wissensgesellschaft. Sie ist ein Ort der Begegnung von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft und trägt durch ihre Angebote zur Verständigung und Integration bei.

Das Programmheft der Volkshochschule erscheint zwei Mal jährlich als Zeitungsbeilage im Bocholter Borkener Volksblatt und ist in der Geschäftsstelle in Bocholt, in den Zweigstellen in Rhede und Isselburg und an anderen öffentlichen Stellen erhältlich. Außerdem wird es im Internet unter <http://vhs.bocholt.de> publiziert. Immer aktuelle Informationen zu Veranstaltungen oder Besonderheiten finden sich unter <https://www.facebook.com/Volkshochschule.Bocholt.Rhede.Isselburg> oder bei google+ unter VHS Bocholt-Rhede-Isselburg.

Geschäftsstelle Bocholt
Südwall 4 a
46397 Bocholt
Tel.: 02871 2522-0
E-Mail: vhs@bocholt.de



Weiterbildungsberatung

EWIBO GmbH

Beratung zur beruflichen Entwicklung

Das Förderprogramm des Landes NRW bietet Beschäftigten und Berufsrückkehrenden in NRW die Möglichkeit, sich kostenfrei beraten zu lassen. Inhalte der Beratung können sein:

- Berufliche Veränderungswünsche
- Berufliche Weiterbildung
- Berufsrückkehr (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)
- Kompetenzbilanzierung mittels verschiedener Verfahren
- Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

(wenn die Fragestellungen in der BBE Beratung nicht geklärt werden können, wird an eine Fachberatungsstelle verwiesen, siehe unten)

Mit den qualifizierten Beratern und Beraterinnen der EWIBO GmbH, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW akkreditiert sind, können Sie Ihre berufliche Situation besprechen und gemeinsam Zielvorstellungen, Veränderungsmöglichkeiten und Umsetzungsschritte erarbeiten. Die Beratung kann bis zu neun Stunden umfassen.

Terminvereinbarungen:

Mardanova, Djamilia, Tel.: 02871 21765-221

Mo. - Do. 8.00 - 16.30 Uhr

Fr. 8.00 - 13.30 Uhr

Ansprechpartner:

Kaiser, Hans- Gerhard

Tel: 02871 21765-219

E-Mail: bbe@ewibo.de

Lebenslaufberatung und Coaching zu den Themen Wiedereinstieg, Einstieg und Veränderung im Job

Agentur für Frauen

Ansprechpartner:

Meyer, Astrid

Tel.: 02871 21765-632

E-Mail: ameyer@ewibo.de



Beratung zur Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten und zur Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen

Kaiser, Hans Gerhard

Tel.: 02871 21765-219

E-Mail: bbe@ewibo.de

Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten

Viele Jahre oder gar Jahrzehnte beim gleichen Unternehmen – diese Lebensläufe werden seltener. Gleichzeitig steigen die Wünsche nach beruflicher Abwechslung und Weiterentwicklung. Beides erfordert, dass wir uns eigenständig um Weiterbildung bemühen, unabhängig vom Arbeitgeber. Hier setzt der Bildungsscheck oder die Bildungsprämie an: Wer selbst aktiv wird und sich weiterbildet, wird dabei durch einen staatlichen Zuschuss unterstützt. Denn gerade im Beruf ist es wichtig, fachlich „am Ball“ zu bleiben. Damit erlangen wir eine höhere Sicherheit und mehr Übersicht in einer Welt des Wandels.

Bildungsscheck NRW

Seit 2006 gibt es in NRW das Förderprogramm „Bildungsscheck“. Mit dem Programm fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten. Die EWIBO GmbH ist Beratungsstelle für Bildungsscheck und Bildungsprämie. Mit dem Bildungsscheck werden Beschäftigte sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Er kann für Angebote der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden. Die komplexen Voraussetzungen und Modalitäten werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Das Beratungsgespräch ist grundsätzlich kostenlos.

Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein muss für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht – unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

HINWEIS

Beratungsgespräche sollten mindestens 14 Tage vor der Schulung stattfinden. Obwohl wir immer nach guten gemeinsamen Lösungen suchen, können wir bei kurzfristigeren Anfragen aufgrund der vielen Interessenten leider nicht garantieren, dass ein Beratungstermin zustande kommt.



Terminvereinbarungen:

Mardanova, Djamilia, Tel: 02871 21765- 221

Mo. bis Do. 08.00 - 16.30 Uhr

Fr. 08.00 - 13.30 Uhr

Beratungsstelle für Mütter mit Migrationshintergrund (BeMM)

Mit ihrem Projekt unterstützt die EWIBO GmbH Mütter mit Migrationshintergrund und bietet individuelle Beratung und Förderung an.

Die Mütter werden begleitet bei einer realistischen Planung ihres Berufs - und Ausbildungsweges und sie werden dabei unterstützt, ihre Stolpersteine dorthin zu erkennen und zu bearbeiten. Viele Mütter stellen sich die Frage: Wie kann ich auf meinem Weg lernen, konsequent, eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln und wie kann ich selbst einen persönlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen meiner Familie und der Gemeinschaft leisten? Das Team der Agentur für Frauen möchte sie und ihre Familie dabei unterstützen in Deutschland anzukommen.

Was bieten wir?

Individuelles Coaching und Beratung kombiniert mit Schulungen in Kleingruppen über einen längeren Zeitraum zu folgenden Themenkomplexen:

- Ermittlung persönlicher Kompetenzen (z. B. Profil PASS Beratung) und Erarbeitung von Möglichkeiten der Weiterbildung, Umschulung oder eines Schulbesuches
- Informationen über den lokalen Arbeitsmarkt (z. B. Betriebsbesichtigungen)
- Suche nach Sprachkursen entsprechend ihrer sprachlichen Fähigkeiten und, wenn nötig, auch nach individuellen Lösungen
- Beratung zur Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen
- Informationen und Beratung zum Thema „Familie, Beruf und Pflege“
- Bewerbungstraining und Entwicklung einer eigenen Selbstvermarktungsstrategie
- Vermittlung von Praktika und möglichen Kontakten zu Arbeitgebern
- Lösungsorientierte, psychosoziale Beratung zu persönlichen Fragen, zu Fragen der Kindererziehung und bei Familienproblemen
- Vernetzung mit Kooperationspartnern, Fachberatungsstellen und anderen Dienstleistern, die sie und ihre Familie unterstützen



Unterstützt wird dieses Angebot von dem Jobcenter im Kreis Borken (Geschäftsstelle Bocholt), der Arbeitsagentur Coesfeld (Geschäftsstelle Bocholt), dem Verein Leben im Alter (L-i-A e. V.) und dem Verein Jugendhilfe und soziale Integration (jusina e. V.).

Weiterführende Informationen zum Projekt:

<https://www.starkimberuf.de>

EWIBO - Entwicklungs- u. Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH

Werkstr.19

Tel.: 02871 217650

46395 Bocholt





Fotonachweis:

Die Fotos auf den Umschlagseiten und im Innenteil des Familienwegweisers entstammen einem Fotowettbewerb, den das Bündnis für Familie in Bocholt im Jahr 2019 durchgeführt hat.

Das Thema des Wettbewerbs lautete „So I(i)eben wir Familie!“.

Die erste Umschlagseite zeigt das von der Jury ausgezeichnete Foto.

Das Bündnis für Familie dankt allen Teilnehmenden, die ihre Fotos für die Veröffentlichung freigegeben haben und wünscht den Leserinnen und Lesern viel Freude beim Betrachten der Bilder.

SICHERHEITSREGELN IM INTERNET



Gib niemals deinen Namen, Adresse, Telefonnummer, die Adresse deiner Schule, dein Passwort oder andere persönliche Daten öffentlich über dich im Internet heraus.



Überlege vorher, welche Bilder du hochlädst, da die ganze Welt dich so sehen kann. Das gilt auch für Profilbilder!



Verlasse einen Chat, wenn du ein „komisches Gefühl“ bekommst. Hör auf dein Gefühl! Wenn möglich nutze die „Melden und Ignorieren“- Funktion. Sprich mit einem Erwachsenen, wenn du oder andere häufig beleidigt werden.



Verabrede und triff dich nie alleine mit jemandem, den du im Internet kennengelernt hast. Sprich vorher mit einer erwachsenen Vertrauensperson. Bei einem Treffen nimm einen Erwachsenen mit und triff dich nur an öffentlichen Orten.



Geheimnisse gehören nicht ins Netz, dort kann sie unter Umständen jeder lesen. Erzähle persönliche Dinge nicht über Instant Messenger oder E-Mail.



Wenn jemand mit dir über Sex reden will oder dir Nacktfotos schickt, sprich mit einem Erwachsenen darüber.



Schütze die Daten und Fotos auf deinem Smartphone mit einem guten Passwort.

© DREI-W-VERLAG, Essen



BOCHOLT